

Stadt Halle (Saale)
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über
die Prüfung der Jahresrechnung
der Stadt Halle (Saale)

für das Haushaltsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2010

1	Vorbemerkungen	7
1.1	Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung	7
1.2	Rechtliche Grundlagen und Aufgaben	7
1.3	Prüfung des Vorjahres	9
1.4	Prüfungen durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt	9
1.5	Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) - Spagat zwischen nachhaltiger Aufgabenerfüllung und Allgemeinwohl	11
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	13
2.1	Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	13
2.2	Realsteuerhebesätze	14
2.3	Vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen	14
2.4	Haushaltsplan	15
3	Ausführung des Haushaltsplanes	17
3.1	Jahresrechnung 2010	17
3.2	Rechenschaftsbericht	18
3.3	Ergebnisverprobung zur Haushaltsrechnung	19
3.4	Über- und außerplanmäßig genehmigte Ausgaben	20
3.5	Kassenmäßiger Abschluss	21
3.6	Haushaltsrechnung	23
3.7	Haushaltsausgleich	24
3.8	Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung	24
3.9	Kassenausgabereste	26
3.10	Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste	27
3.11	Haushaltsreste	27
3.12	Restevortrag	29
3.13	Verwaltungshaushalt	30
3.13.1	Planvergleich - Abweichungen Vermögenshaushalt	30
3.13.2	Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen	32

3.13.3	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	33
3.13.4	Personalausgaben	42
3.13.4.1	Entwicklungen der Personalausgaben – Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes	42
3.13.4.2	Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Halle (Saale)	43
3.13.4.3	Pro Engagement – Auszeichnung für Engagement für Menschen mit Behinderungen	45
3.13.4.4	Klage eines Berufsfeuerwehrmanns auf Freizeitausgleich oder finanzielle Entschädigung im Fall von mehr als 48 Stunden Wochenarbeitszeit	46
3.13.4.5	Interne Revision im Amt für Organisation und Personalservice	46
3.13.4.6	Prüfung der Plausibilität hinsichtlich des Zahltages – Honorar -	47
3.13.4.7	Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen des Sterbegeldes gemäß § 23 Abs. 3 TVöD	47
3.13.4.8	Prüfung der Rückerstattungen des Mutterschaftsgeldes und der Entgelte bei Beschäftigungsverboten von Schwangeren	48
3.14	Vermögenshaushalt	49
3.14.1	Planvergleich - Abweichungen Vermögenshaushalt	49
3.14.2	Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen	51
3.14.3	Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen	52
3.15	Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	55
4	Anlagen zur Jahresrechnung	57
4.1	Allgemeines	57
4.2	Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen	57
5	Diverse Einzelprüfberichterstattungen	58
5.1	Betätigungen der Stadt Halle (Saale)	58
5.1.1	Jahresabschluss der BeteiligungsManagementAnstalt	58
5.1.2	Beteiligungsbericht – Stand	58
5.1.3	Beteiligungsreporting 2010	59
5.1.4	Eingeschränkte Bestätigungsvermerke	60

5.1.5	Liquidation Händelforum Betriebsgesellschaft mbH und Hal-Sanierung	60
5.2	Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe	61
5.2.1	Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung	61
5.2.2	Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement	61
5.2.3	Jahresabschluss 2010 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)	63
5.3	Prüfungen in den Bereichen Soziales, Kinder, Jugend und Familie	64
5.3.1	Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	64
5.3.2	UA 4000 - Allgemeine Sozialverwaltung	65
5.3.3	Gewährung von Ausgleichsleistungen auf Grundlage des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) Finanzposition: 1. 4101.730003	65
5.3.4	Ausreichung von Darlehen zur Wohnraumsicherung UA 4103 - Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen nach SGB XII UA 4820 - Grundsicherung nach SGB II	66
5.3.5	Umsetzung der Satzung über die Benutzung von Übergangswohnungen der Stadt Halle (Saale) vom 06.04.2000 Finanzposition: 1.4350.140000	67
5.3.6	UA 4350 – Haus der Wohnhilfe	68
5.3.7	Evaluation des digitalen IKS der ARGE SGB II Halle GmbH	69
5.3.8	UA 4370 - Frauenschutzhaus	70
5.3.9	Familienverträglichkeitsprüfung in der Stadt Halle	71
5.3.10	UA 4520 – Jugendsozialarbeit - Streetwork	71
5.4	Technische Prüfungen	73
5.4.1	Vergabe von Abbrucharbeiten für den Schulkomplex Muldestraße Finanzposition: 2.8800.946300-005	73
5.4.2	Instandsetzung und Modernisierung des Konservatoriums „G.F. Händel“ Finanzposition: 2.3330.985100-003	73
5.4.3	Ersatzneubau Kurt-Wabbel-Stadion -Erdgassportpark- Finanzposition: 2.5600.941000-003	73

5.4.4	IBA - Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) Finanzposition: 2.5810.952000	74
5.4.5	Baucontrolling im Straßen- und Tiefbauamt	74
5.4.6	Die Umsetzung des Konjunkturpaketes II in der Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2010	75
5.4.7	MOSAIQUE – Verkehrsforschung in Mitteldeutschland Finanzpositionen: 2.6300.935810-090 und 2.6300.935900-090	76
5.4.8	Erwerb eines Abrollbehälters für den Rettungsdienst der Feuerwehr Finanzposition: 2.1400.935300-003	77
5.4.9	Winterdienst 2009/ 2010	77
5.5	Kassenprüfungen	78
5.5.1	Prüfung der Stadtkasse	78
5.5.2	Ergebnisse der jährlichen Prüfung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen	82
5.6	Prüfungen nach VOL, VOB und VOF	83
5.6.1	Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF	84
5.6.2	Prüfung von VOL-Vergaben der ITC GmbH für die Stadt Halle	85
5.7	Fördermittelprüfungen	86
5.7.1	Fördermittelprüfungen der fremden Mittel – Europa/ Bund/ Land	86
5.7.1.1	Allgemeines	86
5.7.1.2	URBACT II	86
5.7.1.3	Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“	87
5.7.2	Fördermittelprüfungen der kommunalen Fördermittel	87
5.7.2.1	Galerie Domplatz Finanzposition: 4.3400.405001	87
5.7.2.2	Verwendungsnachweisprüfung Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e.V. – Singschule Halle	87
5.7.2.3	Fördermittelvergabe der Stadt Halle (Saale) im Hinblick auf Mehrfach- bzw. Doppelförderungen	88
5.7.2.4	Nachweis der sachgerechten Verwendung ausgereicher kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) – aktueller Stand Finanzposition: 1.4640.178000	89
5.7.3	Rückzahlungen von Fördermitteln	89

5.8	Visakontrolle	90
5.9	Korruptionsprävention	91
5.9.1	Kriminalität im öffentlichen Sektor 2010	91
5.9.2	Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Stadtverwaltung Halle im Rahmen der Korruptionsprävention	92
5.9.3	Zusammenarbeit mit Transparency International	92
5.9.4	Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle	93
5.9.5	Jobrotation	93
5.9.6	Spenden und Sponsoring – der Umgang mit Zuwendungen auf kommunaler Ebene	94
5.9.7	Informationszugangsgesetz	95
5.9.8	Gefährdungsatlas	95
5.10	Besondere Einzelfälle aus der Prüfung von Verwaltungs- und Vermögenshaushaltseinnahmen und –ausgaben	96
5.10.1	Beauftragte Gutachten der Stadtverwaltung Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2010	96
5.10.2	Überprüfung des öffentlichen Versteigerungsverfahrens von Fahrzeugen im Amt Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Finanzposition: 2.1600.345000-002	96
5.10.3	Ausstellungstätigkeiten im Stadtmuseum und Stadtarchiv Halle (Saale)	96
5.11	DV- Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)	98
5.11.1	Veränderungen in der DV-Landschaft der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2010	98
5.11.2	Schutz vor Computerviren in der Stadt Halle (Saale)	98
5.11.3	Externe Speichermedien	99
5.11.4	Eingehender E-Mail-Transfer in der Stadt Halle	99
5.11.5	TÜViT- Zertifikat für KomGIS®+ KAV Version 2.2.0	100
5.11.6	Internetportal der Stadt Halle (Saale)	100
5.12	Benchmarking „RIK“	101
6	Übertragene Aufgaben	102

6.1	Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V.	102
6.2	Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel 2010	102
6.3	Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des Eigenbetriebes ZGM für ausgewählte Kostenpositionen	104
7	Prüfungsbestätigung mit Empfehlungen an den Stadtrat	105

Anlagen

Anlage	1	DV-Landkarte der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2010
Anlage	2	Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO für das Haushaltsjahr 2010
Anlage	3	Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2010
Anlage	4	Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2010
Anlage	5	Terminlicher Ablauf der Jahresabschlussarbeiten 2010
Anlage	6	Tabellarische Auflistung der überörtlichen Prüfungen der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof in den Jahren 1999 bis 2010

1 Vorbemerkungen

1.1 Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist gemäß § 170 GO LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Oberbürgermeisterin stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Stadtrat ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

In die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt fließen neben den gesetzmäßigen Pflichtprüfungen auch die durch die Beratungen und Projektbegleitungen entstandenen Ergebnisse und Vorschläge ein.

Über das Ergebnis ist ein Schlussbericht zu fertigen.

Der Schlussbericht und die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Schlussbericht bilden die Grundlage für die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Oberbürgermeisterin ist der Aufsichtsbehörde – dem Landesverwaltungsamt - unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die im Anschluss an die Bekanntmachung folgende öffentliche Auslegung der Jahresrechnung hinzuweisen.

Die Jahresrechnung 2010 ist datiert mit dem 06.04.2010, sie wurde somit fristgerecht erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte den Eingang eines Teils der Unterlagen zum Jahresabschluss 2010 mit Datum vom 28.04.2010.

Die zur vollständigen Prüfung erforderlichen noch fehlenden Unterlagen mussten durch das RPA über Amt 20 bei den zuständigen Fachämtern abgefordert werden und konnten dem RPA teilweise erst im Juni/Juli übergeben werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wurde mit Schreiben des damaligen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.05.2011 auf diesen Umstand hingewiesen.

Erst nach Übergabe der vollständigen Unterlagen konnte die Prüfung im Dialog mit Amt 20 und den betroffenen Fachämtern erfolgen.

Sowohl im RPA als auch im Amt 20 waren andere Aufgabenstellungen wegen zwingend einzuhaltender Termine prioritär zu behandeln, so z.B. Aufstellung des Haushaltes 2011 und Planung des Haushaltes 2012, umfangreiche Verwendungsnachweisprüfungen im Rahmen des KP II, Einführung der Doppik zum 01.01.2012. Auch der Wechsel in der Führung des RPA während des laufenden Verfahrens zur Erstellung des Prüfungsberichtes muss hierbei berücksichtigt werden.

Hieraus ergibt sich, dass der Schlussbericht der Oberbürgermeisterin erst Ende Oktober zur Stellungnahme übermittelt werden konnte.

Für die Zukunft wird aus Rationalitätsgründen eine fristgerechte vollständige Übergabe aller Jahresabschlussunterlagen erwartet. Zum Zwecke der Vollständigkeitskontrolle wird zudem empfohlen, ein Begleitschreiben zu verwenden.



1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Die Prüfung erfolgt unter Zugrundelegung der Übergangsvorschriften in den §§ 155 bis 180 der GO LSA zur kameralistischen Haushaltsführung.

Nach § 177 GO LSA ist im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Halle (Saale) festzustellen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sowohl sachlich als auch rechnerisch ordnungsgemäß begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Hierzu obliegen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechend § 176 GO LSA die folgenden Pflichten:

- die Prüfung der Jahresrechnung,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 178 GO LSA,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und Eigenbetriebe unbeschadet der Regelungen über die Kassenaufsicht,
- die Prüfung von Vergaben.

Prüfungsgegenstände im Bereich der gesetzlichen Pflichten waren für das Haushaltsjahr 2010:

- die Jahresrechnung 2010 der Stadt Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) und
- der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.

Dem Rechnungsprüfungsamt können nach § 176 Abs. 2 GO LSA durch den Stadtrat weitere Aufgaben übertragen werden, wie:

- die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde und der Eigenbetriebe,
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen,
- die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hergabe eines Kredites oder sonst vorbehalten hat.

Darüber hinaus hat die Stadt, in den Fällen, in denen ihr Anteile an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit gehören - in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang - darauf hinzuwirken, dass dem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. In den Fällen, in denen nicht in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang Beteiligungen vorliegen, soll die Stadt, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Befugnisse nach § 54 des HGrG eingeräumt werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Prüfung der Verwendungsnachweise der den Fraktionen zugewiesenen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung 2010, die Prüfung

des Jahresabschlusses 2009 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V. und die Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement für ausgewählte Kostenpositionen übertragen.

Bezüglich der Beteiligungen erfolgen Aussagen in einem gesonderten Textteil des vorliegenden Berichts.

Als Unterlagen für die Prüfung der Jahresrechnung 2010 standen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan,
- die Jahresrechnung mit dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung,
- die Gesamtrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt,
- die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die Rücklagen,
- der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt,
- die Sammelnachweise mit Ergebnisdaten,
- der Rechenschaftsbericht,
- die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
- die Pauschale Bereinigung von Kasseneinnahmeresten,
- die förmliche Anordnung zum Buchen von Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes,
- Ergebnis-Verprobung zur Haushaltsrechnung 2010.

1.3 Prüfung des Vorjahres

Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Halle (Saale) wurde mit Datum vom 21.04.2010 fristgerecht aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte den Eingang der Unterlagen zum Jahresabschluss 2009 mit Datum vom 30.04.2010.

Das Entlastungsverfahren war gemäß der geltenden Bestimmungen spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen.

Der Schlussbericht der Rechnungsprüfung wurde am 31.08.2010 ausgefertigt und in den Rechnungsprüfungsausschusssitzungen am 06.10.2010 und 03.11.2010 sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.11.2010 und im Hauptausschuss am 17.11.2010 öffentlich vorberaten.

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2009 und die Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2010.

Der Entlastungsbeschluss wurde dem Landesverwaltungsamt zur Kenntnis gegeben. In der Veröffentlichung des Beschlusses zur Jahresrechnung 2009 und Entlastung der Oberbürgermeisterin im Amtsblatt vom 12.01.2010, Seite 5 erfolgte gleichzeitig die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung in der Zeit vom 13.01.2011 bis 19.01.2011 im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1.

Die Originaljahresrechnung 2009 ist dem Amt für Finanzservice zur kassensicheren Aufbewahrung im Stadtarchiv am 08.03.2011 übergeben worden.

Mit der Bestätigung des Erhalts durch das Stadtarchiv am 25.10.2011 wurde die Einlieferung der Jahresrechnungen 2008 und 2009 als erfolgreich abgeschlossen.

1.4 Prüfungen durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Dem Landesrechnungshof obliegt nach § 126 GO die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte und der Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie der Zweckverbände.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wird festgestellt- § 126 Abs. 4 GO LSA –, ob

1. die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden den Gesetzen und den zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen entspricht und die zweckgebundenen Zuschüsse Dritter bestimmungsgemäß verwendet werden – Ordnungsprüfung -,
2. das Kassenwesen der Gemeinden zuverlässig eingerichtet ist – Kassenprüfung -,
3. die Verwaltung wirtschaftlich und zweckmäßig durchgeführt wird –Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfung -.

Das Ergebnis der Prüfung wird in Form eines Prüfungsberichtes u.a. der geprüften Stadt zugeleitet.

Innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) wird der betreffende Prüfbericht entsprechend der **Verwaltungsvorschrift Nr. 15/2008 Verfahrensweise bei örtlichen und überörtlichen Prüfverfahren** vom 21.05.2008 durch die Oberbürgermeisterin an den Beigeordneten des Dezernats Finanzen und Personal unter gleichzeitiger Information des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes weitergeleitet.

Nachdem die Stellungnahmen der städtischen Ämter und/oder Gesellschaften oder Eigenbetriebe etc. eingeholt worden sind, erarbeitet das Amt für Finanzservice – federführend - einen zusammenfassenden Bericht.

Nach einem dazu anberaumten Gespräch zwischen der Oberbürgermeisterin, dem Beigeordneten des Dezernats Finanzen und Personal und den beteiligten Beigeordneten bzw. Geschäftsführern der Gesellschaften, der Eigenbetriebe und sonstigen Einrichtungen wird der vorläufige Abschlussbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Von dort wird das Ergebnis der Beratung dem Stadtrat mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung zugeleitet.

Die Stadtratsentscheidung ist unter Beifügung des Berichtes der Verwaltung dem Landesrechnungshof als Abschlussbericht zuzuleiten. Von der Stadtratsentscheidung und dem Abschlussbericht erhält das Landesverwaltungsamt jeweils eine Abschrift.

Der Prüfbericht über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ wurde mit Datum vom 28.09.2009 der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.06.2010 beraten und am 15.06.2010 in der des Finanzausschusses. Am 23.06.2010 erfolgte die Beschlussfassung im Stadtrat.

Die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 08.12.2009 über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten“ beschloss der Stadtrat am 23.06.2010. Die öffentlichen Vorberatungen erfolgten zuvor im Rechnungsprüfungsausschuss am 02.06.2010, im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 15.06.2010 und am 16.06.2010 im Hauptausschuss.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde die „Mitteilung über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gem. § 91 Abs. 2 LHO“ des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 in den Ausschüssen und im Stadtrat behandelt. Der Stellungnahme der Verwaltung wurde am 15.12.2010 im Stadtrat zugestimmt.

Die tabellarische Aufstellung der Berichte und Berichtsentwürfe zu überörtlichen Prüfungen und Prüfungsmitteilungen der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof in den Jahren 1999 bis 2010 ist in der Anlage 6 zu diesem Bericht beigefügt.

Die Prüfungsberichte des Landesrechnungshofes wurden damit ordnungsgemäß abgehandelt.



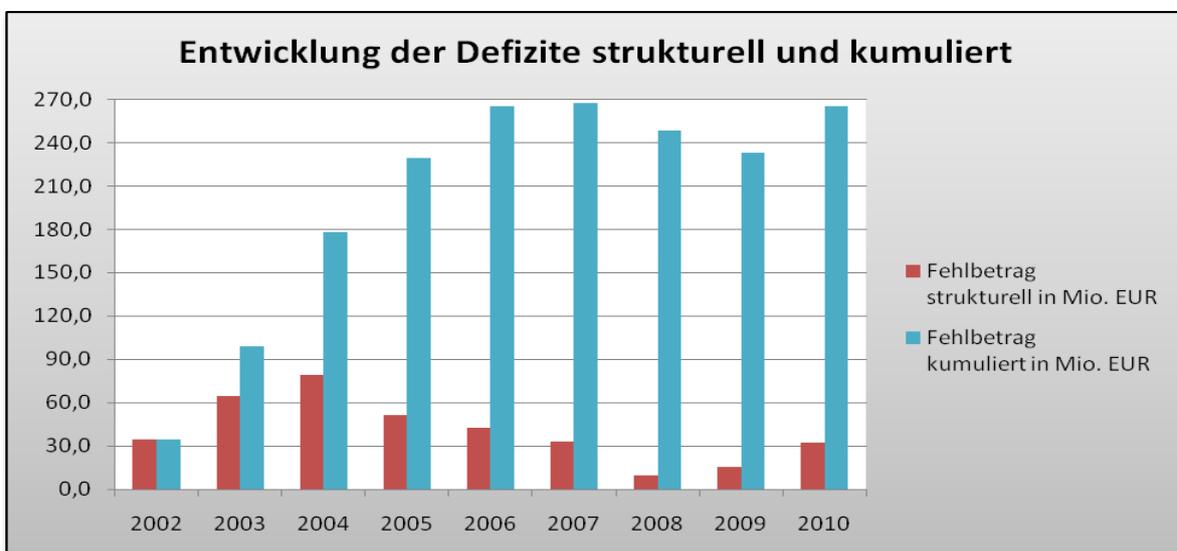
1.5 Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) - Spagat zwischen nachhaltiger Aufgabenerfüllung und Allgemeinwohl

Die Finanzlage der Stadt Halle (Saale) ist wie beim Bund, den meisten Ländern und in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland alarmierend. Die Kommunen kämpfen aufgrund einer strukturellen Unterfinanzierung und hohen Ausgaben für gesetzliche Pflichtaufgaben schon seit längerem mit hohen Haushaltsdefiziten. Der Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs ist allerdings das alles überragende Prinzip in der kommunalen Haushaltswirtschaft, da die kommunalen Aufgaben auf Dauer und in der gebotenen Art und Weise nur bei einem ausgeglichenen Haushaltsplan erfüllt werden können. In jedem Haushaltsjahr besteht eine Verpflichtung zum Haushaltsausgleich, die sich auf die Aufstellung, die Ausführung und die Rechnungslegung des Haushalts bezieht.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) - das derzeitige Haushaltsdefizit wird in Höhe von 265,1 Mio. EUR ausgewiesen (vgl. Jahresrechnung 2010 der Stadt Halle (Saale)) – besteht für die Bewirtschaftung des städtischen Etats eine Haushaltskonsolidierungsnotwendigkeit als zwingende Dauereinrichtung (vgl. § 92 Abs. 3 GO LSA bzw. § 158 Abs. 3 GO LSA).

Mit dem Nachtragshaushalt 2002 wurde das erste Haushaltssicherungskonzept im Stadtrat verabschiedet, obwohl bereits in den Vorjahren ein notleidender Verwaltungshaushalt die Finanzlage der Stadt Halle (Saale) prägte. Ab diesem Zeitpunkt stand regelmäßig der durch das Haushaltskonsolidierungskonzept angestoßene Umsetzungserfolg der einschlägigen Sparmaßnahmen im Fokus des Geschehens. Die Ergebnisse unterlagen dabei einem weitgehenden öffentlichen Interesse und wurden stets kontrovers diskutiert, ohne dass sich dadurch bis heute eine gefestigte Meinung herausgebildet hat. Dies ist eines der Phänomene, die letztendlich eine stringente zielführende und nicht nur betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorgehensweise erschweren und zu erheblichen Vertrauensverlusten in die Kommunalpolitik beitragen. Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der strukturellen sowie kumulierten Defizite der Jahre 2002 bis 2010 in der Stadt Halle (Saale). Auch wenn die Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2007 und 2008 das strukturelle Defizit schrittweise gesenkt hatte, ist ab dem Jahr 2009 erneut eine Verschlechterung sowohl der strukturellen als auch der kumulierten Defizite zu verzeichnen.

Entwicklung der strukturellen sowie kumulierten Defizite der Jahre 2002 bis 2010



Zu bedenken ist deshalb stets und ständig bei allen Maßnahmen und Handlungszwängen, dass der Konsolidierungsprozess einen eminent politischen Vorgang darstellt, zumal in seinem Rahmen auch entschieden wird, ob und ggf. welche Leistungen für die Bürgerschaft entfallen oder gekürzt werden sollen. Zugleich engt der unausgeglichene Haushalt den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum nennenswert ein, da der Haushaltsausgleich zum alles dominierenden Ziel wird. Dieses Spannungsfeld ist eine umfassende Herausforderung und Berührungspunkt für die Kommunalpolitik, der sie sich nicht entziehen kann und die Aufgabe der Konsolidierung allein der Verwaltung überlassen bzw. zuweisen darf.



Die Stadt Halle (Saale) hat sich den Aufgaben der Haushaltskonsolidierung engagiert angenommen, in dem sie eine Stelle für die zentrale Steuerungsunterstützung mit der Koordinierung der notwendigen Steuerungs-, Organisations- und umsetzungsrelevanten Sparmaßnahmen bereits im Jahre 2002 installierte. Diese Einrichtung erhielt im Jahre 2007 eine Aufwertung durch die Umstrukturierung in eine Stabsstelle, die direkt an den Bereich der Finanzverwaltung angedockt wurde.

Die seither proaktive Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zeichnet sich nicht allein durch die Kontrollaktivitäten dieser Stabsstelle aus, sondern ist eng mit den Umsetzungserfolgen der gesamten Stadtverwaltung verknüpft.



Hierbei bleibt es allerdings zwingend notwendig sicherzustellen, dass die entsprechenden finanztechnischen Instrumente wie eine funktionierende und aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung verbunden mit einem strukturierten zeitnahen Berichtswesen, eine durchgehende Erledigungskontrolle des ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns und ein hoher Compliance-Standard (Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns) die tägliche Verwaltungspraxis begleiten.

Nur so bewirkt das verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltungsprinzip (vgl. Art. 28 Abs. 2 GG) für die Stadt Halle (Saale) Steuerungs- und Gestaltungsspielräume, die sie dringend benötigt, um für die Zukunft auch unter den demographischen Entwicklungen konkurrenzfähig zu bleiben.

Das heißt, für den Bürger ein lebens- und liebenswertes Umfeld zu bieten.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 158 und 159 GO LSA in der Sitzung des Stadtrates am 28.04.2010 beschlossen.

Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde die Satzung angezeigt und zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile vorgelegt.

Die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2010 erging mit Schreiben vom 21.06.2010. Darin wurde angeordnet, eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Ferner sollten eine Haushaltswirtschaftliche Sperre durch die Oberbürgermeisterin verfügt werden und die Veräußerungserlöse aus den VNG-Anteilen von der Stadt vereinnahmt und zur Deckung der Altfehlbeträge verwendet werden. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen wurde bis zur Höhe von 4.712.400 EUR beschränkt.

Die Verwaltung hat die Rechnungsprüfung nicht unverzüglich über den jeweiligen Stand des Genehmigungsverfahrens informiert.

Die Rechnungsprüfung hält es zukünftig für geboten, unverzüglich und umfassend über den jeweiligen Stand des Genehmigungsverfahrens informiert zu werden, um die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse für die Prüfpraxis nutzen zu können.



Die Daten für den Erlass der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

	Haushaltssatzung Zeitlicher Ablauf	Nachtragshaus- haltssatzung Zeitlicher Ablauf
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Bildungsausschuss, Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Kulturausschuss	02.02.2010 bis 13.04.2010	21.09.2010 bis 19.10.2010
Beschluss des Stadtrates	28.04.2010	27.10.2010
Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde	21.06.2010	02.12.2010
Öffentliche Bekanntmachung	in der Mitteldeutschen Zeitung vom 06.07.2010	im Amtsblatt vom 22.12.2010
Öffentliche Auslage des Haushaltsplanes	07.07. bis 13.07.2010	23.12. bis 29.12.2010
Beschluss des Stadtrates zur abweichenden kommunalaufsichtlichen Genehmigung	23.06.2010	-

Entsprechend § 94 Abs. 3 GO LSA ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslage des Haushaltsplanes erfolgte vom Mittwoch, dem 07.07.2010 bis Dienstag, dem 13.07.2010 und die Auslage des Nachtragsplanes vom Donnerstag, dem 23.12.2010 bis Mittwoch, dem 29.12.2010 jeweils im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1. Vom 24. bis 26.12.2010 war der öffentliche Zugang nicht gewährleistet. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Auslegung nicht erfüllt.

Die öffentliche Einsichtnahme der Auslegung des Haushaltsplanes ist künftig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an mindestens sieben Tagen zu gewährleisten. ←

2.2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer waren ab dem Haushaltsjahr 2002 bis 2009 in unveränderter Höhe festgesetzt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 wurden die Hebesätze mit Wirkung vom 01.01.2010 geändert.

Grundsteuer	von	auf
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %	250 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 %	450 %
Gewerbesteuer	450 %	450 %

Damit sollten als finanzielle Auswirkung 500.000 EUR an zusätzlichen Einnahmen erzielt werden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird unter Textziffer 3.12.2 dargestellt.

2.3 Vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehene Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden gemäß § 92 Abs. 2 GO LSA mit der Haushaltssatzung 2010 und gemäß § 95 Abs. 2 GO LSA mit der Nachtragssatzung 2010 in den folgenden Höhen vom Stadtrat beschlossen:

	Haushaltssatzung 2010 EUR	Nachtragssatzung 2010 EUR
Kreditermächtigung (§ 2)	4.712.400	5.380.700
Verpflichtungsermächtigungen (§ 3)	72.384.300	72.384.300
Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 4)	350.000.000	350.000.000

Ursprünglich war im § 2 der Haushaltsatzung vom 29.04.2010 eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.449.400 EUR vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen worden.

Die nach § 165 Abs. 2 der GO LSA erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hatte das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 21. Juni 2010, Aktenzeichen 305.4.1-10402-hal-hh2010 wie folgt erteilt:

„Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 7.449.400 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 4.712.400 EUR erteilt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.“

Der Stadtrat ist durch Beschluss am 23. Juni 2010 der vorgenannten kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 21. Juni 2010 in diesem Punkt beigetreten.

In der Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur Nachtragssatzung 2010 vom 02. Dezember 2010 wird die Erhöhung der Kreditaufnahme im Zusammenhang mit den städtischen K II-Maßnahmen gesehen und auf 5.380.700 EUR erhöht. Ein weiterer Kreditbedarf ist nach Ansicht des Landesverwaltungsamtes nicht erkennbar, da zunächst andere Mittel einzusetzen sind und aufgrund der angeordneten Sperre des Vermögenshaushalts davon ausgegangen wird, dass Einsparungen erzielt werden, die die K II-Maßnahmen sicherstellen können.

2.4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2010, einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2010, weist als Gesamteinnahmen und -ausgaben die folgenden Beträge aus:

	Haushaltsplan einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2010 in EUR
Verwaltungshaushalt	
Einnahme	482.999.800
Ausgabe	745.972.000
Fehlbedarf	262.972.200
<i>davon Fehlbeiträge aus 2002 bis 2008</i>	<i>217.286.700</i>
<i>davon Fehlbedarf in 2009</i>	<i>15.635.900</i>
<i>davon Fehlbedarf in 2010</i>	<i>30.049.600</i>
Vermögenshaushalt	
Einnahme	181.597.700
Ausgabe	181.597.700

Ab dem Haushaltsjahr 2002 waren die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erstmalig buchungsmäßig nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt.

Die Unterdeckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entwickelte sich in den Jahren von 2003 bis 2004 von Jahr zu Jahr negativer.

Im Haushaltsjahr 2005 war weiterhin eine Unterdeckung zu verzeichnen. Sie verringerte sich jedoch erstmalig wieder im Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben. Dieser Trend setzte sich bis 2009 fort.

Die **geplanten Fehlbedarfe** entwickelten sich in den letzten drei Jahren von einem Höchststand in 2007 in Höhe von 300.716.800 EUR, über 260.287.300 EUR im Jahre 2008 bis zu 138.190.600 EUR im Jahre 2009.

Jedoch war in der Nachtragshaushaltssatzung 2010 eine erneute Steigerung auf 262.972.200 EUR zu verzeichnen. In der ursprünglichen Haushaltssatzung 2010 war ein Fehlbedarf in Höhe von 90.521.000 EUR veranschlagt.

Die sprunghafte Entwicklung des Fehlbedarfes vom Plan zum Nachtrag resultiert u.a. aus der Veränderung des Abbaus der Altfehlbeträge, die im Überwiegenden durch die mit der Jahresrechnung 2009 entstandene Ergebnisverschlechterung (durch veranschlagte, aber nicht vereinnahmte Erlöse aus Beteiligungsveräußerungen) entstand. Durch die geringere Zuführung vom VMH zur Deckung der Altfehlbeträge entstand eine weitere Erhöhung des im Nachtrag zu veranschlagenden Fehlbedarfes. Darüber hinaus führt das Ausbleiben des Konsolidierungsbeitrages der Wohnungsgesellschaften 2010 zu einer weiteren negativen Entwicklung des Fehlbedarfes.

3 Ausführung des Haushaltsplanes

3.1 Jahresrechnung 2010

Die Stadt Halle (Saale) hat die Jahresrechnung 2010 am 28.04.2011 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. (vgl. Ausführungen zu 1.1)

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 42 GemHVO mit einem Fehlbetrag in Höhe von 265.077.871,02 EUR ausgewiesen. Um diesen Betrag sind die Soll-Einnahmen in der Haushaltsrechnung geringer als die Soll-Ausgaben.

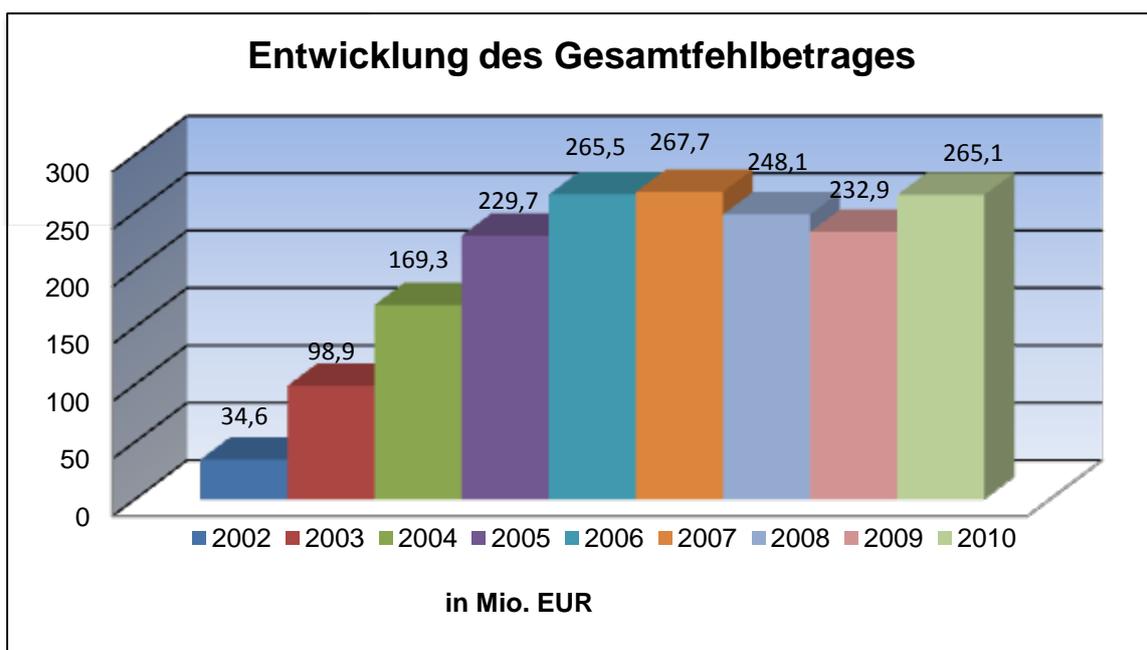
Die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010 gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO durch Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste erfolgte seitens der Verwaltung mit Datum vom 06.04.2011. – Anlage 2 -

Die Feststellung des Ergebnisses durch die Verwaltung gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO kann nicht in der Jahresrechnung 2010 nachvollzogen werden.

Die Rechnungsprüfung hält deshalb wiederholt eine Erläuterung der Zahlenkonstellation für unabdingbar.

Durch die in der Haushaltsrechnung der Stadt Halle (Saale) nicht dargestellten Abgänge von den Einnahmen (siehe auch Txtzff. 3.10) sind die ursprünglich im Soll angeordneten Einnahmen nicht sichtbar. Es kann nicht nachvollzogen werden, in welcher Höhe und aus welchen Einnahmepositionen Einnahmen zum Abgang gestellt worden sind. Durch die Ausweisung der Abgänge in der manuell erstellten Ergebnisfeststellung ist der Nachweis nicht erbracht.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen 2002 bis 2010 zeigt einen stetigen Zuwachs des Fehlbetrages bis 2007. Im Haushaltsjahr 2008 war erstmals seit sieben Jahren eine Verringerung des Gesamtfehlbetrages zu verzeichnen, die sich im Jahre 2009 fortsetzte. Für 2010 ist erneut eine Steigerung des Fehlbetrages zu verzeichnen.



3.2 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 44 GemHVO insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Die entsprechenden Regelungen stellen auf die Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung in Bezug auf die Haushaltsplanung, auf erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen – den sogenannten Haushaltsvergleich - ab.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung bildet das Gegenstück zum Vorbericht der jeweiligen Haushaltsplanung und beide sollten in ihren Inhalten und ihrem Aufbau möglichst aufeinander abgestimmt sein, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Vor- und Rechenschaftsbericht sind jeweils ein gesetzliches Erfordernis.

Der Rechenschaftsbericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens- und Finanzlage der Kommune vermitteln und mindestens Aussagen zur Entwicklung des abgelaufenen Haushaltsjahres treffen. Dabei sind z. B. Vorgänge von besonderer Bedeutung im abgelaufenen Haushaltsjahr zu erläutern. Eine Darstellung und Erläuterung zum sogenannten Haushaltsvergleich ist vorzunehmen. Dies dient zur Nachweisführung, inwieweit den Vorgaben des Stadtrates, dem das Etatrecht übertragen ist, gefolgt wurde. Auch sollten Aussagen über die aktuelle Lage der Kommune im Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch Analyse der Haushaltswirtschaft im Hinblick auf Vermögen und Schulden im Rechenschaftsbericht enthalten sein. .

Die Pflicht, einen Bericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend abzugeben, kann durchaus mit dem Wunsch einer Kommune kollidieren, sich positiv darzustellen, um attraktiv für die Ansiedlung von Einwohnern und/oder Betrieben zu erscheinen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist daher unter anderem festzustellen, ob der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresergebnis im Einklang steht und ob seine Angaben die Kommune richtig beschreiben.

Im Übrigen ist es auch erforderlich, um Dritten einen allumfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu ermöglichen, über die Haushaltswirtschaft maßgeblich beeinflussende Vorgänge, die sich nicht im Einzelnen durch Zahlenwerke widerspiegeln lassen, verbal zu berichten. Dazu gehören unter anderem Aussagen zur Überleitung und Einführung des NKHR, welches die Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) vom Grunde her verändern wird.

Von Bedeutung sind auch die Inhalte des Liquiditätsmanagements und Aussagen zum Beteiligungsreporting der BMA global über die jeweiligen Quartalsberichte hinaus.

Detaillierte Darstellungen zum Sponsoring tragen zur Transparenz in Bezug auf diese speziellen Einnahmen bei. – vgl. *Erläuterungen unter Pkt. 5.9.6 Spenden und Sponsoring des vorliegenden Schlussberichtes* -

Die Rechnungsprüfung hält den Inhalt des Rechenschaftsberichtes erneut für nicht ausreichend transparent, zumal wesentliche Informationen, wie das Zustandekommen des nach § 42 GemHVO festgestellten Rechnungsergebnisses weiterhin, nach wie vor nicht aufgenommen worden sind. Auch enthält der Rechenschaftsbericht keine Aussagen zum Stand der Einführung des NKHR. - vgl. Schreiben vom 15.09.2010 und 07.09.2011-



3.3 Ergebnisverprobung zur Haushaltsrechnung

Die Verprobung kennzeichnet einen Soll-Ist-Vergleich, bei dem einem zu prüfenden Istwert ein aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen gewonnener Sollwert gegenübergestellt wird, in der Hoffnung, im Prüfungsstoff vorhandene Auffälligkeiten, ggf. auch potenzielle Fehler, zu entdecken.

Die Verwaltung hat eine *Ergebnisverprobung* wie folgt aufgestellt:

in EUR	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
1 Ges. Ist-Einnahme	792.263.821,70	208.424.417,65	1.000.688.239,35
2 Ges. Ist-Ausgabe	1.063.499.861,22	191.793.025,97	1.255.292.887,19
3 Ges. Ist	- 271.236.039,52	16.631.391,68	-254.604.647,84
4 KER z. Vortragen (nach Pauschaler Bereinigung)	6.158.168,50	23.829.808,32	29.987.976,82
5 HER z. Vortragen	0,00	0,00	0,00
6 Summe	-265.077.871,02	40.461.200,00	- 224.616.671,02
7 Abzusetzen sind			
a) KAR z. Vortragen	0,00	0,00	0,00
b) HAR z. Vortragen	0,00	40.461.200,00	40.461.200,00
8 Soll-Ergebnis	- 265.077.871,02	0,00	- 265.077.871,02
Abstimmung			
Abschlussverbesserungen	112.258.704,00	177.201.414,00	289.460.118,00
- Abschlussverschlechterungen	114.364.375,00	177.201.414,00	291.565.789,00
Soll-Ergebnis	-2.105.671,00	0,00	-2.105.671,00

Den Planablaufvergleich stellte die Verwaltung wie folgt auf:

in EUR	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Abschlussverbesserungen			
Mehreinnahmen	84.993.565	103.795.217	188.788.782
Minderausgaben	27.265.139	73.406.197	100.671.336
Abgänge auf KAR			
Abgänge auf HAR			
HAR z. Vortragen			
Summe	112.258.704	177.201.414	289.460.118
Abschlussverschlechterungen			
Mehrausgaben	101.753.271	91.722.923	193.476.194
Mindereinnahmen	12.611.104	85.478.491	98.089.595
Abgänge auf KER			
Abgänge auf HER			
HAR z. Vortragen			
Haushaltsfehlbedarf			
Summe	114.364.375	177.201.414	291.565.789
Fehlbedarfsverschlechterung	-2.105.671	0,00	-2.105.671

Durch die Ergebnisverprobung sind keine Abweichungen festgestellt worden. Abgänge auf Kasseneinnahme- und -ausgabereste sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und -ausgabereste wurden im Planablaufvergleich nicht dargestellt.



3.4 Über- und außerplanmäßig genehmigte Ausgaben

Die Summen der Mehrausgaben im Ergebnis belaufen sich **2010** im Verwaltungshaushalt auf **101.753.271 EUR** (2009: 33.477.473 EUR) und im Vermögenshaushalt auf **91.722.923 EUR** (2009: 24.265.547 EUR).

Die aus dem Zahlenwerk ersichtliche Steigerung der Mehrausgaben hat eine wesentliche Ursache in der Umsetzung verschiedener Förderprogramme, wie z. B. dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung.

Ein Teil der Mehrausgaben wird durch über- und außerplanmäßige Ausgaben begründet.

Nach § 46 Nr. 3 GemHVO handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, wenn für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren verfügbar sind.

Überplanmäßig sind Ausgaben, die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabereste übersteigen (§ 46 Nr. 24 GemHVO).

Die Höhe der Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt gegenüber der genehmigten Höhe der Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben ist auch im Haushaltsjahr 2010 nicht identisch.

Eine Ursache ist darin zu sehen, dass nicht jede Überschreitung eines Ausgabe – Haushaltsansatzes durch Mehrausgaben bei einer Haushaltsstelle zwangsläufig zum Entstehen einer überplanmäßigen Ausgabe führte. Hier kommen in erster Linie die Deckungsvermerke zum Tragen.

Bei den Prüfungen der Anträge und Genehmigungen zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 wurde festgestellt, dass die notwendige Sorgfalt nach § 7 GemHVO bei der Planung der zu erwartenden Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 außer Acht gelassen wurde und zwingend erforderliche und absehbare Ausgaben nicht veranschlagt wurden.

Es ist künftig darauf zu achten, dass die Grundsätze des § 7 GemHVO (zukünftig des § 9 GemHVO Doppik) bei der Haushaltsplanung in vollem Umfang Beachtung finden.



Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2009 und 2010

	2009			2010		
	über- planmäßig	außer- planmäßig	gesamt	über- planmäßig	außer- planmäßig	gesamt
Summe in EUR	4.380.100	550.800	4.930.900	8.804.800	752.200	9.557.000
Zahl der Anträge	24	26	50	36	25	61

Die Deckung der beantragten Summe an über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Verwaltungshaushalt laut der vorliegenden Anträge durch:

Mehreinnahmen in Höhe von 2.760.100 EUR
 Minderausgaben in Höhe von 1.415.800 EUR
 fehlende Deckung 5.381.100 EUR

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden unter dem Beschluss des Stadtrates V/2010/09355 vom 24.11.2010 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.600.000 EUR genehmigt, von denen für insgesamt 5.381.100 EUR zum Zeitpunkt der Genehmigung kein Deckungsnachweis vorlag.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2009 und 2010

	2009			2010		
	über-planmäßig	außer-planmäßig	gesamt	über-planmäßig	außer-planmäßig	gesamt
Summe in EUR	1.476.000	2.191.900	3.667.900	987.800	1.124.900	2.112.700
Zahl der Anträge	26	63	89	28	68	96

Die Deckung der beantragten Summe an über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Vermögenshaushalt laut der vorliegenden Anträge durch:

Mehreinnahmen in Höhe von 459.600 EUR
 Minderausgaben in Höhe von 1.653.100 EUR

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 96 und § 97 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 44 Abs. 3 Nr.4 GO LSA i. V. mit § 6 der Hauptsatzung und Pkt. 2.6 – 7 - der Dienstanweisung für die Ausführung des Haushaltsplanes vom 03.12.2001 - 22/2001 - in Verbindung mit der Verfügung zur Ausführung des Haushaltsplanes 2010 vom 13.07.2010 sowie der Verfügung zur Ausführung der Nachtragshaushaltssatzung vom 09.12.2010 bewilligt.

Die Bearbeitung der Genehmigungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bedarf nach wie vor einer verwaltungstechnischen Verbesserung, um eine größere Transparenz im Verwaltungshandeln zu erreichen. - vgl. Prüfbericht vom 12.07.2010 und vom 11.08.2011 -



3.5 Kassenmäßiger Abschluss

Mit dem kassenmäßigen Abschluss legt die Stadtkasse Rechenschaft über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr ab und führt zugleich gegenüber den anordnenden Dienststellen der Verwaltung den Nachweis, inwieweit sie die ihr erteilten Anordnungen erfüllt hat.

Im kassenmäßigen Abschluss sind sämtliche Feststellungen jeweils gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder – ShV – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge – auszuweisen.

Der von der Kassenverwalterin ausgefertigte und mit Datum vom 06.04.2011 unterschriebene kassenmäßige Abschluss ist in der Jahresrechnung 2010 mit einem buchmäßigen Kassenbestand in Höhe von 75.884.777,69 EUR wie folgt dargestellt:

	Reste (alt) in EUR	Soll in EUR	Ist in EUR	Reste (neu) in EUR
VWH				
Einnahmen	243.039.729,79	555.382.260,41	792.263.821,70	6.158.168,50
Ausgaben	243.039.729,79	820.460.131,43	1.063.499.861,22	0,00
		-265.077.871,02	-271.236.039,52	
VMH				
Einnahmen	32.339.800,00	199.914.425,97	208.424.417,65	23.829.808,32
Ausgaben	32.339.800,00	199.914.425,97	191.793.025,97	40.461.200,00
		0,00	16.631.391,68	
ShV				
Einnahmen	376.687.416,52	686.626.773,96	993.389.329,15	69.924.861,33
Ausgaben	376.687.416,52	686.626.773,96	662.899.903,62	400.414.286,86
			330.489.425,53	
Kassenbestand		0,00	75.884.777,69	

Für die Kassenabschlüsse 2010 der jeweiligen Haushalte wurde der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes und der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes sowie der Ist-Überschuss aus Vorschüssen und Verwahrgeldern 2009 ordnungsgemäß als Abwicklung des Vorjahres berücksichtigt. ←

Der buchmäßige Kassenbestand zum 31.12. entwickelte sich in den Jahren 2002 bis 2010 wie folgt:

Jahr	Buchmäßiger Kassenbestand per 31.12. in EUR
2002	+ 50.417.710,59
2003	- 42.932.741,39
2004	- 21.073.080,35
2005	- 115.557.987,85
2006	- 137.627.903,05
2007	- 304.522.634,30
2008	- 263.498.889,53
2009	+ 44.067.316,39
2010	+ 75.884.777,69

Der **Kassenbestand zum 31.12.** gibt nicht die tatsächliche Haushaltslage wider, da es sich um eine stichtagsbezogene Einzelerfassung handelt.

Die Kassenkredithöchststände spiegeln zum Teil die ansteigende defizitäre Lage wider, in der sich der Haushalt der Stadt Halle (Saale) befindet.

Der Höchstbetrag für das Jahr 2010 wurde in der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung auf 350 Mio. EUR festgesetzt. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites hielt sich während des gesamten Haushaltsjahres unterhalb des beschlossenen Höchstbetrages. ←

Jahr	Datum	Kassenkredithöchststand in EUR
2002	-	-
2003	28.11.2003	- 60.021.914,84
2004	07.12.2004	- 122.534.551,48
2005	07.12.2005	- 188.299.071,51
2006	07.12.2006	- 248.427.747,07
2007	30.12.2007	- 340.795.059,31
2008	09.07.2008	- 349.169.867,17
2009	30.07.2009	- 349.332.688,47
2010	08.01.2010	-349.998.202,33

Die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehen Kreditermächtigungen gemäß § 2 der Haushaltssatzung, die als ein Indiz für die Höhe der Investitionen wahrgenommen werden können, tragen der äußerst angespannten Haushaltslage Rechnung. Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 wurden nicht in der ursprünglich vom Stadtrat beschlossenen Höhe genehmigt.



Jahr	Kreditermächtigung in EUR
2002	9.985.000
2003	3.673.700
2004	Versagt
2005	Versagt
2006	Versagt
2007	nicht veranschlagt
2008	nicht veranschlagt
2009	nicht veranschlagt
2010	5.380.700

3.6 Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind die Haushaltsansätze und die Soll- und Ist-Einnahmen sowie die Soll- und Ist-Ausgaben für die einzelnen Finanzpositionen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachzuweisen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste gegenüberzustellen.

Aus der Haushaltsrechnung 2010 mit Stand vom 06.04.2011 ergeben sich mit den dargestellten Ergebnissen die folgenden Abweichungen vom Nachtragshaushaltsplan:

Bezeichnung	Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag 2010 Mio. EUR	Rechnungs- ergebnis 2010 Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
VWH Einnahmen	483,0	555,4	72,4
Ausgaben	746,0	820,5	74,5
VMH Einnahmen	181,6	199,9	18,3
Ausgaben	181,6	199,9	18,3
Gesamthaushalt			
Einnahmen	664,6	755,3	90,7
Ausgaben	927,6	1.020,4	92,8
<i>Fehlbetrag im VWH</i>	<i>263,0</i>	<i>265,1</i>	<i>2,1</i>
Darunter einige ausgewählte Positionen wie			
Zuführung vom VMH an den VWH	1,5	1,5	0,0
Zuführung vom VWH an den VMH	15,0	87,7	73,7
Nettoinvestitionsrate	0,0	0,0	0,0
Saldo der Rücklagenbewegung	3,9	0,7	-2,2
Zinsausgaben für Kassenkredite	1,0	0,8	-0,2
Schuldendienst			
- Zinsausgaben	15,0	14,7	-0,3
- ordentliche Tilgung	15,0	14,7	-0,3
Tilgung von Krediten für Umschuldungen	41,4	27,3	-14,1
Personalausgaben	119,2	115,2	- 0,4
Vermögenserwerb	7,6	5,9	-1,7
Baumaßnahmen	54,9	43,0	-11,9
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Ausgaben)	61,1	34,5	-26,6

3.7 Haushaltsausgleich

Ein Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2010 nicht erreicht.

3.8 Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung

Kasseneinnahmereste entstehen, wenn sich die angeordneten Beträge von den tatsächlich gezahlten unterscheiden. Kasseneinnahmereste in der Jahresrechnung sind die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher ausfallen als die Ist-Einnahmen und die in einem späteren Haushaltsjahr tatsächlich eingehen. Dies tritt z.B. dadurch ein, dass durch Bescheid festgesetzte Beträge zur Annahme angeordnet werden, die Zahlungen aber nicht termingerecht eingehen. Die Reste werden in das nächste Haushaltsjahr übernommen, damit ihre weitere Verfolgung gesichert ist.

Am Ende des Jahres 2010 stellt sich die Entwicklung der Kasseneinnahmereste (KER) gegenüber 2009 unter Berücksichtigung der Pauschalen Restebereinigung wie folgt dar:

	Kasseneinnahmereste 2009 in EUR	Kasseneinnahmereste 2010 in EUR
Verwaltungshaushalt	10.117.229,20	6.158.168,50
Vermögenshaushalt	*20.840.342,26	**23.829.808,32
Haushaltsfremde Vorgänge	100.370.201,31	***69.924.861,33

* Unter den KER im VMH 2009 befinden sich
im **Epl. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr** 1,2 Mio. EUR KER aus Zuweisungen vom Land – Grenzstraße/Delitzscher Straße, 2,0 Mio. EUR Zuschüsse für Busbahnhof/Hauptbahnhof, 1,3 Mio. EUR für Stadtumbau, 1,8 Mio. EUR Große Märker Str. – Zuweisungen vom Land – Denkmalschutz und
im **Epl. 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen** 7,4 Mio. EUR KER aus Zuweisungen vom Land – Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet HAL-SK mbH und Co. KG.

**Unter den KER des VMH 2010 befinden sich
im **Epl. 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege** aus Zuweisungen vom Land für K II u.a. 1,6 Mio. EUR für Druckereigebäude, 1,1 Mio. EUR für Oper-Schlosserei, 1,0 Mio. EUR für Konservatorium Halle, Sanierung Haus 2, Schillerstraße, 1,6 Mio. EUR für Komm. Bildungszentrum Volkshochschule,
im **Epl. 4 – Allg. Soziale Sicherung** aus Zuweisungen vom Land für K II u.a. 1,5 Mio. EUR für Kita Reggio,
im **Epl. 5 – Gesundheit, Sport, Erholung** aus Zuweisungen vom Land 1,5 Mio. EUR den Ersatzneubau Kurt-Wabbel-Stadion und 1,5 Mio. EUR für die Schwimmhalle Robert-Koch-Straße,
im **Epl. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr** aus Zuweisungen vom Land 2,5 Mio. EUR für Denkmalschutz im Gebiet Große Märkerstraße, 1,5 Mio. EUR für Stadtumbau Aufwertung, 1,5 Mio. EUR für HES, 3. BA Knoten Grenzstr./Delitzscher Str.

***Unter den KER für Haushaltsfremde Vorgänge 2010 befinden sich
im **Epl. 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft** 52,5 Mio. EUR KER aus Festgeldanlagen in öff. rechtl. Kreditinstituten, wobei bereits im Vorjahr zum Jahresabschluss hier 55 Mio. EUR Festgeldanlagen zu registrieren waren. Festgeldanlagen in der Fipo. Festgeldanlagen sonstige Kreditinstitute sind in Höhe von 10,5 Mio. EUR ausgewiesen.
Hierzu hat die Rechnungsprüfung die sachgerechte Soll-Buchung und den Einnahmeeingang in 2011 nicht geprüft. In früheren Jahren wurden diese Fälle geprüft. Die Eingänge sind regelmäßig zu Beginn des Folgejahres ordnungsgemäß erfolgt, so dass die Prüfung nicht mehr jährlich als sachgerecht angesehen wird.

Die Kassenreste in Bezug auf die haushaltsfremden Vorgänge werden unter Textziffer 3.14 des Schlussberichtes dargestellt.

Die Kasseneinnahmereste 2010 wurden einer Pauschalen Restebereinigung nach §§ 42 und 43 GemHVO i.V.m. Nr. 4 der VV - GemHVO zu § 42 unterzogen.

Der Gesamtbetrag der Bereinigung von Kasseneinnahmeresten beläuft sich bei befristet niedergeschlagenen Forderungen und Insolvenzen laut Schreiben des Amtes für Finanzservice vom 01.02.2011 - Bereinigung nach § 43 GemHVO -

im VWH auf 12.258.454,21 EUR und
im VMH auf 1.376.459,73 EUR.

Betroffen sind hinsichtlich der Bereinigung niedergeschlagener Forderungen im VWH hauptsächlich Säumniszuschläge und Steuerrückstände aus Grund- und Gewerbesteuer sowie im VMH Darlehensrückflüsse von Privaten Unternehmen für Stadtansanierung - hist. Altstadt kern.

Der Gesamtbetrag der Bereinigung von Kasseneinnahmeresten beläuft sich bei Forderungsbereinigungen laut o.g. Schreiben des Amtes für Finanzservice - Bereinigung nach § 42 GemHVO i.V.m. Nr. 4 zu § 42 GemHVO –
 im VWH auf 26.960.262,09 EUR sowie
 im VMH auf 846.156,03 EUR.

Betroffen sind hier übergeleitete Unterhaltsansprüche in Einrichtungen nach Unterhaltsvorschussgesetz, Rückstände aus Gewerbesteuern sowie Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen bzw. Nachzahlungen.

Die Forderungsbereinigung nach 42 GemHVO im VMH betrifft die Straßenausbaubeiträge und Ablösung aus der Stellplatzpflicht.

Die Bereinigung von KER bei befristeten niedergeschlagenen Forderungen nach § 43 GemHVO wurde 2008 erstmalig so vorgenommen. Sie ist haushaltsrechtlich nicht vorgesehen, zumal befristete Niederschlagungen vom Anordnungssoll im laufenden Haushaltsjahr abzusetzen sind und damit einen Bereinigungstatbestand nicht erfüllen. Die Rechnungsprüfung hält es deshalb wiederum für notwendig, die Vorgehensweise durch die Verwaltung ausführlich zu erläutern.

Der eigentliche Sinn und Zweck des haushaltsrechtlichen Bereinigungsverfahrens findet mit der Bereinigung von befristeten Niederschlagungen in der täglichen Praxis der Haushaltsbewirtschaftung der Stadt Halle (Saale) keine Anwendung.

Es handelt sich alles in allem um technische Haushaltsoperationen, die aufgrund fehlender permanenter Sollabsetzungen als Korrekturbuchungen notwendig werden.

Es wird seitens der Rechnungsprüfung nochmals betont, dass es sich bei den Kasseneinnahmeresten um Rückstände handelt, die der Stadt Halle (Saale) somit als Liquidität nicht zur Verfügung stehen, obwohl sie bereits angeordnet sind. Vorrangiges Ziel muss es nach wie vor sein, die Reste kontinuierlich abzubauen.

Eine jährliche pauschale Bereinigung der Reste ohne kontinuierliche Aufarbeitung wird die Nachbearbeitungsbugwelle bis zur Überleitung in das NKHR-Doppik-System nicht auflösen.

Die Stadt muss zu jedem Zeitpunkt bestrebt sein, alle ihre zustehenden Einnahmen möglichst umfänglich und zeitnah zu erzielen.

3.9 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste entstehen durch die im Haushaltsjahr zum Soll gestellten Ausgaben, die durch den nach § 34 GemKVO zwingend vorgeschriebenen Kassenabschluss zum Jahresende nicht mehr ausbezahlt werden können.

Die Entwicklung der KAR ab dem Haushaltsjahr 2000 stellt sich wie folgt dar.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
VWH	2.165,58	-1.800,12	63,70	0	0	0	148,00	122.421,23	0
VMH	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nach dem Rechnungsergebnis sind im Haushaltsjahr 2010 keine KAR ausgewiesen.

3.10 Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

Die Stadt Halle (Saale) hat bei der Aufstellung der Haushaltsrechnung und bei der Feststellung des Ergebnisses auf eine ausdrückliche Ausweisung der Abgänge auf Kasseneinnahme- bzw. Kassenausgabereste in den einzelnen Haushalten verzichtet. In der Haushaltsrechnung sind die Kasseneinnahmereste vom Vorjahr zu unterscheiden in KER insgesamt und KER in Abgang.

Eine solche Verfahrensweise entspricht nicht den Verwaltungsvorschriften zu § 42 GemHVO, die eine Unterteilung entsprechend des verbindlichen Musters vorschreiben.



3.11 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind nach der Definition des § 46 Nr. 10 GemHVO Einnahme- und Ausgabeansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Nach § 19 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffung längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2010 erfolgte im Haushalt der Stadt Halle (Saale) im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung unter strengen Maßstäben für die Ausgaben im Vermögenshaushalt. Für Einnahmen des Vermögenshaushaltes wurde in einem Fall ein Haushaltsrest gebildet.

Bei der Stadt Halle (Saale) werden alle neu zu bildenden Haushaltsreste dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Genehmigung vorgelegt.

Die Übertragung der Haushaltsausgabereste 2010 wurde in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 15.02.2011 unter der Vorlage Nr. V/2011/09457 bestätigt.

Die endgültige Übertragung der Haushaltsausgabereste beschließt der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung.

Von den Ämtern und Einrichtungen eingereichte Übertragungsanträge wurden im Vermögenshaushalt in Höhe von 40.461.200 EUR als *Haushaltsausgabereste* gebildet.

Im Verwaltungshaushalt wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet. Ebenso wurde auf die Bildung von Haushaltseinnahmeresten verzichtet.

Die Haushaltsausgaberesteentwicklung von 2003 – 2010 im Überblick:

	2003 Mio. EUR	2004 Mio. EUR	2005 Mio. EUR	2006 Mio. EUR	2007 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	2009 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Differenz 2010 zu 2009 Mio. EUR
VWH	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VMH	26,3	22,4	15,6	14,1	15,1	20,0	32,3	40,5	+ 8,2

Die Differenz der gebildeten Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes vom Haushaltsjahr 2010 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 stellt eine **Steigerung von 25,4 %** dar.

Rechnerisch betrachtet belaufen sich die Haushaltsausgabereste in Höhe von 40.461.200 EUR des Vermögenshaushaltes im Haushaltsjahr 2010 auf 33,5 % der insgesamt 2010 im Vermögenshaushalt in den Einzelplänen 0 - 8 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 120.610.700 EUR.

Insgesamt gestalteten sich die Ausgaben des Vermögenshaushaltes bezogen auf die Einzelpläne 0 – 8 2010 wie folgt:

Haushaltsplan in Form des 1. Nachtrag 2010	123.625.700,00 EUR
übertragene HAR von HHJahr 2009 nach 2010	32.339.800,00 EUR
üpl. / apl. / Sperre	- 35.354.800,00 EUR
zur Bewirtschaftung verfügbar	<u>120.610.700,00 EUR</u>
Verbrauch 2010 lt. Anordnungssoll	75.287.101,24 EUR
davon auf Haushaltsreste 2009 entfallend	25.696.351,83 EUR
neue HAR vom Haushaltsjahr 2010 nach 2011	40.461.200,00 EUR
Minder-/Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2010	-4.862.398,76 EUR

Auffällig war bei der Prüfung der Anträge auf Bildung der Haushaltsausgabereste die Häufung der mangelhaften Form der Sachbearbeitung. Es fehlte mehrheitlich an Bearbeitungsvermerken, um die Entscheidungsvorgänge nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren. Es wird dringend empfohlen, Bearbeitungsvermerke anzubringen.



Wie schon im vorangegangenen Haushaltsjahr wurde festgestellt, dass eine Vielzahl der Anträge zur Bildung von Haushaltsausgaberesten die erforderliche Sorgfalt im Hinblick auf die im Schreiben des Beigeordneten für Finanzen und Personal zum Jahresabschluss 2010 vom 24.11.2010 unter Punkt 25 „Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Haushaltsjahr 2011“ gestellten Mindestanforderungen in der Begründung vermissen ließen.

Um die im letzten Jahr festgestellten doppelt vorgefundenen Anträge auf die Bildung der Haushaltsausgabereste zu vermeiden, sollte die Beantragung und Begründung nur durch das die Haushaltsstelle mittelbewirtschaftende Fachamt erfolgen. Der Ankündigung der Verwaltung in der vorjährigen Stellungnahme, der Empfehlung der Rechnungsprüfung zu folgen, wurde bei der Beantragung der Haushaltsausgabereste für das Haushaltsjahr 2010 nicht beachtet.

Für Abweichungen der gebildeten Haushaltsausgabereste von den ursprünglichen Anträgen der Fachämter wird die Dokumentation durch Bearbeitungsvermerke für erforderlich gehalten, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Kritisch anzumerken ist ferner, dass vereinzelt Haushaltsausgabereste gänzlich ohne einen entsprechenden Antrag und ohne Begründung gebildet wurden. Diese Verfahrensweise widerspricht den Haushaltskonsolidierungsbemühungen und bleibt deshalb abschließend zu erörtern. – vgl. Prüfbericht vom 07.07.2011 –

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 04.08.2011 zum Prüfbericht vom 07.07.2011 wurden die fehlenden Informationen zur Nachvollziehbarkeit der Bildung der Haushaltsreste 2010 zu den einzelnen Maßnahmen im Wesentlichen nachgereicht.



Künftig wird erwartet, dass bei der Bearbeitung der Haushaltsrestebildung die Prüffeststellungen des Amtes 14 zwingend Berücksichtigung finden, nicht zuletzt um das Verwaltungshandeln rechtssicher und transparent zu dokumentieren.

3.12 Restevortrag

In der Jahresrechnung 2010 werden im Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge die folgenden Reste aus dem Vorjahr vorgetragen und die ausgewiesenen neuen Reste gebildet:

Haushalt	VWH	VMH	ShV
in EUR			
KER aus Vorjahr	243.039.729,79	K 31.507.752,00 H 832.048,00	376.687.416,52
Neue KER/neuer HER	6.158.168,50	23.829.808,32	69.924.861,33
KAR/HAR aus Vorjahr	243.039.729,79	H 32.339.800,00	376.687.416,52
Neue KAR/HAR	-	H 40.461.200,00	400.414.286,86

In der Jahresrechnung 2009 wurden im Verwaltungshaushalt neue KER in. H. v. 10.117.229,20 EUR ausgewiesen. Zusammen mit dem ausgewiesenen Soll-Fehlbetrag i. H. v. 232.922.500,59 EUR ergibt sich der in 2010 ausgewiesene KER aus Vorjahr.

In der Jahresrechnung 2009 wurden im Vermögenshaushalt neue KER i. H. v. 20.840.342,26 EUR ausgewiesen und ein Ist-Überschuss i. H. v. 10.667.409,74 EUR. Die Summe aus beiden Beträgen ergibt den in der Jahresrechnung 2010 ausgewiesenen KER aus dem Vorjahr i. H. v. 31.507.752,00 EUR.

Die in der Jahresrechnung 2009 im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge ausgewiesenen neuen KER in Höhe von 100.370.201,31 EUR wurden unter Berücksichtigung des Ist-Überschusses i. H. v. 276.317.215,21 EUR als KER des Vorjahres in der Jahresrechnung 2010 ausgewiesen.

In den weiteren Restevorträgen mussten keine Ergebnisdaten berücksichtigt werden.

Die Bestandsübernahmen der Reste aus den Vorjahren, sowohl der Kassen- als auch der Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2010 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2009.



3.13 Verwaltungshaushalt

3.13.1 Planvergleich - Abweichungen Verwaltungshaushalt

EINNAHMEN	Plan 2010 einschl. Nachtrag	Rechnung 2010	Mehreinnahmen (+) Einnahmeausfälle (-)
VERWALTUNGSHAUSHALT	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
- STEUERN	112,7	113,8	1,1
Grundsteuer	20,7	21,1	0,4
Gewerbsteuer	42,4	42,6	0,2
Einkommensteueranteil	37,0	37,3	0,3
Umsatzsteueranteil	11,1	10,8	-0,3
übrige Steuern und Sonstiges	1,5	2,0	0,5
- FINANZZUWEISUNGEN	202,5	203,4	0,9
Finanzausgleich	175,7	175,5	-0,2
Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung Arbeitslosengeld II	26,8	27,9	1,1
- EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB	129,5	128,8	-0,7
Gebühren und Entgelte	47,7	47,6	-0,1
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	5,6	7,5	1,9
Erstattungen	18,5	17,1	-1,4
Zuweisungen und Zuschüsse	39,3	39,8	0,5
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge Einführung von Hartz IV	18,4	16,8	-1,6
- SONSTIGE FINANZEINNAHMEN	37,3	108,6	71,3
Zinsen	0,0	0,0	0,0
Konzessionsabgabe, Gewinnanteile	25,3	23,2	-2,1
Gewinnausschüttung (VNG-Anteile)	0,0	73,0	73,0
Ersatz von Sozialleistungen	3,5	3,1	-0,4
Weitere Finanzeinnahmen	4,0	4,4	0,4
Kalkulatorische Einnahmen	4,0	4,2	0,2
Zuführung vom VMH (strukturell)	0,5	0,7	0,2
Einnahmen für das lfd. Jahr	482,0	554,6	72,6
Einnahmen für das lfd. Jahr (strukturell) Zuführung vom VMH zum Teilausgleich der Altfehlbeträge Vorjahre	482,0 1,0	481,6 0,8	-0,4 -0,2
Gesamteinnahmen	483,0	555,4	72,4

AUSGABEN	Plan 2010 einschl. Nachtrag Mio. EUR	Rechnung 2010 Mio. EUR	Mehrausgaben (+) Einsparungen (-) Mio. EUR
VERWALTUNGSHAUSHALT			
- PERSONALAUFGABEN	119,2	115,2	-4,0
- SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND	200,2	200,3	0,1
Sachausgaben	78,3	76,3	-2,0
Erstattungen	43,1	44,4	1,3
Kalkulatorische Ausgaben	4,0	4,2	0,2
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge Einführung Hartz IV	74,8	75,4	0,6
- ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE	158,8	164,6	5,8
Allg. Zuweisungen und Zuschüsse	103,0	105,8	2,8
Zuschüsse ÖPNV	5,6	5,4	-0,2
Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe	50,2	53,4	3,2
- SONSTIGE FINANZAUSGABEN	34,8	107,4	72,6
Zinsausgaben	15,0	14,7	-0,3
Kassenkreditzinsen	1,0	0,8	-0,2
Gewerbesteuerumlage	3,6	3,8	0,2
Weitere Finanzausgaben	0,2	0,4	0,2
Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Tilgung)	15,0	14,7	-0,3
Zuführung zum Vermögenshaushalt (VNG-Anteile)	0,0	73,0	73,0
Ausgaben für das laufende Jahr	513,0	587,5	74,5
Ausgaben für lfd. Jahr (strukturell)	512,0	513,7	1,7
Kassenkreditzinsen	1,0	0,8	-0,2
Zuführung zum VMH (VNG-Anteile)	0,0	73,0	73,0
Ausgaben des VWH ohne Fehlbeträge aus Vorjahren	513,0	587,5	74,5
Deckung von Soll-Fehlbeträgen der Vorjahre	233,0	233,0	0,0
Gesamtausgaben	746,0	820,5	74,5
Fehlbetrag laufendes Jahr	30,0	32,1	2,1
Altfehlbeträge aus Vorjahren	233,0	233,0	0,0
Gesamtdefizit	263,0	265,1	2,1

3.13.2 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Der Verwaltungshaushalt schließt 2010 wie folgt ab:

Einnahmen laufendes Jahr (strukturell)	481.621.013,99 EUR
zuzüglich zum Teilausgleich Altfehlbeträge Vorjahre	761.246,42 EUR
• Zuführung vom Vermögenshaushalt	73.000.000,00 EUR
• Gewinnausschüttung aus dem Verkauf der VNG-Anteile	
Gesamteinnahmen	555.382.260,41 EUR
Ausgaben laufendes Jahr inkl. Kassenkreditzinsen und Umsetzungskosten (strukturell)	587.537.630,84 EUR
zuzüglich Deckung des Soll-Fehlbetrages per 31.12.2009	232.922.500,59 EUR
Gesamtausgaben	820.460.131,43 EUR
Fehlbetrag gesamt	265.077.871,02 EUR
darunter Fehlbetrag 2010	32.155.370,43 EUR

Die Haushaltsrechnung 2010 schließt mit einem Fehlbetrag nach § 42 GemHVO von 32.155.370,43 EUR ab. Durch Teilausgleich der Altfehlbeträge der Vorjahre von insgesamt 15.635.824,96 EUR vermindert sich der Fehlbetrag aus den Rechnungen 2002 bis 2009 auf 232.922.500,59 EUR.

Gemäß § 23 GemHVO LSA ist ein Fehlbetrag unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Das zusammengefasste Ergebnis der Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2010 ist nach Einzelplänen gegliedert diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt. Die Darstellung gibt Aufschluss über die Gesamtergebnisse des Verwaltungshaushaltes - Soll, Ist, Reste - und die rechnermäßigen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan.

Zuführung an den Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt (Einnahme)

Für die Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt wurden im Planansatz für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt 1.500.000 EUR veranschlagt und wie im Rechnungsergebnis ersichtlich auch umgesetzt. Davon dienten 761.246,42 EUR zum Teilausgleich für Altfehlbeträge und 738.753,58 EUR zum Ausgleich des strukturellen Defizits im laufenden Haushaltsjahr.

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Ausgabe)

In der Haushaltssatzung 2010 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von zuzüglich zur Tilgung im Rahmen PPP veranschlagt.

	12.849.100,00 EUR
	2.185.900,00 EUR

Das Rechnungsergebnis schließt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von zuzüglich zur Tilgung im Rahmen PPP ab.

	85.523.503,88 EUR
	2.185.442,68 EUR

Nach dem Rechnungsergebnis fielen **Tilgungsbeträge - ohne Umschuldung** - in Höhe von 12.523.503,88 EUR und zuzüglich zur Tilgung im Rahmen PPP in Höhe von 2.185.442,68 EUR und damit insgesamt in Höhe von **14.708.946,56 EUR** an. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde somit entsprechend der Tilgungsleistungen in den Haushalt eingeordnet.

Gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen. Diese Pflichtzuführung im Haushaltsjahr 2010 erfolgte der Höhe nach.

Tilgungsleistungen für Umschuldungen wurden in Höhe von 27.296.978,17 EUR vorgenommen.

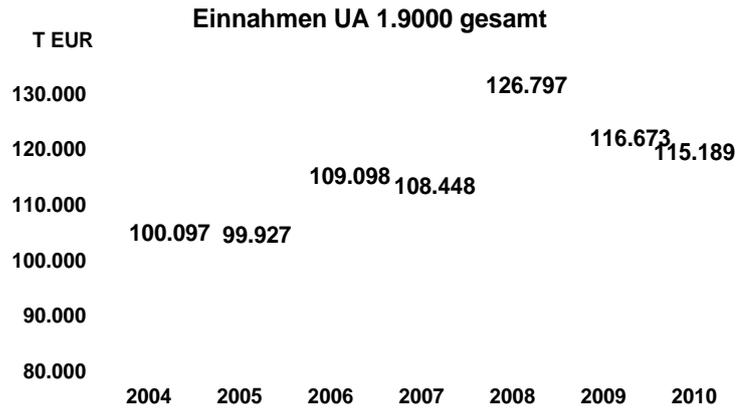
Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen. Die Höhe der Abschreibungen wurde im Verwaltungshaushalt 2010 mit 2.262.745,05 EUR ausgewiesen.

Zur deutlichen Erhöhung des Rechnungsergebnisses für die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Vergleich zum Planansatz trug die Entscheidung der Stadt Halle (Saale) bei, die Verkaufserlöse aus dem VNG-Anteilsverkauf in Höhe von 73,0 Mio. EUR der Rücklage zuzuführen.

Seitens des Landesverwaltungsamtes als Kommunalaufsichtsbehörde wurde angeordnet, dass die Veräußerungserlöse zur Abdeckung der Altfehlbeträge zu verwenden sind. Dagegen hatte die Stadt Halle (Saale) Widerspruch eingelegt. Eine abschließende Entscheidung stand bei der Erarbeitung des Jahresabschlusses für 2010 noch aus.

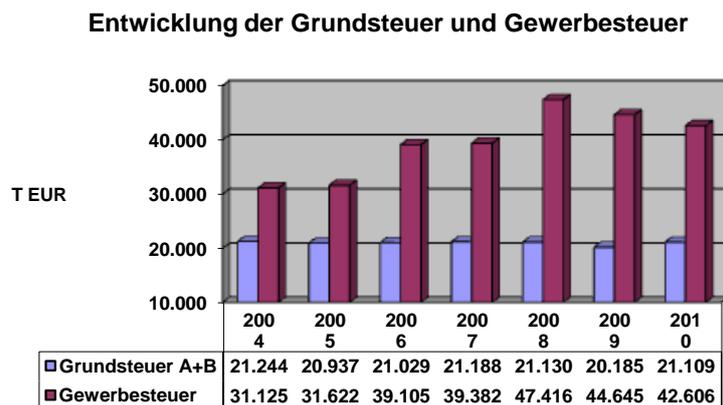
3.13.3 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Nach den Rechnungsergebnissen haben sich die Einnahmen aus Realsteuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2010 insgesamt folgendermaßen entwickelt:



Im Berichtsjahr wurden Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 1,7 Mio. EUR erzielt.

Der prozentuale Anteil der Grund- und Gewerbesteuer an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes weist in den einzelnen Jahresscheiben erhebliche Schwankungen auf. Wie das nachfolgende Diagramm zeigt, sind ab dem Jahr 2006 die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Halle (Saale), bei annähernd gleichbleibenden Grundsteuereinnahmen, gestiegen. Trotz der immer noch global schwierigen wirtschaftlichen Lage hat sich die anhaltende, wenn auch etwas abschwächende, Wirtschafts- und Finanzkrise in Sachsen- Anhalt und in ganz Deutschland nicht so auf die Einnahmen der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2010 niedergeschlagen, wie allgemein prognostiziert. Insgesamt haben sich die Grundsteuer- sowie Gewerbesteuereinnahmen im Berichtsjahr gegenüber 2009 um 1,1 Mio. EUR vermindert.



Grundsteuer

Das Steueraufkommen an Grundsteuern A und B betrug im Berichtsjahr 21,1 Mio. EUR und damit 18,30 v. H. des Gesamtsteueraufkommens. Gegenüber dem Planansatz 2010 haben sich die Einnahmen, insbesondere auf Grund von Zahlungseingängen vergangener Jahre sowie einer Änderung der Rechtsgrundlage für den Grundsteuererlass gem. § 33 GrStG um 408,5 TEUR erhöht.

Die pauschale Restebereinigung der Grundsteuer B betrug 1,0 Mio. EUR. Neue Kasseneinnahmereste wurden demnach i. H. v. 39,1 TEUR ausgewiesen.

Nachdem im Jahr 2001 der Hebesatz der Grundsteuer B von 390 auf 440 v. H. angehoben wurde und im Jahr 2010 eine weitere Erhöhung um 10 v. H. auf 450 v. H. zu verzeichnen war, liegt das Niveau des Grundsteueraufkommens in den letzten Jahren bei ca. 21 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Grundsteueraufkommen insgesamt um 0,9 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B zurückzuführen.

Gewerbsteuer

Die tatsächliche Entwicklung der Gewerbsteuer verlief im Jahr 2010 deutlich positiver als in mehreren Prognosen angenommen. Die Gewerbsteuer hat weiterhin mit rund 37,00 v. H. den signifikantesten Anteil am Gesamtsteueraufkommen der Stadt Halle (Saale).

Das Rechnungsergebnis 2010 weist eine Erfüllung von 42,6 Mio. EUR aus.

Die Einnahmen aus der Gewerbsteuer lagen mit 0,2 Mio. EUR nur geringfügig über dem Planansatz.

Kasseneinnahmereste i. H. v. 9,4 Mio. EUR wurden pauschal bereinigt. Neue Kasseneinnahmereste auf Forderungen wurden danach mit 1,1 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Anzahl der gewerbsteuerpflichtigen Unternehmen ohne Befreiung ist jährlich stetig gestiegen und betrug zum Stichtag 31.12.2010 22.781. Die steuerlichen Regelungen zur Staffelung der Bemessungsgrundlage führten jedoch bei einer Vielzahl von Unternehmen infolge der wirtschaftlichen Lage nicht zu Veranlagungen, so dass die Anzahl der zahlungspflichtigen Unternehmen mit 5.036 am 31.12.2010 zu Buche stand.

Die Anhebung des Hebesatzes im Jahr 2002 von 420 auf 450 % wirkte sich grundsätzlich positiv auf die Entwicklung der Gewerbsteuer aus.

Die abgebildeten Entwicklungsreihen zeigen allerdings Schwankungen in den einzelnen Jahresscheiben, deren Gründe hauptsächlich in der Abhängigkeit der Gewerbsteuerveranlagungen von der wirtschaftlichen Entwicklung in den Unternehmen liegen. Höhere Vorleistungsbescheide können zudem Überzahlungen verursachen, gleichermaßen kann die Situation eintreten, dass die tatsächliche Nachveranlagung durch das Finanzamt zu Einnahmeverlusten infolge Steuererstattungen aus Vorjahren an die Unternehmen führen kann. Als weitere Gründe können die Folgen von Insolvenzmeldungen und die Abgaben von eidesstattlichen Versicherungen für die Einnahmeschwankungen für das Berichtsjahr identifiziert werden.

Die Ausgleichsfunktion des Finanzausgleichsgesetzes greift hier systembedingt immer mit zeitlicher Verzögerung. Deshalb wurden die Kommunen im Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 15.06.2007 vom Land aufgefordert, Vorsorge zu treffen und in Zeiten hoher Gewerbesteuerereinnahmen Rücklagen zu bilden.

Nachzahlungs- und Erstattungszinsen

Durch § 233 a Abgabenordnung, der die Zinsregelung beinhaltet, soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, dass die Gewerbesteuern bei den einzelnen Zahlungspflichtigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt und fällig werden.

Die Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen betragen 1,4 Mio. EUR und die Zinsausgaben für Steuererstattungen 0,4 Mio. EUR, so dass ein positiver Zinssaldo von 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Gewerbesteuerumlage

Die regelmäßige Erhöhung der Umlagesätze war mit Artikel 15 des Steuersenkungsgesetzes vom 23.10.2000 beschlossen worden. Dies geschah unter der Annahme, dass die Gewerbesteuereinnahmen deutlich wachsen würden. Tatsächlich waren durch die Steuererleichterungen bzw. fehlende Gegenfinanzierungsmaßnahmen die Gewerbesteuerzahlungen rückläufig.

Die Minderung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2004 basiert auf den Änderungen des Gemeindefinanzreformgesetzes. Nach § 6 Abs. 3 wurde der Umlagequotient ab dem Jahr 2006 um sechs Prozentpunkte auf 38 % gesenkt.

Mit Artikel 11 des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14.08.2007 wurde das Gemeindefinanzreformgesetz geändert. U.a. ergaben sich daraus Änderungen der Vervielfältiger zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage. Im Jahr 2010 bewirkte daher die leichte Anhebung des Gewerbesteuerumlagesatzes auf 35 %, eine um 862 TEUR gestiegene Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Jahr 2009.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Umlagesätze und der Zahllast:

Ja Haushaltsjahrr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Vervielfältiger in %	46	44	38	38	30	32	35
Abgeführte Umlage (Soll) in TEUR	2.582	3.485	3.043	3.236	3.406	2.949	3.811

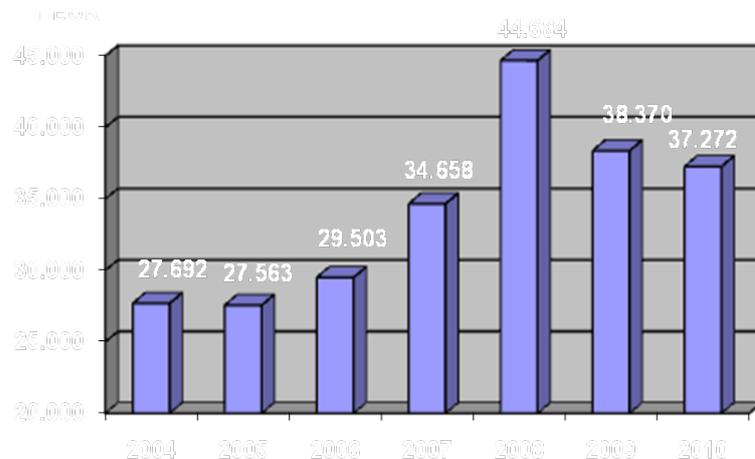
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt nach einem Schlüssel auf die Gemeinden, der vom Land aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer nach § 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken ermittelt und durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt wird.

Der Anteil dieser Steuerart am Gesamtsteueraufkommen der Stadt Halle (Saale) betrug im Berichtsjahr 32,35 v. H..

Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2010 betragen 37,3 Mio. EUR. Der Planvergleich weist 0,2 Mio. EUR Mehreinnahmen aus.

Nach den Rechnungsergebnissen hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2004 bis 2010 folgendermaßen entwickelt:



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Verteilung erfolgt nach Schlüsselzahlen, die vom Land ermittelt und durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2010 sind der Stadt Halle (Saale) 10,8 Mio. EUR und damit 0,3 Mio. EUR weniger gegenüber dem Planansatz des Nachtragshaushaltes kassenmäßig zugeflossen.

Übrige Steuern und Sonstiges

Mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 2,0 Mio. EUR für die Steuerarten *Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer* wurde der Planansatz mit 0,5 Mio. EUR überschritten. Maßgeblich für die Zunahme sind Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz für die Steuerarten Vergnügungssteuer in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie Zweitwohnsteuer in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten Mindereinnahmen für die Steuerart Hundesteuer in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Die neuen Kassenreste wurden für diese Steuerarten insgesamt mit 0,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Weiterhin wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Höhe des Anteils der Gemeinden an der Spielbankabgabe die Beteiligung an der *Spielbankabgabe der Spielbank Halle* i. H .v. 70,5 TEUR, und somit 129,5 TEUR weniger gegenüber dem Planansatz, vereinnahmt.

Die Rechnungsprüfung hält es generell für zwingend erforderlich, das Realsteueraufkommen besonders sorgsam anhand der örtlichen Gegebenheiten zu planen und dem Trend der Kassenresteentwicklung vor allem mit Blick auf die Einführung der DOPPIK in der Stadt Halle (Saale) bereits bei den jährlichen Veranschlagungen zu begegnen.

Die Berechnungen und Buchungen der Zuweisungen sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.



Kommunaler Finanzausgleich 2010

Vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung - insbesondere der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juni 2005 - hatten sich die Regierungsparteien des Landes Sachsen-Anhalt in ihrer Koalitionsvereinbarung (2006) darauf verständigt, das Finanzausgleichsgesetz (FAG) von 1995 zu überprüfen und zu korrigieren. Der neu erarbeitete Gesetzesentwurf zum Finanzausgleichsgesetz wurde am 16. Dezember 2009 vom Landtag verabschiedet und trat zum 01. Januar des Haushaltsjahres 2010 in Kraft.

Die ausschlaggebende Innovation ist darin zu sehen, dass sich der Finanzausgleich nach einer aufgabenbezogenen, am Bedarf ausgerichteten und somit von der Leistungskraft des Landes weitgehend unabhängigen Ermittlung der Finanzausgleichsmasse richtet. Diese Ermittlung stellt eine Abkehr von der bis 2009 geltenden Berechnung der Finanzausgleichsmasse über die Festsetzung einer Verbundquote dar, da die Finanzausgleichsmasse bis dato in Abhängigkeit von Landessteuereinnahmen gebildet wurde. Die Wirkung dieses Verfahrens in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit sich brachte, war z. B. in den Überzahlungen durch das Land und den massiven Rückzahlungen der Kommunen in den Folgejahren zu erkennen. Dieser Effekt wurde durch das neu in Kraft getretene FAG eliminiert. Ferner besteht bisweilen kontroverser Diskussionsbedarf in der Verteilung der Finanzausgleichsmasse auf die einzelnen Gebietskörperschaften, wie die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise. In einer zweiten Etappe der Novellierung für die Verteilungsjahre 2012 und 2013 sollen diese Diskussionspunkte beseitigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden auf der Rechtsgrundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2009, zuletzt geändert durch § 38 Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2010, die Ansprüche der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich geprüft und für ordnungsgemäß verbucht befunden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuweisungstatbestände:

- Auftragskostenerstattung (§ 3 Nr. 3a) FAG LSA i. V .m § 4 FAG LSA)
- Besondere Zuweisungen nach dem Ersten Funktionalreformgesetz (§ 3 Nr. 3b) FAG LSA i. V .m. § 5 Abs. 1 und Abs. 4 FAG LSA)
- Besondere Zuweisungen nach dem Zweiten Funktionalreformgesetz (§ 3 Nr. 3b) FAG LSA i. V .m. § 5 Abs. 2 und Abs. 4 FAG LSA)
- Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 3 Nr. 4a) FAG LSA i. V .m. § 7 FAG LSA)
- Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialhilfe (§ 3 Nr. 4a) FAG LSA i. V .m. § 8 FAG LSA)
- Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (§ 3 Nr. 4a) FAG LSA i. V .m. § 9 FAG LSA)
- Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 7 des Gesundheitsdienstgesetzes (§ 3 Nr. 4a) FAG LSA i. V .m. § 10 FAG LSA)
- Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung (§ 3 Nr. 4a) FAG LSA i. V .m. § 11 FAG LSA)
- Allgemeine Zuweisungen (§ 3 Nr. 4b FAG LSA) i. V .m. § 12 bis 15 FAG LSA)
- Investitionshilfen (§ 3 Nr. 2 FAG LSA i. V .m. § 16 FAG LSA)

Diese Einnahmen haben sich seit dem Haushaltsjahr 2006 folgendermaßen entwickelt:

	Rechnungs- ergebnis 2006 TEUR	Rechnungs- ergebnis 2007 TEUR	Rechnungs- ergebnis 2008 TEUR	Rechnungs- ergebnis 2009 TEUR	Rechnungs- ergebnis 2010 TEUR	Verände- rungen gegenüber 2009 TEUR	Verände- rungen gegenüber 2009 %
Allgemeine Zuweisungen	146.736	164.444	165.995	168.631	103.952	-64.679	-38,4
Kostenerstattung n. Aufnahmegesetz	5.361	3.361	0	0	0	0	0
Ergänzungszuweisungen Grundhilfe	0	0	0	0	12.772	12.772	+100
Ergänzungszuweisungen Sozialhilfe	16.382	17.165	16.843	16.878	7.536	-9.342	-55,4
Bedarfszuweisungen vom Land	-	2.549	894	0	0	0	0
Zuweisungen für die Schülerbeförderung	1.078	1.093	1.112	1.353	0	-1.353	-100,0
Ergänzungszuweisungen Jugendhilfe	903	894	899	881	14.510	13.629	1.547,0
Fachkräfteprogramm Jugend	0	0	0	0	344	344	+100
Auftragskostenerstattung	0	0	0	0	36.335	36.335	+100
Ausgleichleistungen vom Land - ALG II	7.825	8.658	8.006	7.961	7.404	-557	-7,0
Ausgleichsleistungen Sonderlasten	20.212	19.814	21.214	19.968	20.467	499	2,5
Besondere Zuweisungen nach dem Funktionalreformgesetz	0	0	0	0	469	469	+100
Straßenbaulastzuweisungen	93	93	93	93	0	-93	-100,0
Investitionshilfen nach § 16 FAG	17.874	19.254	19.800	19.363	18.654	-709	-3,7
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt (UA 1.9010)	198.590	218.071	214.963	215.672	203.789	-11.883	-5,5
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (UA 2.9010)	17.874	19.254	19.893	19.456	18.654	-802	-4,1

Für die Erledigung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erhalten die Gemeinden und Landkreise nach **§ 12 Abs. 1 FAG LSA allgemeine Zuweisungen** in Form steuerkraftabhängiger Zuweisungen zur freien Verwendung. Die allgemeinen Zuweisungen haben sich in der Stadt Halle (Saale) 2010 infolge der veränderten Berechnungen der Schlüsselzuweisungen auf die einzelnen kreisfreien Städte und Gemeinden um 64.679 TEUR verringert.

Zum Ausgleich der Zusatzbelastung bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbstätige nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte erstmalig nach **§ 7 Abs. 1 FAG LSA** eine besondere Ergänzungszuweisung für das Jahr 2010. Dabei entspricht der Anteil der Ergänzungszuweisung für den jeweiligen Landkreis und die jeweilige kreisfreie Stadt dem

Anteil an der Summe der Nettoausgaben der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppe der Jahresrechnungsstatistik des vorvergangenen Jahres (**§ 7 Abs. 2 FAG LSA**).

Infolge der Neuregelung des Aufnahmegesetzes waren erstmalig 2004 für übertragene Aufgaben **Finanzmittel für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach § 6 FAG LSA a. F.** zugewiesen worden. Ab 2008 wurde die Kostenerstattung wieder im Aufnahmengesetz geregelt und die erforderlichen Haushaltsmittel wurden zentral bereitgestellt. Eine Zuweisung erfolgte auch nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt im Berichtsjahr 2010 nicht.

Zum Ausgleich der Belastungen aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialhilfe nach § 8 Nrn. 1, 3 und 7 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erhalten die örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß **8 Abs. 1 FAG LSA** besondere Ergänzungszuweisungen. Die Zuweisungen der Stadt Halle (Saale) verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 9.342 TEUR. Diese Verminderung ist insbesondere auf die Neuregelungen des FAG LSA zurückzuführen.

Die pauschalen Zuweisungen für die **Schülerbeförderung nach § 13 FAG LSA a. F.** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. EUR verringert. Ursächlich hierfür ist der Wegfall des Rechtsanspruches auf die Gewährung dieser Leistung mit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2009. Die Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung erfolgt nunmehr ausschließlich nach § 71 Abs. 2 und 4a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Zum Ausgleich der Belastungen aus der Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 27 bis 35 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhalten die Träger der Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis gemäß **§ 11 FAG LSA** besondere Ergänzungszuweisungen. Die Verteilung auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt im Verhältnis der Zahl der jungen Menschen im Sinne des § 7 Nr. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres.

Für die mit dem Ersten Funktionalreformgesetz vom 22. Dezember 2004 und dem Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 2. April 2002 sowie für die aufgrund des § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 2 und § 26 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt übertragenen Aufgaben erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß **§ 5 Abs. 1 und 4 FAG LSA** besondere Zuweisungen.

Diese Zuweisungsart wurde erstmalig 2005 in das FAG a. F. aufgenommen und in der neuen Fassung des FAG LSA weitergeführt. Die Verteilung erfolgt unabhängig von der Finanzkraft zu 90 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 10 v. H. nach der Fläche. Die Einnahme wird im UA Umweltschutz der Haushaltsrechnung 2010 ausgewiesen.

Die Zuweisungen der Jahre 2006 bis 2010 entwickelten sich wie folgt:

Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Rechnungsergebnis	449	450	453	456	432

- Angaben in TEUR -

Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden und Landkreise erhalten für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erstmalig für die Jahre 2010 und 2011 eine Auftragskostenerstattung gemäß **§ 4 Abs. 1 FAG LSA**. Die Verteilung erfolgt laut **§ 4 Abs. 2 FAG LSA** nach der Einwohnerzahl. Die Zuweisung der Stadt Halle (Saale) beträgt für das Jahr 2010 insgesamt 36.335 TEUR.

Die Zuweisungen nach **§ 11 FAG a. F. für Straßenbaulast** haben sich gegenüber dem Berichtsjahr 2009 insgesamt um 93 TEUR auf 0 EUR verringert. Diese Verminderung ist

auf den vollständigen Wegfall dieser Zuweisung nach Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt zurückzuführen.

Die Gemeinden und Landkreise erhalten investive Zuweisungen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gemäß **§ 16 Abs. 1 FAG LSA**. Diese sind vorrangig zur Leistung des Eigenanteils bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu verwenden. Im Jahr 2010 haben sich die investiven Zuweisungen in Höhe von 18.654 TEUR gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 709 TEUR aufgrund des neuen Berechnungsverfahrens vermindert. Die Zuweisung wurde ordnungsgemäß dem Vermögenshaushalt der Stadt Halle (Saale) zugeführt.

Die Prüfungen der Ansprüche der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich erstreckten sich in erster Linie auf die relevanten neu formulierten Bemessungsgrundlagen des ab 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt. Die entsprechenden Berechnungen und die ordnungsgemäßen Verbuchungen der Zuweisungen wurden ebenfalls geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. ←

3.13.4 Personalausgaben

3.13.4.1 Entwicklungen der Personalausgaben – Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes

In den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 820.460.131,43 EUR sind nach dem Rechnungsergebnis 2010 Personalausgaben in Höhe von 115.185.715,05 EUR enthalten.

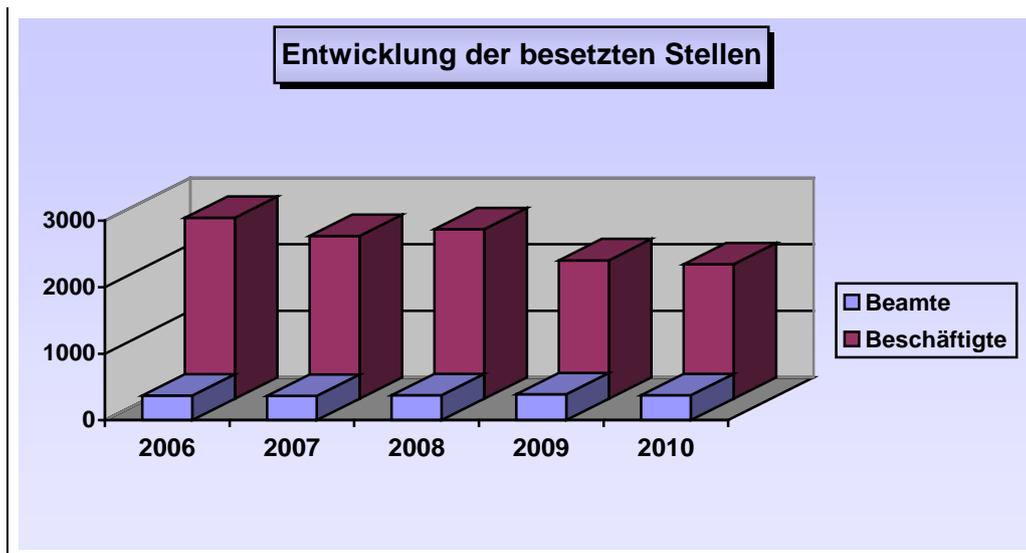
Der prozentuale Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des VWH beträgt 14,04 v.H. Die Personalausgaben 2010 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 2.209.619,26 EUR verringert.

Der Anteil des VWH ohne Zuführung zum VMH beträgt 15,67 v.H. Im Vorjahr waren es 15,71 v.H. Die Personalausgaben belaufen sich auf 493,64 EUR je Einwohner.

	2008	2009	2010	Veränderung gegenüber 2009	Anteil an Gesamtpersonalausgaben %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	205,4	292,7	209,9	-82,8	0,18
Beamte	11.039,8	11.899,6	12.348,5	448,9	10,72
Beschäftigte mit TVöD	94.234,0	78.916,4	76.511,3	-2.405,1	66,42
Nebentätigkeit	2.412,6	935,6	906,9	-28,7	0,79
Versorgung	7.140,3	7.312,7	7.687,3	374,6	6,67
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	20.787,1	17.424,1	16.923,5	-500,6	14,69
Beihilfen	617,3	609,4	589,4	-20,0	0,51
Personalnebenkosten	28,0	4,8	8,9	4,1	0,008
Insgesamt	136.464,5	117.395,3	115.185,7	-2.209,6	100

Die in der Tabelle aufgeführten Ausgaben für Beamte und Beschäftigte resultieren aus den in Vollkraftstellen umgerechneten besetzten Stellen. Darüber hinaus wird in der nachfolgenden Tabelle die Stellenentwicklung für Auszubildende und Volontäre ab 2006 dargestellt.

	besetzte Stellen				
	2006	2007	2008	2009	2010
Beamte	371,00	365,39	374,42	387,34	373,84
Beschäftigte	2.718,90	2.447,82	2.547,42	2.081,82	2.021,45
Zwischensumme	3.089,90	2.813,21	2.921,84	2.469,16	2.395,29
Auszubildende	45,00	96,00	85,70	68,00	57,75
Praktikanten	1,50	0	0	0	0
Volontäre	1,00	1,00	1,00	0	1,00
Gesamtsumme	3.137,40	2.910,21	3.008,54	2.537,16	2.454,04



Der Stellenplan ist laut § 2 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Nach § 73 GO LSA ist der Stellenplan einzuhalten; die Gemeinden sind bei Stellenbesetzungen und Beförderungen an den erlassenen und genehmigten Stellenplan gebunden. Der Inhalt des Stellenplanes wird durch § 6 GemHVO festgelegt. Danach hat der Stellenplan die im Haushalt erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten nach Art und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe gegliedert auszuweisen.

Dem Haushaltsplan 2010 wurde wie vorgeschrieben der Stellenplan 2010 beigefügt. ←

Zum jährlichen Stellenplan ergingen seit dem Jahre 2005 keine gesonderten Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes Halle (Saale), so dass der jeweilige Stellenplan jeweils im Rahmen der Haushaltssatzung vom Stadtrat beschlossen und vom Landesverwaltungsamt nicht konkret beanstandet wurde. ←

3.13.4.2 Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Leistungen des Gesundheitsmanagement

Das Leistungsspektrum des Gesundheitsmanagement reicht von A wie Arbeitsplatzanalyse bis Z wie Zusammenarbeit mit gesetzlichen Rehabilitationsträgern. Seit Ende 2010 werden Gesundheits-Coachings zur Konflikt- bzw. Krisenbewältigung angeboten. Zu weiteren präventiven Angeboten des Gesundheitsmanagement gehören die Gripeschutzimpfungen, die ca. 500 Beschäftigte genutzt haben und die - Aktion mit dem Rad -, an der sich mehr als 80 Beschäftigte beteiligten.

Für die Jahre 2009 bis 2010 wurde im Rahmen des Gesundheitsmanagement ein Krankenstandsbericht erstellt.

Die wichtigsten Zahlen des Krankenstandsberichtes auf einen Blick

	2009	2010
erfasste Beschäftigte zum 30.06. des jeweiligen Jahres	2.615	2.525
kranke Beschäftigte	2.071	2.030
Krankentage	44.700	47.228
Krankenstandsquote	6,81 %	7,30 %
Langzeitkranke	170	187
Häufig Kranke	284	256
Krankentage häufig Kranke	12.723	11.706
Entgeltfortzahlungskosten pro MA 180 EUR/Tag	ca. 6,85 Mio. EUR	ca. 6,99 Mio. EUR

Dem Gesundheitsbericht wurde der Personalbestand zum 30.06. des jeweiligen Jahres zu Grunde gelegt.

Krankheitsgeschehen

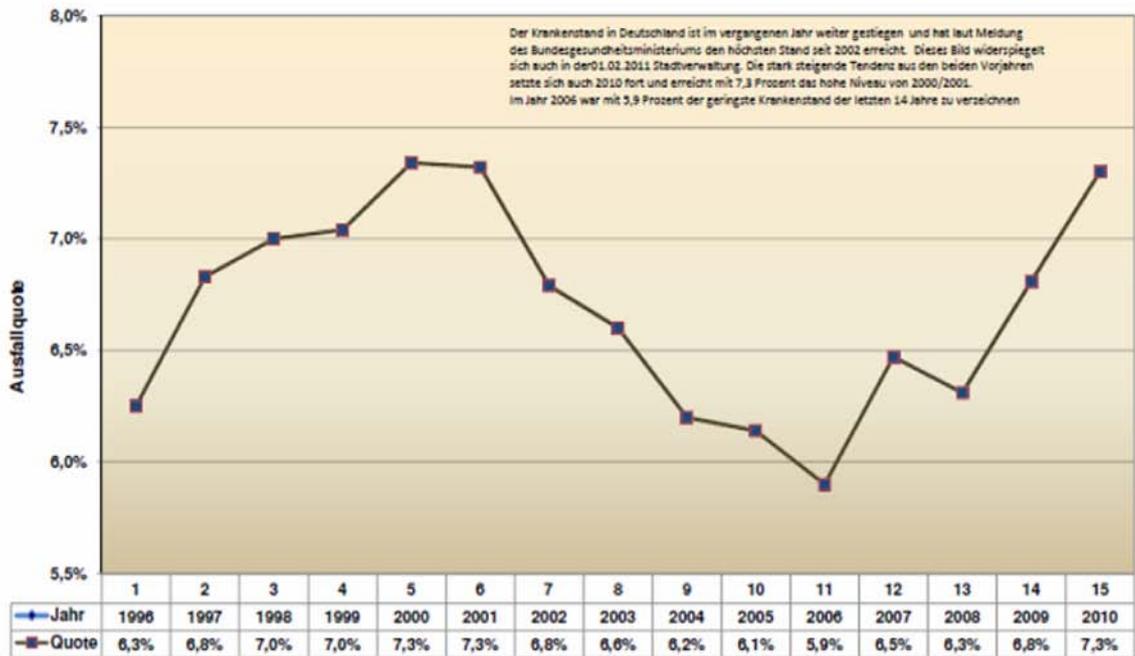
Bei Betrachtung der Darstellung ist ein Ansteigen des Krankenstandes zu erkennen. Dieses Ansteigen steht in engem Zusammenhang zur demografischen Entwicklung. Generell ist in der öffentlichen Verwaltung der Altersdurchschnitt um ca. 5 Jahre höher als in der Privatwirtschaft.

Mit steigendem Altersdurchschnitt - der Altersdurchschnitt steigt in der Stadtverwaltung in den nächsten 5 Jahren auf ca. 50 Jahre an -, steigt die Anfälligkeit für bestimmte Erkrankungen und damit die Häufigkeit und die Ausfalltage bei den Erkrankungen, die länger als 6 Wochen dauern.

Der Krankenstand in Deutschland ist im vergangenen Jahr insgesamt weiter gestiegen. Das widerspiegelt sich auch in der Stadtverwaltung Halle (Saale). Die steigende Tendenz aus den beiden vergangenen Jahren setzte sich 2010 fort und erreichte mit 7,3 % den Stand von 2000/2001.

Im vorliegenden Krankenstandsbericht wird die Entwicklung des Krankenstandes in der Stadtverwaltung beginnend mit der Krankenstandsquote von 1996 an dargestellt.

Entwicklung des Krankenstandes der Stadtverwaltung Halle (Saale)



Auszug aus dem Krankenstandsbericht

3.13.4.3 Pro Engagement – Auszeichnung für Engagement für Menschen mit Behinderungen

Die Stadt Halle (Saale) wurde am 20.09.2010 mit dem Preis „Pro Engagement – Auszeichnung für Unternehmen mit besonderem Engagement für Menschen mit Behinderungen“ gewürdigt, weil sie sich seit vielen Jahren kontinuierlich für die Belange der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert, Arbeitsbedingungen behindertengerecht gestaltet und die berufliche Ausbildung schwerbehinderter Menschen fördert.

Die Auszeichnung erfolgte im Rahmen des 5. Behindertenpolitischen Forums des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen.

In der Stadtverwaltung Halle (Saale) arbeiten über 300 behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine wichtige Aufgabe ist es, alle Arbeitsplätze, auf denen behinderte Menschen beschäftigt sind, behindertengerecht und zugeschnitten auf die konkrete Arbeitssituation, auszustatten.

Dabei kann die behindertengerechte Ausstattung ein Stehpult, ein technisches Gerät wie PC mit Stimmausgabe oder auch ein Stimmverstärker sein. Einer Mitarbeiterin wurde z.B. ermöglicht, mit Hilfe einer Gebärdendolmetscherin an betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Auch Behinderte in Ausbildung erhalten Chancen auf einen Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung. Zwischen dem Berufsförderungswerk und der Stadt Halle wurde am 14. September 2010 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, wonach jährlich

mindestens 3 Auszubildende des Berufsförderungswerkes ihre praktische Ausbildung bei der Stadt absolvieren können.

Im Jahr 2010 beschäftigte die Stadt Halle (Saale) durchschnittlich 304 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leistet einen kontinuierlichen Beitrag zum Einstieg behinderter Menschen in das Berufsleben. Die gesetzlich Quote von 5 % wurde damit erfüllt.



3.13.4.4 Klage eines Berufsfeuerwehrmanns auf Freizeitausgleich oder finanzielle Entschädigung im Fall von mehr als 48 Stunden Wochenarbeitszeit

Im konkreten Fall hatte ein Berufsfeuerwehrmann der Stadtverwaltung vor dem Verwaltungsgericht Halle geklagt, weil er als Fahrzeugführer beim Brandschutz laut Dienstplan im Schnitt pro Woche 54 Stunden, ohne Anspruch auf Freizeitausgleich oder finanzielle Entschädigung arbeiten musste. Die damals geltende Landesverordnung zur Regelung der Arbeitszeit der Feuerwehrleute ließ eine Wochenarbeitszeit von 54 Wochenstunden zu.

Der Europäische Gerichtshof entschied in diesem ihm durch das Verwaltungsgericht Halle vorgelegten Verfahren, dass diese Vorgehensweise der EU-Arbeitszeitrichtlinie widersprach, die eine 48-Stunden-Woche für einen Zeitraum von sieben Tagen vorschreibt.

Für die Stadt Halle (Saale) wurden in der Folge in der neuen Dienstvereinbarung Nr. 04/2010 vom 14.09.2010 Regelungen zur Arbeitszeit der Mitarbeiter der Wachabteilungen im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung sowie unter Berücksichtigung der neuen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst der Städte und Gemeinden getroffen.

Eine Entscheidung im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht erging nicht mehr, da seitens der Stadt eine vergleichsweise Regelung mit dem Kläger und weiteren betroffenen Feuerwehrleuten angestrebt wird. Den Feuerwehrleuten wurden Angebote für die geleisteten Mehrstunden in der Vergangenheit unterbreitet. Die Annahmefrist für diese Angebote ist noch nicht abgelaufen, so dass die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist.

Seitens der Rechnungsprüfung wird davon ausgegangen, dass sich aus dieser Entscheidung des EUGH ergebende zukünftige finanzielle Belastungen des städtischen Haushaltes bei der Planung berücksichtigt werden.



3.13.4.5 Interne Revision im Amt für Organisation und Personalservice

Im Amt für Organisation und Personalservice werden seit 2010 das Qualitätsmanagement und die Revision der monatlichen Personalzahlungen mit dem Internen Kontrollsystem – IKS - Tool in SAP-HCM durchgeführt. Die Fehlerberichterstattung erfolgt per Report im SAP System und wird ebenfalls dort dokumentiert.

Gleichzeitig erfolgen Plausibilitätsprüfungen mit dem IKS Tool. Diese Prüfroutinen mit dem IKS Tool sind im Revisionshandbuch - Stand Oktober 2010 – aufgenommen worden. Inhaltlich erfolgten mit der Erstellung dieses Revisionshandbuches vor allem die

Risikoabschätzung der Abrechnungsfälle, die Beleuchtung der Finanzflüsse, die Zuweisung von Verantwortlichkeiten sowie die Einführung eines Frühwarnsystems.

Es werden unter Berücksichtigung des Revisionshandbuches des Amtes turnusmäßig die erforderlichen Kontrollen durchgeführt. Hierbei wird zwischen regelmäßigen Plausibilitätskontrollen und allgemeinen Zahltagsprüfungen unterschieden.

Die durchgeführten Prüfungen stellen sich wie folgt dar:

Prüfkomplex	Anzahl geprüfter Fälle
Umstufung Beschäftigte (vollständige Prüfung)	112
Umstufung Beamte (vollständige Prüfung)	75
Umstufung ATZ Beschäftigte (vollständige Prüfung)	2
Tarifierhöhung Beschäftigte (Stichprobe)	78
Besoldungserhöhung Beamte (Stichprobe)	26
Budgetermittlung LOB (Stichprobe Tarif SUE)	3
Plausibilität von Personalstammdaten	45
ZVK Beiträge (Neueinstellung mit Vorversicherung)	1
Leistungsentgelt	16

Die bei der Prüfung festgestellten Fehler wurden im Rahmen des Zahltages behoben. ←

3.13.4.6 Prüfung der Plausibilität hinsichtlich des Zahltages – Honorar -

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Honorarzahltag für den Monat Juni 2010 der Stadt Halle (Saale).

Im Fokus der Prüfung stand die Ordnungsmäßigkeit des Zahltaglaufes – Honorarzahltag für den Monat Juni 2010 – unter Berücksichtigung der haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen anhand der Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes 11 und der erstellten zahlungsbegründeten Unterlagen unter Hinzuziehung des internen Kontrollsystems (IKS).

Durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Zahltag, wurden Auszahlungen der Stadt Halle vom 24.06.2010 in Gesamthöhe von 54.387,79 EUR einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung unterzogen.

Die Bearbeitung des Zahltages Honorare für den Monat Juni 2010 erfolgte rationell, der Buchungslauf wurde fehlerfrei dokumentiert. Eine Berechtigungsprüfung erfolgte vorab automatisch. - Vgl. Prüfbericht vom 14.10.2010 - ←

3.13.4.7 Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen des Sterbegeldes gemäß § 23 Abs. 3 TVöD

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die die Anspruchsvoraussetzungen des Sterbegeldes für die Fälle der Jahre 2005 bis 2010.

Das Sterbegeld ist ein tarifrechtlicher Anspruch gemäß § 23 Abs. 3 TVöD und wird als einmalige Zuwendung beim Tode einer/eines Beschäftigten, die/der unter den TVöD fällt, gewährt.

Der Zweck der Zahlung des Sterbegeldes ist es, den Hinterbliebenen die Umstellung der Lebensführung, die durch den Tod des Beschäftigten und durch den Wegfall des Einkommens der/des Verstorbenen eingetreten ist.

In einer Vor-Ort-Prüfung sind 15 Sterbefälle für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2010 geprüft worden.

Die Prüfung des Sterbegeldes mit der Lohnart 7227 erfolgte vollumfänglich, da die Risikobewertung laut Revisionshandbuch des Amtes für Organisation und Personalservice der Stadt Halle (Saale) mit Stand Oktober 2010 mit der Stufe 2 ausgewiesen und damit eine mittlere Risikobewertung konstatiert wird.

Die Anspruchsvoraussetzungen des Sterbegeldes gemäß § 23 Abs. 3 TVöD wurden insgesamt eingehalten. Die Prüffeststellungen wurden ausgeräumt und in die betreffenden Personalfälle eingearbeitet. – vgl. Prüfbericht vom 09.05.2011 - 

3.13.4.8 Prüfung der Rückerstattungen des Mutterschaftsgeldes und der Entgelte bei Beschäftigungsverboten von Schwangeren

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Voraussetzungen und die Berechnungen des Mutterschaftsgeldes und des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld sowie die Berechnung des Mutterschutzlohnes bei Beschäftigungsverboten für das Jahr 2010.

Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mütter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318).

Laut § 13 Mutterschutzgesetz ist festgelegt, dass Beschäftigte, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, für die Zeit der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 sowie für den Entbindungstag Mutterschaftsgeld nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erhalten.

Die Beschäftigte soll durch die Zahlung des Mutterschutzlohnes so gestellt werden, wie sie gestanden hätte, wenn sie nicht durch die Mutterschaft in der Verwertung ihrer Arbeitskraft beschränkt worden wäre.

In Fällen des Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 1 sowie §§ 4, 6 und 8 des MuSchG hat der Arbeitgeber das gesetzlich bestimmte Durchschnittsentgelt zu zahlen, wenn die Arbeitnehmerin wegen eines derartigen Beschäftigungsverbot teilweise oder völlig mit der Arbeit aussetzt oder die Beschäftigungsart oder die Entlohnungsart wechseln muss (z. B. Arbeitsplatzwechsel, Wegfall von Prämienarbeit, Wegfall von Bereitschaftsdienst) und dadurch eine Entgeltminderung eintritt.

Bei einer Vor-Ort-Prüfung wurde eine vollständige Prüfung der 40 Mutterschutzfälle und 5 Fälle mit Beschäftigungsverbot im Jahr 2010 vorgenommen.

Die Rechnungsprüfung wies auf eine nicht immer stringent vorhandene Führung der Akten hin. Eine einheitliche Aktenführung wurde gefordert und auf die Aktenordnung der Stadt Halle (Saale) verwiesen. – Verwaltungsvorschrift Nr. 10/1998 vom 01.07.1998 – vgl. Prüfbericht vom 14.06.2011 - 

3.14 Vermögenshaushalt

3.14.1 Planvergleich - Abweichungen Vermögenshaushalt

EINNAHMEN	Plan 2010	Rechnung 2010	Mehreinnahmen (+) Einnahmeausfälle (-)
VERMÖGENSHAUSHALT	einschl. Nachtrag		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
ZUFÜHRUNG VOM VERWALTUNGSCHAUSHALT	15,0	87,7	72,7
ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN	3,9	0,7	-3,2
RÜCKFLÜSSE VON DARLEHEN, KAPITALRÜCKFLÜSSE	0,4	0,8	0,4
EINNAHMEN AUS DER VERÄUßERUNG VON BETEILIGUNGEN, KAPITALRÜCKFLÜSSE	1,5	1,5	0,0
EINNAHMEN AUS DER VERÄUßERUNG VON SACHEN DES ANLAGEVERMÖGENS (GRUNDSTÜCKSVKÄUFE U. Ä)	9,9	8,7	-1,2
BEITRÄGE UND ÄHNLICHE ENTGELTE	0,9	0,5	-0,4
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERMAßNAHMEN - darunter	103,2	68,0	-35,2
FAG § 11 (neu § 16)	18,2	18,6	0,4
EntflechtG ÖPNVG und Schnittstellenprogr.	11,7	7,7	-4,0
Baumaßnahmen und Sonstiges	9,7	8,7	-1,0
Städtebaul. Sanier. – u. Entwicklungsgebiete	6,0	5,0	-1,0
Stadtumbau	9,3	2,3	-7,0
Heide-Süd	2,7	2,6	-0,1
Wirtschaftsförderung	26,9	4,7	-22,2
Maßnahmen – KPII	18,7	18,4	-0,3
EINNAHMEN AUS KREDITEN UND INNEREN DARLEHEN - darunter	46,8	32,0	-14,8
vom Kreditmarkt (ohne Umschuldung)	5,4	4,7	-0,7
vom Kreditmarkt (für Umschuldung)	41,4	27,3	-14,1
GESAMTEINNAHMEN	181,6	199,9	18,3

AUSGABEN	Plan 2010 einschl. Nachtrag Mio. EUR	Rechnung 2010 Mio. EUR	Mehrausgaben (+) Einsparungen (-) Mio. EUR
VERMÖGENSHAUSHALT			
ZUFÜHRUNGEN ZUM VERWALTUNGSCHAUSHALT	1,5	1,5	0,0
ZUFÜHRUNG AN RÜCKLAGEN	0,0	73,0	73,0
GEWÄHRUNG VON DARLEHEN	0,0	0,0	0,0
VERMÖGENSERWERB	7,6	5,9	-1,7
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Grundstücken	3,0	2,5	-0,5
Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	4,2	3,0	-1,2
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens – im Rahmen von KP II	0,4	0,4	0,0
BAUABNAHMEN	54,9	43,0	-11,9
Hochbaumaßnahmen	14,0	12,7	-1,3
Städtebauliche Entwickl.- u. Sanierungsgebiete	6,5	6,0	-0,5
Stadtumbau	2,7	2,6	-0,1
Heide-Süd	2,6	2,6	0,0
Wirtschaftsförderung	5,9	0,4	-5,5
Straßen, Parkflächen, Wasserläufe	14,6	11,7	-2,9
Sonstige Tiefbaumaßnahmen	2,3	1,2	-1,1
Sonstige Anlagen	0,5	0,5	0,0
Baumaßnahmen – KP II	5,8	5,3	-0,5
TILGUNG VON KREDITEN, RÜCKZAHLUNG VON INNEREN DARLEHEN	56,4	42,0	-14,4
Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)	15,0	14,7	-0,3
Tilgung von Krediten (für Umschuldung)	41,4	27,3	-14,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	61,1	34,5	-26,6
Förderung d. Jugendhilfe u. Kindertagesstätten	2,9	1,5	-1,4
Krankenhausumlage	1,2	1,2	0,0
VVV und Straßenneubau	3,4	2,3	-1,1
Zoo	0,7	0,7	0,0
Städtebaul. Entwickl. u. Sanierungsgebiete	1,6	0,9	-0,7
Stadtumbau	7,3	0,7	-6,6
Zentrales Gebäudemanagement	2,5	0,9	-1,6
Sonstiges	1,0	0,6	-0,4
Entwicklungsgesellschaft	22,4	7,6	-14,8
Investitionszuschüsse- KP II	18,1	18,1	0,0
SONSTIGE AUSGABEN	0,1	0,0	-0,1
Abführung an Erblastentilgungsfonds	0,1	0,0	-0,1
GESAMTAUSGABEN	181,6	199,9	18,3

3.14.2 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Geplantes Volumen des Vermögenshaushaltes	181.597.700,00 EUR
aus 2009 übertragene Restmittel (Haushaltsausgabereste)	32.339.800,00 EUR
Veränderungen aufgrund über- und außerplan- mäßiger Ausgaben sowie angeordneter Sperrn	-49.494.800,00 EUR
insgesamt 2010 zur Verfügung stehende Mittel	164.442.700,00 EUR
Verbrauch 2010 (Ist-Ausgaben):	118.793.025,97 EUR
zur Verfügung stehende Mittel 2010 abzüglich Verbrauch ergab nicht verbrauchte Mittel in Höhe von	45.649.674,03 EUR
abzüglich der im Rechnungsabschluss nachgewiesenen Haushaltsausgabereste von die in die Haushaltsrechnung 2011 übertragen wurden,	40.461.200,00 EUR,
ergeben sich 2010 Einsparungen von	5.188.474,03 EUR.

Die Einsparungen 2009 beliefen sich auf **718.249,99 EUR.**

Der Vermögenshaushalt ist in seinen Einnahmen und Ausgaben im Soll ausgeglichen.

Das Rechnungsergebnis 2010 weist sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig eine Abweichung zum Plan von 18.316.726 EUR aus.

Die Planabweichungen ab 100.000 EUR je Einzelansatz für Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben werden in der Jahresrechnung 2010 Band I, S. 240 ff dargestellt.

Das Soll-Ergebnis der **Ausgaben** des **Vermögenshaushaltes** errechnet sich wie folgt:

Verbrauch 2010 des lfd. Jahres	118.793.025,97 EUR
abzüglich Haushaltsausgabereste aus 2009	- 32.339.800,00 EUR
zuzüglich Haushaltsausgabereste 2010	+ <u>40.461.200,00 EUR</u>
ergibt ein Soll - Ergebnis von insgesamt	126.914.425,97 EUR.

Die Darstellung der Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2010 ist als Anlage 4 beigefügt.

Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Einnahme)

Unter Punkt 3.12.1 des vorliegenden Schlussberichtes für das Haushaltsjahr 2010 sind weiterführende Angaben zu den Zuführungen in Höhe von **85.523.503,88 EUR** vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zuzüglich **2.185.442,68 EUR** zur Tilgung im Rahmen PPP enthalten.

Die Zuführung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO wurde in Höhe von 14.708.946,56 EUR realisiert.

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass in den o. g. Zuführungen insgesamt 73,0 Mio. EUR Verkaufserlöse für VNG-Anteile enthalten sind, die zunächst in die Rücklage geflossen sind.

Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Ausgabe)

Für die Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt wurden im Planansatz für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt **1.500.000 EUR** veranschlagt und wie im Rechnungsergebnis ersichtlich auch umgesetzt.

Davon dienten 738.753,58 EUR zum Ausgleich des strukturellen Defizits, laut Planung waren dafür 500.000,00 EUR veranschlagt.

Zum Teilausgleich für Altfehlbeträge der Vorjahre waren laut Planung 1.000.000,00 EUR vorgesehen, wovon lt. Rechnungsergebnis 761.246,42 EUR kassenwirksam wurden.

Insgesamt erfolgte die Zuführung zum Verwaltungshaushalt mit 1,5 Mio. EUR in planmäßiger Höhe.



3.14.3 Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

Der Jahresrechnung sind gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen beizufügen.

Die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 GemHVO regeln Inhalt und Umfang der Übersicht über das Vermögen.

Schulden und Rücklagen sind entsprechend § 44 Abs. 2 GemHVO darzustellen. Aus den Übersichten muss jeweils der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Die Vermögensübersicht umfasst nach § 39 Abs. 1 GemHVO den Stand des Vermögens aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapieren - geldwerte Anlagen -.

Die Schuldenübersicht beinhaltet alle Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

Die Rücklagenübersicht enthält die allgemeine Rücklage.

Die Übersichten sind entsprechend der Verpflichtung aus § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO der Jahresrechnung beigelegt und weisen den Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres aus.

Unter Textziffer 4.2 wurde eine Übersicht über die Bestandsentwicklung der Jahre 2006 bis 2010 ausgewiesen.

Verschuldung

Im Haushaltsjahr 2010 wurden Kredite in Höhe von 4.712.400 EUR aufgenommen.

Für Kredite aus den Jahren vor 2010 wurde folgender Schuldendienst aufgebracht:

Zinsen für Kredite	12.360.287,30 EUR
Zinsen – im Rahmen PPP	2.383.471,07 EUR
Tilgung - ohne Umschuldung -	12.523.503,88 EUR
Tilgung – im Rahmen PPP -	2.185.442,68 EUR
Schuldendienst insgesamt	<u>29.452.704,93 EUR</u>

Kredite für Umschuldungen wurden in Höhe von 27.296.978,17 EUR getilgt.

Die Verschuldung der Stadt Halle (Saale) hat sich 2010 entsprechend der Ausweisung in der Jahresrechnung wie folgt verändert:

Anfangsbestand Ist-Verschuldung-	253.403.696,02 EUR
+ Kreditaufnahme - ohne Umschuldung -	+ 5.094.492,02 EUR
- Tilgung (regulär ohne PPP)	- 12.523.503,88 EUR
- Schuldendienstübernahme durch das Land Sachsen-Anhalt	- 1.099.479,80 EUR
Stand 31.12.2010 -Ist-Verschuldung-	<u>244.875.204,36 EUR</u>

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen PPP würde sich eine Ist-Verschuldung in Höhe von 242.689.761,68 EUR ergeben.

Kasseneinnahmereste wurden in Höhe von 579.131,98 EUR gebildet.

Die Ergebnisrechnung per 31.12.2010 weist eine Soll-Verschuldung von 245.454.335,34 EUR aus.

Innerhalb der Jahresrechnung wurde nicht auf eine einheitliche Darstellung der Abwicklung der Zins- und Tilgungsleistungen der PPP-Projekte geachtet. Insbesondere ist die Nachvollziehbarkeit der Darstellung über die Schulden in der Jahresrechnung – Bd. I, Seite 50 – bezüglich der PPP-Projekte nicht nachvollziehbar. ←

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Anfangsbestand am 01.01.2010	69.716.917,41 EUR
Sonstige Zugänge	0,00 EUR
- Tilgung	- 3.617.589,82 EUR
Stand 31.12.2010	<u>66.099.327,59 EUR</u>

Hier wurde bei der Darstellung im Rahmen der Jahresrechnung 2010 festgestellt, dass zwischen dem Endbestand vom 31.12.2009 in Höhe von 69.717.145,20 EUR und dem oben aufgeführten Anfangsbestand vom 01.01.2010 eine Differenz in Höhe von 227,79 EUR besteht. Deren Herkunft wird von der Verwaltung mit der Rundung von Teilsummen erklärt. ←

Der Anfangsbestand des aktuellen Jahres muss in jedem Fall mit dem Endbestand des Vorjahres überein stimmen. Eine Rundung im Übergang von einem zum anderen Jahr ist nicht zulässig.

Im Übrigen ist auf die Rundung von einzelnen Teilbeträgen im Interesse der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Aussagen in der Jahresrechnung zu verzichten.

Kassenkredite

In § 4 der Haushaltssatzung vom 28.04.2010 sowie der durch den Stadtrat am 27.10.2010 beschlossenen Nachtragssatzung ist der Höchstbetrag der nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredite auf 350 Mio. EUR festgesetzt worden.

Der Höchststand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2010 war am 08.01.2010 in Höhe von 349.998.202,33 EUR zu verzeichnen.

Zum 31.12.2010 betrug der Stand der Kassenkredite 299.300.900,00 EUR.

Der festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2010 beachtet. ←

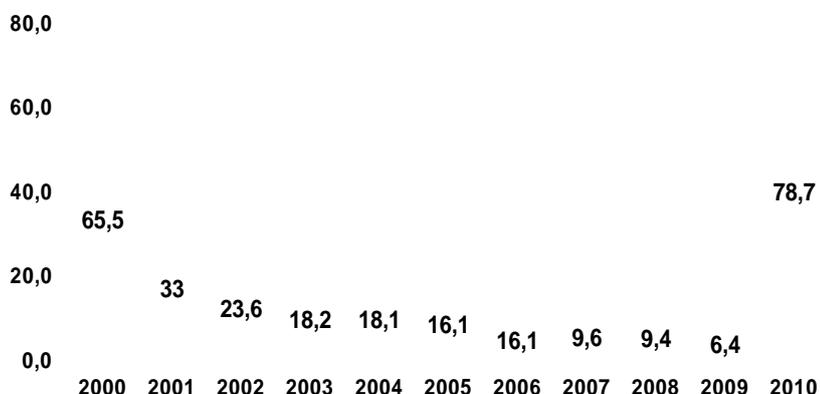
Für die in Anspruchnahme waren insgesamt 761.246,42 EUR Zinsen zu zahlen.

Rücklagen

Rücklagen werden gebildet, um für künftige Haushaltsjahre bzw. Verwendungszwecke finanzielle Rückstellungen zu haben und bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken.

Die allgemeine Rücklage soll nach § 20 Abs. 2 und 3 GemHVO die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern – Betriebsmittel der Kasse – und Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre ansammeln. Im Übrigen darf sie zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden – Besonderheit nach § 22 Abs. 3 GemHVO.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage zum 31.12. in Mio. EUR



Die allgemeine Rücklage hat sich 2010 wie folgt entwickelt:

Bestand der Rücklage am 31.12.2009	6.412.084,66 EUR
(geplante Zuführung	0,00 EUR)
Zuführung zur Rücklage	74.402.000,00 EUR
(geplante Entnahme	3.939.100,00 EUR)
tatsächliche Entnahme aus der Rücklage	2.094.474,20 EUR
Bestand am 31.12.2010	<u>78.719.610,46 EUR</u>

Der gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Sockelbetrag – 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre – in Höhe von 5.089.157,86 EUR – wurde nur nominal erfüllt. Der buchmäßige Nachweis der zweckgebundenen Zuführungen durch eine Verwendungsnachweisbuchführung wird trotz wiederholter Hinweise bis heute nicht erbracht.

Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ist nicht gebildet worden.

3.15 Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Zahlungsvorgänge, die die Stadtkasse nicht bzw. nicht sofort in den Sachbüchern für den Haushalt buchen kann, müssen zunächst im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge – ShV – nachgewiesen werden.

Die Nachweisführung der Zahlungsvorgänge im ShV kann notwendig werden, weil sie entweder den Haushalt der Stadt nicht betreffen oder weil sie erst zu einem späteren Zeitpunkt einer Haushaltsstelle zugeordnet werden können.

Gemäß VV zu § 28 Nr. 4 GemKVO muss sich die Stadtkasse laufend um die Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse bemühen.

Die am Jahresende unerledigt gebliebenen Verwahrgelder und Vorschüsse sind nach der VV zu § 34 Nr. 3 e) GemKVO einzeln in die Sachbücher des neuen Jahres zu übertragen.

Im Rundschreiben vom 24.11.2010 – Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 - wurde die Verfahrensweise der Bearbeitung von ShV – Konten festgelegt

Im Hinblick auf die Einführung des NKHR in der Stadt Halle (Saale) waren demnach, alle ShV – Konten kontinuierlich zu untersuchen und zeitnah auf deren Notwendigkeit zu prüfen und nicht erforderliche Konten im Voraus mit dem Ressort Stadtkasse abzustimmen und durch sachliche Begründung dem Ressort Kämmerei bis zum 15.12.2010 zur Löschung anzuzeigen. Die Abstimmungen der ShV-Konten und deren Soll-Ausgleich waren bis zum 07.01.2011 vorzunehmen.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt gleichwohl **kein** entsprechendes Ergebnis vor, dass dem Anspruch an eine ordnungsgemäße Rechnungslegung gerecht wird. Bei den vorgelegten Unterlagen ist im Wesentlichen ein erheblicher Mangel an der notwendigen Transparenz und der Vorgehensweise im Verwaltungshandeln im Umgang mit der Vorschuss- und Verwahrbuchführung der Stadtverwaltung Halle festzustellen.

Die Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) beinhaltet keine Erläuterungen zu den Vorschuss – und Verwahrgeldern.

Die geforderten sachlichen Begründungen wurden für den überwiegenden Anteil der Reste, trotz mehrfacher Aufforderungen, nicht gegeben.

Es wird eine Anlage zur Jahresrechnung 2010 mit der Zusammenstellung der Übertragungsbuchungen gefordert, die neben den betreffenden Finanzpositionen, die Beträge, die Begründungen für die sachliche und rechnerische Notwendigkeit der einzelnen Buchungen, die Erforderlichkeit der zeitlichen Übertragungen unter Berücksichtigung des maßgeblichen Votums der Finanzverwaltung korrekt aufführt.

Das Ergebnis der Untersuchung auf Notwendigkeit und eventuell gelöschte ShV – Konten ist unverzüglich nachzuholen.

Das ShV schließt im Haushaltsjahr 2010 mit *Kasseneinnahmeresten* in Höhe von 69.924.861,33 EUR und *Kassenausgaberesten* in Höhe von 400.414.286,86 EUR ab, so dass sich nach wie vor ein erheblicher Teil an steuerungsbedürftigen Einnahmen bzw. Ausgaben in einem „Nebenhaushalt“ befinden.

Entwicklung der Bestände im Vorschuss- und Verwahrbuch von 2002 bis 2009

Jahr	Kasseneinnahmereste in EUR	Kassenausgabereste in EUR
2005	7.522.677,58	124.048.855,96
2006	6.657.509,32	141.161.092,20
2007	85.557.190,43 ¹	47.842.236,35
2008	40.804.934,75 ²	26.150.516,23
2009	100.370.201,31 ³	376.687.416,52 ⁴
2010	69.924.861,33 ⁵	400.414.286,86 ⁶

¹ Im Jahre **2007** waren 80,0 Mio. EUR Festgeld zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bei der Bank angelegt,

² Im Jahre **2008** waren es 35, 0 Mio. EUR an Festgeldern.

2009

³ In den 100,3 Mio. EUR KER sind

55,0 Mio. EUR Festgeldanlagen bei öffentlich rechtlichen Kreditinstituten und 40,0 Mio. EUR bei sonstigen Kreditinstituten enthalten.

⁴ Unter den KAR befinden sich 349,3 Mio. EUR für Kassenkredite vom Kapitalmarkt.

2010

⁵ In den KER i. H. v. 69,9 Mio. EUR sind

52,5 Mio. EUR Festgeldanlagen bei öffentlich rechtlichen Kreditinstituten und 10,5 Mio. EUR bei sonstigen Kreditinstituten enthalten.

⁶ Unter den KAR befinden sich neben 299,0 Mio. EUR für Kassenkredite vom Kapitalmarkt 78,7 Mio. EUR Allgemeine Rücklage.

4 Anlagen zur Jahresrechnung

4.1 Allgemeines

Der Jahresrechnung sind gemäß § 40 GemHVO als Anlagen beizufügen:

1. Vermögensübersicht,
2. Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
4. Rechenschaftsbericht.

Die Bestände und die Veränderungen sowie die Schulden und Rücklagen können auch in der Jahresrechnung nachgewiesen werden.

Die Stadt Halle (Saale) weist die Vermögensbestände und –veränderungen sowie die Schulden und Rücklagen in gesonderten der Jahresrechnung beigefügten Übersichten aus.

Die Anlagen entsprechen den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.



4.2 Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen

Die Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Allgemeinen Rücklage für die Jahre 2006 bis 2010 verdeutlicht nachfolgende Übersicht mit Stand jeweils zum 31.12.:

	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR
<i>Forderungen des Anlagevermögen</i>					
- Beteiligungen	70.253.744	70.924.917	70.949.917	71.241.767	71.254.517
- Forderungen aus Darlehen	5.386.879	5.042.356	4.705.011	4.284.454	3.547.110
<i>Einlagen bei Geldinstituten</i>	0	95.683.389	100.369.130	112.858.673	136.179.299
<i>Ist-Schulden</i>	291.307.729	278.661.724	265.909.668	253.403.696	244.875.204
<i>Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	70.796.802	80.858.337	75.853.050	69.717.145	66.099.328
<i>Kassenkredite</i>	239.306.382	338.245.106	322.533.769	349.301.868	299.300.900
<i>Allgemeine Rücklage</i>	8.426.222	9.568.835	9.376.175	6.412.085	78.719.610

Die Rechnungsprüfung hält angesichts der auf einem hohen Niveau nachgewiesenen Kassenkreditbestände der Jahre 2006 bis 2010 deren Inanspruchnahme für erörterungsbedürftig. Erwartet wird dabei auch ein Sachstandsbericht zur Verfahrensphilosophie und der Organisation des aktuellen Geldmanagements einschließlich der etablierten Risikosteuerung.



5 Diverse Einzelprüfberichterstattungen

5.1 Betätigungen der Stadt Halle (Saale)

5.1.1 Jahresabschluss der BeteiligungsManagementAnstalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG erteilte mit ihrem Bericht vom 21.02.2011 für den Jahresabschluss 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Wirtschaftsjahr 2010 wurde mit einem Überschuss von 77.948,62 EUR abgeschlossen.

Die erweiterte Abschlussprüfung nach § 53 HGrG bestätigte die tatsächliche Arbeitsweise der Anstalt und führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Die Entlastung des Verwaltungsrats erfolgte in der Stadtratssitzung vom 29.06.2011 (Vorlage V/2011/09831). Der Überschuss wurde an die Gewährträgerin zurückgezahlt.

Die Geschäfte der BMA wurden ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung, geführt. ←

5.1.2 Beteiligungsbericht – Stand

Der Bericht weist Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts aus, an denen die Stadt Halle (Saale) mit mindestens 5 % beteiligt ist. Die Stadt Halle (Saale) ist laut Beteiligungsbericht 2009 Anteilseigner an 56 bedeutsamen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen. Dieses Portfolio setzt sich aus 47 Kapital- bzw. Personengesellschaften, 5 Stiftungen, 3 Eigenbetrieben und der Gewährträgerschaft einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen in der Unternehmensorganisation des Konzerns Stadt Halle im Vergleich zum Beteiligungsbericht 2008 aufgezeigt:

Die Stadtwerke Halle GmbH -alt- ist mit Wirkung zum 01.01.2009 auf die Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH verschmolzen und firmiert nun als Stadtwerke Halle GmbH -neu-.

Mit Wirkung zum 01.01.2009 ist die Stadtwirtschaft GmbH Halle auf die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH verschmolzen und die Gesellschaft in Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH umfirmiert worden.

Zudem erfolgte zum 01.01.2009 die Überführung des städtischen Regiebetriebes Verbund Oper/Staatskapelle, des Eigenbetriebes Kulturinsel und des Eigenbetriebes Thalia Theater Halle / Kinder- und Jugendtheater in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale). Diese bildet nunmehr das Dach des Mehrspartenhauses.

Der Beteiligungsbericht 2009 wurde gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA vom Stadtrat nach Erörterung in öffentlicher Sitzung am 27.04.2011 zur Kenntnis genommen.

Den Einwohnern der Stadt ist mittels Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8/2011 vom 18.05.2011 die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gegeben worden.

Die Beteiligungen verfolgen vorrangig unternehmerische Ziele und sind dabei dem Markt unterworfen. Zur besseren Steuerung der Unternehmen und Geschäftsprozesse, der Nutzung von Synergieeffekten sowie Effizienzsteigerungen wurden die weitreichenden Veränderungen in der Organisationsstruktur wesentlicher städtischer Unternehmen vollzogen. Die Stadt erwartet hierdurch ←

letztendlich insbesondere positive Effekte auf dem weiteren Weg der Haushaltskonsolidierung.

Die nachfolgende Tabelle stellt die den Gesellschaften gewährten Zuschüsse - Ertragszuschüsse- aus Haushaltsmitteln der Stadt Halle dar.

Diese werden im Haushalt unter der Gruppierung 715 ausgewiesen. Die Betrachtung erfolgt ohne die Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen unter der Gruppierung 175.

Zuschüsse an Gesellschaften in den Jahren 2007 bis 2009 in TEUR			
Gesellschaft	2007	2008	2009
VVV / Stadtwerke Halle GmbH	13.663	12.277	6.937
HAVAG	3.118	3.115	3.112
MDV	960	1.047	1.033
MMZ	265	150	140
Stadtmarketing	1.111	1.111	1.111
TGZ	32	0	70
ZOO	3.615	3.540	3.540
BMA	740	690	755
Theater GmbH Halle	0	0	35.300
Eigenbetriebe			
ZGM	1.901	702	696
EfA	2.163	2.163	2.243
Kita	17.656	18.992	23.273
Kulturinsel - jetzt Theater GmbH Halle	6.355	6.061	0
Thalia - jetzt Theater GmbH Halle	3.247	3.436	0
	54.826	53.284	78.210

Auf Grund der im Haushaltsjahr 2009 vorgenommenen strukturellen Änderungen ist eine Vergleichbarkeit des Jahres 2009 mit den Vorjahren nicht gegeben.



5.1.3 Beteiligungsreporting 2010

Die BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) gewährleistet das nach § 118 Abs. 4 GO LSA vorzuhaltende Beteiligungsmanagement der Stadt. In diesem Zuge unterstützt die BMA die Stadt in der Ausübung ihrer Funktion als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Beteiligungs-Reporting ist das etablierte Instrument der unterjährigen Berichterstattung über das Portfolio der städtischen Beteiligungen.

Dabei werden Sachzusammenhänge aufgezeigt, Risiken abgebildet und Handlungsempfehlungen gegeben, um im Rahmen der Mandatsbetreuung die effiziente Steuerung der Beteiligungen sicherzustellen. Die quartalsweise erstellten Beteiligungsreports dienen hierbei auch dazu, den städtischen Entscheidungsträgern einen Gesamtüberblick zu ermöglichen.

Die umfassende Darstellung des Beteiligungsreportings trägt dazu bei, die Entscheidungsfindungen im Kontext mit dem Konzern Stadt verantwortlich und zukunftsgerichtet vorzunehmen.



Die berichtspflichtigen Unternehmen sind gemäß der Beteiligungsrichtlinie gehalten, die notwendigen Auskünfte zeitnah zu erteilen. Es ist festzustellen, dass es in allen Quartalen zu Zeitverzögerungen bei einigen Beteiligungen von bis zu 3 Wochen kam.

Die Rechnungsprüfung hält es für dringend erforderlich sicherzustellen, dass der BMA alle notwendigen Unterlagen fristgerecht zur weiteren Bearbeitung vorzulegen sind.

Der Report wurde seit dem Jahr 2010 um die Stellungnahmen der Unternehmensleitungen zu den von der BMA aufgeführten Zusatzinformationen erweitert. Insofern wird den Beteiligungen ermöglicht, weitergehende Erläuterungen zur Berichterstattung der BMA abzugeben.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung verschafft dies den Adressaten die Möglichkeit, sich ein umfassenderes Bild über die Lage der Beteiligungen zu verschaffen. Die Hauptziele des Beteiligungsreportings sind die Risikofrüherkennung und die Erweiterung der Entscheidungsbasis. Das Augenmerk aller Beteiligten bleibt dabei ausschließlich auf die Erfüllung dieser sachlichen Ziele zu richten.

Die Erreichung der Zielvorgaben konnte dabei nicht vollumfänglich bei allen Beteiligungen festgestellt werden. Dies verdeutlicht die Ampelsetzung „gelb“ bei bis zu 9 Beteiligungen im betrachteten Zeitraum.

Zudem wurde erstmals seit der Installation des Reports bei einer Beteiligung mit der Ampelsetzung auf „rot“ signalisiert, dass nach Analyse der Datenbasis erhebliche wirtschaftliche Risiken bestehen. Eine Bestätigung erfährt dies durch die Abgabe von Risikoberichten seitens der Geschäftsleitung.

Die Steuerungsmaßnahmen zeigten bisher nicht die gewünschte Wirkung. Die Rechnungsprüfung hält es vor allem bei einer Ampelsetzung auf „rot“ für unumgänglich, die Fachkompetenz aller Beteiligten zu bündeln, um tragfähige Zukunftskonzepte zu entwickeln.

5.1.4 Eingeschränkte Bestätigungsvermerke

Der Rechnungsprüfung liegen keine Informationen zu Jahresabschlüssen städtischer Beteiligungen vor, bei denen der Bestätigungsvermerk eingeschränkt erteilt oder die Bestätigung sogar nicht erteilt worden wäre.

5.1.5 Liquidation Händelforum Betriebsgesellschaft mbH und Hal-Sanierung

Liquidation der Händelforum Betriebsgesellschaft mbH

Die Händelforum Betriebsgesellschaft mbH wurde im Jahre 1997 mit dem Ziel des Erwerbs von Einrichtungsgegenständen für die errichtete Georg-Friedrich-Händel-Halle sowie die laufende Geschäftsbesorgung für die Konzerthalle nebst Erbringung von allen damit zusammenhängenden Dienstleistungen gegründet.

Mit der laufenden Geschäftsbesorgung wurde die Gesellschaft jedoch niemals beauftragt, so dass eine Geschäftstätigkeit auch nicht zu verzeichnen war.

In der Gesellschafterversammlung vom 16.10./9.11.2000 erging der Beschluss, die Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2000 aufzulösen. Die Abwicklung wurde gleichwohl bis heute nicht abschließend vollzogen.

Der Stadtrat beschloss am 17.12.2003 die Auflösung der Gesellschaft. Daraufhin erfolgte die Anmeldung zur Eintragung der Auflösung in das Handelsregister am 12.7.2005.

Die Verfahrensweise ist in der Folge Gegenstand der Schlussberichterstattungen 2003 bis 2009 gewesen, ohne dass die erforderlichen Maßnahmen zur endgültigen Abwicklung der Liquidation geführt haben. ←

Die Rechnungsprüfung hält es nunmehr für dringend erforderlich, die Angelegenheit zu einem unverzüglichen Ende zu bringen.

Liquidation der HAL-Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Der Schlussbericht des Insolvenzverwalters vom 30.11.2009 wurde dem zuständigen Amtsgericht eingereicht. Die Abwicklung, insbesondere der Forderungen der Insolvenzgläubiger, dauert weiter an.

Auskunftsgemäß wird der Abschluss des Insolvenzverfahrens nicht vor Ende des Kalenderjahres 2011 erfolgen.

Die Rechnungsprüfung hält es weiterhin für dringend erforderlich, die Angelegenheit zu einem unverzüglichen Ende zu bringen. ←

5.2 Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe

5.2.1 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wurde am 22.03.2011 an die Mittelrheinische Treuhand GmbH vergeben.

Der ordnungsgemäß ausgefertigte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2010 wurde am 19.07.2011 dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2010 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR abgeschlossen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde die Sonderkasse des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung geprüft. Die Prüfung ergab die grundsätzlich ordnungsgemäße Kassenführung.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfer – Steuerberater erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 20. Juni 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. ←

Die Rechnungsprüfungsamt hat sich diesem Ergebnis angeschlossen.

5.2.2 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement

Durch den Betriebsausschuss wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touch GmbH für das Wirtschaftsjahr 2010 vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 05.04.2011 erteilte das Rechnungsprüfungsamt den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung 2010 gemäß § 317 HGB und gemäß § 131 der GO LSA.

Der Eigenbetrieb ZGM schließt das Wirtschaftsjahr 2010 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **869,45 EUR** ab.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touch GmbH erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich diesem Ergebnis angeschlossen.

Die am 14.12.2010 durchgeführte Sonderkassenprüfung ergab einen Kassenbestand von 351,59 EUR in der Barkasse und insgesamt 413.490,63 als Bankbestand. Die Prüfung bestätigte grundsätzlich die ordnungsgemäße Kassenführung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2010 gültige Organisationsplan entspricht aufgrund der nur teilweisen Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes nicht in vollem Umfang den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die im Rahmen des Berichtes zur „Untersuchung von Schwachstellen im IKS im Bereich der Betriebskostenabrechnung und der Organisationsstruktur der Betriebskostenabrechnung“ gegebenen Hinweise und Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt.

Die vorliegende Organisationsanweisung der Sonderkasse ist durch die derzeitige Umstrukturierung noch nicht in der endgültigen Fassung.

Trotz Hinweisen in den Management Letters zur IT-Systemprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 konnte ein Berechtigungskonzept für die Verwaltung von Zugriffsberechtigungen im IT-System beim EB ZGM bislang nicht etabliert werden.

Wesentliche Sachverhalte und Geschäftsprozesse wurden noch nicht in schriftlichen Richtlinien oder Arbeitsanweisungen geregelt. Das betrifft insbesondere die Kontenabstimmungen in der Mietbuchhaltung/Betriebskostenabrechnung sowie in der Personalbuchhaltung, die Vergabe von IT-Berechtigungen einschließlich Änderungsdienst und das Mahnwesen.

Ein Risikofrüherkennungssystem wurde bisher nicht installiert.

Untersuchungen durch die interne Revision wurden bisher nicht durchgeführt.

Nach der erfolgten Herauslösung des Anlagevermögens mit Ausnahme der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem EB ZGM zeichnen sich in den kommenden Jahren Risiken aufgrund der relativ geringen Serviceentgelte für die Bewirtschaftung städtischer Objekte ab.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des EB ZGM wird somit einerseits wesentlich dadurch beeinflusst, inwieweit die geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen zu einer Kostenreduzierung führen und ob die mit der Stadt Halle vereinbarten Serviceentgelte und notwendigen Zuschüsse zu Instandhaltungen zukünftig eine kostendeckende Bewirtschaftung incl. Instandhaltung ermöglichen.

Die bisherige Verfahrensweise der Berichterstattung im Rechnungsprüfungsausschuss zur Fortentwicklung der Umorganisation im EB ZGM ist aufrechtzuerhalten.

5.2.3 Jahresabschluss 2010 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)

Für das Wirtschaftsjahr 2010 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.671.793,58 EUR ausgewiesen.

*Die vom Betriebsausschuss vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH prüfte den Jahresabschluss und erteilte mit ihrem Bericht vom 06.07.2011 für den Jahresabschluss 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
Das Rechnungsprüfungsamt schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an.*

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird als stabil eingeschätzt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden. Zum Redaktionsschluss lag ein Beschluss des Stadtrates zur Entlastung der Betriebsleitung sowie der Behandlung des Jahresgewinnes nicht vor.

Feststellungen Prüfung § 53 HGrG

Im Rahmen der Prüfung zu § 53 HGrG wurden seitens des Wirtschaftsprüfers keine Feststellungen getroffen.

Der Hinweis der Rechnungsprüfung zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsprävention wurde aufgegriffen und wird zukünftig vollumfänglich umgesetzt.

Prüfung der Sonderkasse 2010

Die am 03.11.2010 durchgeführte Sonderkassenprüfung ergab einen Kassenbestand von insgesamt 1.505.224,91 EUR. Die Prüfung bestätigte grundsätzlich die ordnungsgemäße Kassenführung.

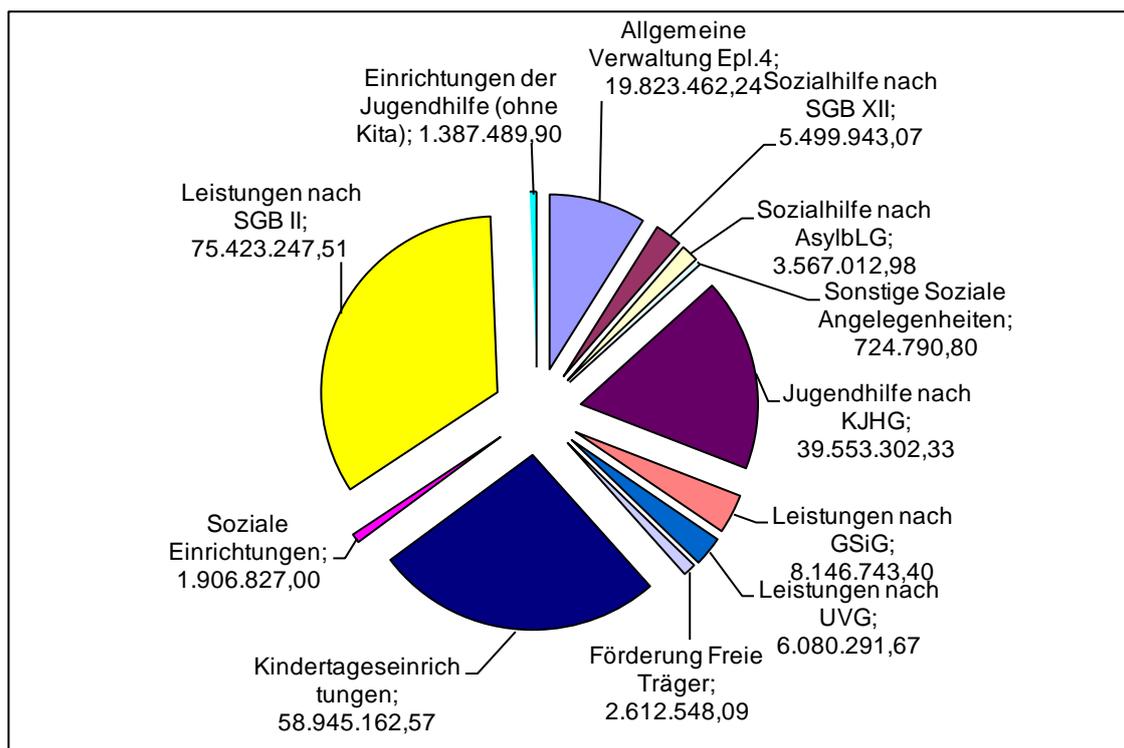
Es bleibt jedoch darauf einzuwirken, dass das Limit an Bargeld eingehalten wird. Mittels Anpassung der Dienstanweisung wird der Eigenbetrieb die zukünftige Einhaltung sicherstellen.

5.3 Prüfungen in den Bereichen Soziales, Kinder, Jugend und Familie

5.3.1 Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung werden für das Haushaltsjahr 2010 Ausgaben in Höhe von insgesamt 223.670.821,56 EUR – Haushaltsansatz 217.626.300 EUR - ausgewiesen. Dem standen im Einzelplan 4 Einnahmen in Höhe von insgesamt 57.609.674,48 EUR (25,8 %) – Haushaltsansatz 60.774.700 EUR - gegenüber.

Der nachfolgenden graphischen Darstellung ist die Höhe der Ausgaben der einzelnen Aufgabenbereiche in EUR zu entnehmen:



Das Rechnungsergebnis 2010 der Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe lag um 3,2 Mio. EUR über dem Planansatz des Nachtragshaushaltes in Höhe von 50,2 Mio. EUR. Als Hauptursache werden hierfür im Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan 2010 Mehrausgaben aufgrund gestiegener Fallzahlen und Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Höhe von 3 Mio. EUR, bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 0,2 Mio. EUR sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 0,5 Mio. EUR angegeben. Demgegenüber stehen Minderausgaben in Höhe von 0,5 Mio. EUR bei den Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Die Kosten für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge der Einführung von Hartz IV lagen in 2010 um 0,6 Mio. EUR über dem Planansatz des Nachtragshaushaltes von 74,8 Mio. EUR.

Des Weiteren erfolgten Mehrausgaben in Höhe von 2,8 Mio. EUR für Zahlungen an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen und in Höhe von 0,8 Mio. EUR an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten im Vergleich zum Planansatz des Nachtragshaushaltes. Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz waren bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich bei der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 1,2 Mio. EUR und für Grundleistungen nach § 3 AsylbLG in Höhe von 0,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Senkung des Anteils der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung entsprechend der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches von geplant 25,4 % auf 23 % hatte im Rechnungsergebnis Mindereinnahmen in Höhe von 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz des Nachtragshaushaltes zur Folge.

Bei den Leistungen der Sozialen Sicherung handelt es sich überwiegend um Pflichtausgaben der Stadt Halle (Saale).

Nach den Erkenntnissen der Ausgabenentwicklungen der letzten Jahre ist der Einfluss der Kommunalverwaltung sehr viel geringer, als allgemein in den Medien kommuniziert wird.

Der finanztechnische Steuerungsspielraum befindet sich vielmehr im marginalen Bereich, so dass die örtlichen Kontrollmöglichkeiten über die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sich im Wesentlichen auf die vollständige Nachweisführung der betreffenden Ausgaben beschränken.

Es wird im Übrigen dringend anheim zu stellen sein, die jährliche Finanzplanung stringent nachvollziehbar zu gestalten, um das gesamte Haushaltsgeschehen für die Zukunft vor einer elementaren Haushaltsschieflage zu bewahren.

5.3.2 UA 4000 - Allgemeine Sozialverwaltung

Im UA 4000 werden die bei der Allgemeinen Sozialverwaltung entstehenden Einnahmen und Ausgaben bewirtschaftet.

Im Verwaltungshaushalt stellt sich die Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben seit 2001 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Zuschussbedarf in EUR
2006	1.421,55	6.054.198,97	6.052.777,42
2007	4.536,72	6.944.777,46	6.940.240,74
2008	58.630,65	7.282.523,85	7.223.893,20
2009	165.505,35	6.960.910,95	6.795.405,60
2010	761,62	7.010.112,09	7.009.350,27

Bei den Einnahmen in Höhe von 761,62 EUR handelt es sich Spendeneinnahmen.

Die Gesamtausgaben lagen im Haushaltsjahr 2010 um 97.312,09 EUR über dem geplanten Ansatz in Höhe von 6.912.800 Euro. Dies lag im Wesentlichen an Mehrausgaben bei den Personalkosten in Höhe von 132.075,57 EUR.

Die zusätzlichen Personalkosten bleiben abschließend zu erläutern. Für den geprüften Bereich kann alles in allem eine ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt werden. - vgl. Prüfbericht vom 29.08.2011-

5.3.3 Gewährung von Ausgleichsleistungen auf Grundlage des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) Finanzposition: 1. 4101.730003

Im Haushalt der Stadt Halle (Saale) werden unter der Finanzposition 1.4101.730003 – Leistungen nach SED- Unrechtsbereinigungsgesetz abgebildet und damit nachgewiesen.

Einen Anspruch auf diese Leistungen hat, wer Verfolgter i.S. des § 1 Abs.1 BerRehaG ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat und in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist.

Der Nachweis der Verfolgteigenschaft ist durch die Vorlage einer Bescheinigung der jeweils zuständigen Rehabilitierungsbehörde gem. § 17 BerRehaG zu erbringen.

Auf Antrag des Verfolgten werden bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen gem. § 8 Abs.1 BerRehaG Ausgleichsleistungen in Höhe von monatlich 184 EUR, bzw. bei Bezug einer Rente aus der Rentenversicherung i. H. v. 123 EUR monatlich gewährt.

Im Verwaltungshaushalt stellt sich die Entwicklung der Ausgaben der Jahre 2006 bis 2010 bei der Gewährung von Leistungen nach dem BerRehaG wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Soll in EUR	Ist in EUR
2006	22.774,00	22.774,00
2007	20.935,00	20.935,00
2008	21.498,47	21.498,47
2009	26.050,00	26.050,00
2010	26.913,00	26.913,00

Abgesehen davon, dass im Rahmen der Nachprüfung der Unterlagen und sonstigen Belege der eine oder andere Vorgang erst nach Aufforderung vervollständigt werden musste, erfolgte die Gewährung von Ausgleichsleistungen alles in allem gesetzeskonform.

Auf die Einhaltung der Aktenordnung und damit die Verbesserung der Verwaltungstechnik bleibt gleichwohl hinzuweisen. - vgl. Prüfbericht vom 12.05.2011-



5.3.4 Ausreichung von Darlehen zur Wohnraumsicherung

UA 4103 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen nach SGB XII

UA 4820 – Grundsicherung nach SGB II

Die Stadt Halle (Saale) beschränkt sich bei ihren Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nicht nur auf eine reine Unterbringungspflicht, z.B. im Obdachlosenheim oder in Übergangswohnungen, sondern übernimmt Mietschulden auch in Form von zinslosen Darlehen.

Die in der Stadt Halle getroffenen Maßnahmen zur Wohnraumsicherung und Mietschuldenregulierung basieren dabei auf den §§ 22 SGB II und 34 SGB XII (nach Änderung im Zusammenhang mit Bildung und Teilhabe § 36 SGB XII).

Unabdingbare Voraussetzung zur Übernahme der Mietschulden ist die Einhaltung der Mitwirkungspflicht des Mietschuldners nach §§ 60 ff. SGB I.

Die Kommunalstatistik weist für den Zeitraum 2006 bis 2010 unter anderem die nachfolgend aufgeführten Eckdaten im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung aus:

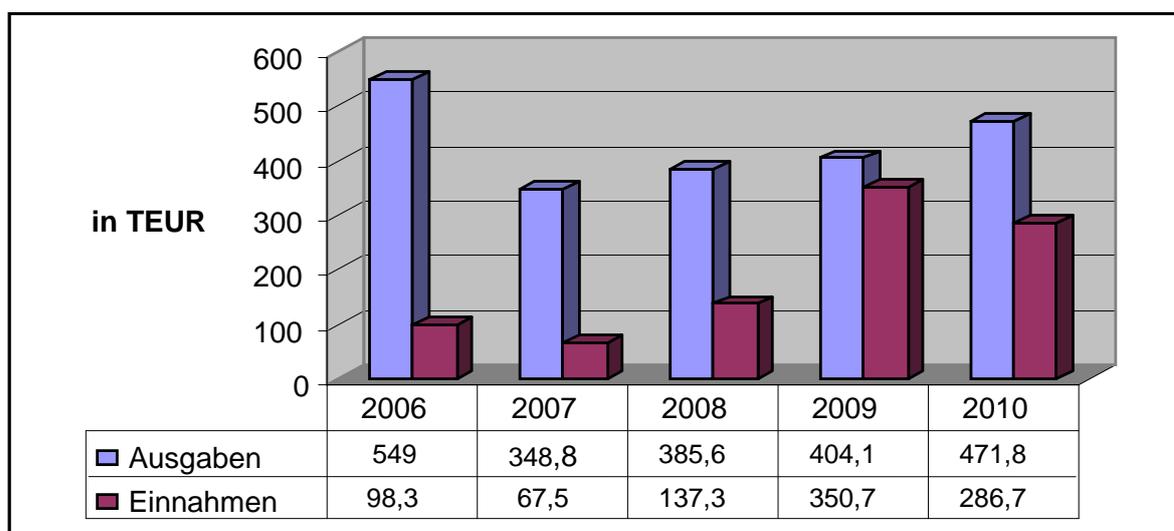
	2006	2007	2008	2009	2010
Herangetragene Mietschuldnerhaushalte	2.123	1.791	1.851	1.674	1.614
Darlehensgewährung Anzahl	430	242	259	241	272
Regulierte Mietschulden in EUR	492.918	296.007	241.990	218.525	244.842
davon:					
Leistungen nach § 22 Abs. 5 SGB II	236.412	225.882	209.137	168.035	205.687
Leistungen nach § 34 SGB XII	256.505	70.125	32.853	50.490	39.155

In 2010 wurde an ca. 18.6 % der herangetragenen Mietschuldnerhaushalte nach getroffener Ermessensentscheidung ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen zur Mietschuldenregulierung ausgereicht.

Neben der Regulierung von Mietschulden erfolgt in der Stadt Halle in Härtefällen auch die Ausreichung von Darlehen zur Energieschuldenübernahme und Wohnraumbeschaffung.

Die Ausreichung der Darlehen wird im Haushalt der Stadt Halle im UA 4103 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen nach SGB XII und im UA 4820 – Grundsicherung nach SGB II nachgewiesen.

Für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010 weist die Haushaltsrechnung insgesamt nachfolgend aufgeführte Ausgaben bzw. Einnahmen im Bereich Darlehen zur Wohnraumsicherung aus:



Da der Darlehensgewährung in vielen Fällen nicht die erforderliche Tilgung folgt, bleibt es aus der Sicht der Rechnungsprüfung dringend geboten, die Geeignetheit der Maßnahmen generell auf den Prüfstand zu stellen.

Erhebliches Gewicht ist dabei auf Rationalität und Wirtschaftlichkeit der Verfahrensweise zu legen.



Nicht zuletzt aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) bleiben die Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnraumverlust insgesamt regelmäßig zu hinterfragen, um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und mögliches Optimierungspotential nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. - vgl. Prüfbericht vom 24.05.2011 -

5.3.5 Umsetzung der Satzung über die Benutzung von Übergangswohnungen der Stadt Halle (Saale) vom 06.04.2000 Finanzposition: 1.4350.140000

Die Übergangswohnungen sind nachgeordnete Einrichtungen des örtlichen Sozialhilfeträgers zur vorübergehenden Unterbringung von ortsansässigen Personen, die obdachlos leben oder denen Obdachlosigkeit droht und bei denen alle anderen Hilfsmittel erschöpft sind. Die Übergangswohnungen sollen ein Wohnen ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Eine Isolierung der Benutzer gegenüber ihren Mitbürgern soll vermieden werden.

Den Benutzern soll bei der Eingliederung in normale Wohnverhältnisse geholfen werden. Hierbei müssen sie nach eigenen zumutbaren Kräften mitwirken. Die Wiedereingliederung Hilfebedürftiger in den freien Wohnungsmarkt ist dabei oberstes erklärtes Ziel.

Mit der Aufnahme der einzelnen Nutzer in eine Übergangswohnung wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. Grundlage ist dabei die Satzung für die Benutzung von Übergangswohnungen der Stadt Halle (Saale) vom 06.04.2000. Diese enthält unter anderem Aufnahmegrundsätze, Verhaltensregelungen sowie Regelungen zur Gebührenerhebung.

Die Übergangswohnungen werden von der Stadt verwaltet. Sie sind in einem von der Stadt Halle zu führenden Bestandsverzeichnis enthalten.

Die Entwicklung der Einnahmen der Haushaltsstelle 1.4350.140000 Haus der Wohnhilfe – Mieten für Übergangswohnungen - stellt sich im Vergleich zur Bestandsentwicklung für die letzten 5 Jahre wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Haushalts-ansatz in EUR	Soll in EUR	Ist in EUR	Kassenrest in EUR	Bestand ÜWE per 31.12.
2006	176.000	187.181,44	192.982,23	39.920,16	59
2007	176.000	158.447,77	176.488,46	21.879,47	56
2008	176.000	185.654,89	178.555,71	28.978,65	56
2009	176.000	188.265,84	182.175,67	35.068,82	52
2010	160.000	93.826,07	104.843,95	24.050,94	41

Nach der Einnahmeentwicklung der Jahre 2006 bis 2010 ist insbesondere zwischen den Haushaltsjahren 2009 und 2010 ein erheblicher Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen, der auch unter Berücksichtigung des Rückgangs des Bestandes an Übergangswohnungen als erläuterungsbedürftig angesehen wird.



Im Rahmen der Aktenprüfung getroffene Prüffeststellungen bezogen sich insbesondere auf die Verweildauer der Klienten in den Übergangswohnungen der Stadt und die Erfüllung im Rahmen der Satzung gesetzter Prämissen wie zum Beispiel die pünktliche Zahlung von Miet- und Mietnebenkosten.

Nicht zuletzt aufgrund der prekären Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) ist es dringend geboten, die Zahlung der Benutzungsgebühren zeitnah und lückenlos durchzusetzen.



Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwaltungstätigkeit bleibt dabei stets ohne Ausnahme zu dokumentieren, um der Nachhaltigkeit des Verwaltungshandelns jederzeit Rechnung tragen zu können. - vgl. Prüfbericht vom 18.06.2010 –

5.3.6 UA 4350 – Haus der Wohnhilfe

Im Unterabschnitt 4350 werden die bei der Bewirtschaftung des Hauses der Wohnhilfe und der städtischen Übergangswohnungen entstehenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Die haushaltsmäßige Entwicklung führte im Fünfjahresvergleich zu nachstehendem Ergebnis:

Haushaltsjahr	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Zuschussbedarf in EUR
2006	315.327,92	1.077.103,32	761.775,40
2007	315.814,61	1.210.067,22	894.252,61
2008	290.319,44	1.141.747,36	851.427,92
2009	440.740,12	1.062.624,88	621.884,76
2010	236.966,62	990.781,17	753.814,55

Im Haushaltsjahr 2010 ist ein erhöhter Zuschussbedarf erkennbar, der auf die deutlich gesunkenen Einnahmen zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Entwicklung der Einnahmesituation vgl. Pkt. 5.3.5 – Umsetzung der Satzung über die Benutzung von Übergangswohnungen der Stadt Halle (Saale) vom 06.03.2000; Finanzposition: 1.4350.140000 - des vorliegenden Schlussberichtes verwiesen.

Eine mangelnde Plausibilität der Mietvertragsgestaltungen und der in 2010 tatsächlich abgerechneten Kosten war bei einem von der Stadt Halle angemieteten Objekt festzustellen. Der Focus lag insbesondere auf den Nebenkosten, wobei hier zum Teil ein Unterschiedsbetrag von 7,34 EUR pro qm von Wohnung zu Wohnung im selben Objekt zu verzeichnen war.

Die Rechnungsprüfung hält es deshalb im Interesse der Energieeffizienz für unabdingbar, im Einzelfall geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Heizungskosten etc. zu treffen. ←

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung im Haus der Wohnhilfe erfolgt durch städtische Bedienstete (Sozialarbeiter) die dienstlich genehmigte Nutzung von Privat-PKWs.

Bei der Nutzung von Privat-PKWs durch die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Halle (Saale) wurde die gesetzlich geforderte Transparenz bei der Führung der Fahrtenbücher – exakte Fahrtstreckenverläufe und deren dienstliche Begründetheit – nicht vollumfänglich eingehalten – vgl. Verwaltungsvorschrift Nr. 6/ 2006 für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge zu Dienstreisen. Dies wird von der Rechnungsprüfung für die Zukunft gefordert. ←

Für Renovierungs- und Ausbesserungsleistungen an städtischen Übergangswohnungen wurden Skonti in Höhe von 30,98 EUR nicht in Anspruch genommen.

Die Nichtinanspruchnahme von Skonti gibt grundsätzlich Anlass zu einer Regressprüfung. Die Verwaltungsabläufe in der Stadt Halle (Saale) sind so zu gestalten, dass die Inanspruchnahme von Skonti stets gewährleistet ist. - vgl. Prüfbericht vom 06.09.2010 - ←

5.3.7 Evaluation des digitalen IKS der ARGE SGB II Halle GmbH

Zur Gewährleistung der internen Fachaufsicht wurde 2006 in der ARGE SGB II Halle GmbH ein internes Kontrollsystem eingeführt. Das interne Kontrollsystem – IKS - vereinfacht und systematisiert die Durchführung, Auswertung und Dokumentation von regelmäßigen Prüfungen, die monatlich nach dem Zufallsprinzip in mindestens 10 Leistungsfällen von den Teamleitern nach vorgegebenen Schwerpunkten durchzuführen sind.

Darüber hinaus erfolgt auf Grundlage des § 52 SGB II und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen der Abgleich von Daten über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II mit anderen Leistungsträgern, um so in der Vergangenheit liegende leistungsschädigende Sachverhalte festzustellen und ggf. die entsprechenden Rückforderungen zu veranlassen.

Ebenso werden diejenigen Fälle in den Leistungsteams aufgegriffen, bei denen sich im Zuge der laufenden Bearbeitung Überzahlungen oder Betrugsdelikte ergeben.

Die fachaufsichtliche Prüfung wird begleitet von in die Arbeitsabläufe integrierte Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. die Begrenzung von Befugnissen, das Vier-Augen-Prinzip und Plausibilitätsprüfungen. Die Prüfergebnisse werden zudem regelmäßig ausgewertet und zum Anlass genommen, Schulungsbedarfe zu ermitteln und themenbezogene Schulungen durchzuführen.

Durch den erfolgreichen Einsatz von internen Kontrollmaßnahmen werden die regelmäßigen Prüfungen der Rechnungsprüfung vornehmlich im Bereich der Kosten der Unterkunft begleitend unterstützt und somit die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns dokumentiert.



5.3.8 UA 4370 – Frauenschutzhaus

Das Frauenschutzhaus der Stadt Halle existiert bereits seit dem Jahr 1991. Es dient als vorübergehende Zufluchtsstätte für bedrohte und misshandelte Frauen sowie deren Kinder. Zudem erhalten betroffene Frauen hier sozialpädagogische Beratung und Unterstützung zur Entwicklung von Bewältigungsstrategien.

Eine spezialgesetzlich verankerte Verpflichtung zur Vorhaltung eines Frauenschutzhauses existiert nicht. Eine Verpflichtung lässt sich jedoch aus Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz - Recht auf körperliche Unversehrtheit - ableiten. Danach ergibt sich die staatliche Verpflichtung, Frauen und deren Kinder vor häuslicher Gewalt zu schützen, diese zu verhindern und ihr vorzubeugen.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt im Rahmen einer Projektförderung jährliche Zuwendungen zur Förderung von Personal- und Sachausgaben.

Die im Haushaltsjahr eingehenden Einnahmen und anfallenden Ausgaben werden im Unterabschnitt 4370 des Haushaltes der Stadt Halle gebucht und damit ordnungsgemäß nachgewiesen. In den Haushaltsjahren 2006 – 2010 stellte sich die haushaltsmäßige Entwicklung dieses Unterabschnittes wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Zuschussbedarf in EUR
2006	96.405,98	264.330,99	167.925,01
2007	98.231,60	296.465,88	198.234,28
2008	100.471,46	308.177,09	207.705,63
2009	118.987,19	197.637,30	78.650,11
2010	97.885,19	229.862,06	131.976,87

Der Zuschussbedarf von 131.976,87 EUR ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 auf geringere Einnahmen und gleichzeitig auf eine erhebliche Steigerung der Ausgaben zurückzuführen. Hierin enthalten sind 16 TEUR an Mehrausgaben bei den Personalausgaben.



Unabhängig davon, dass eine ordnungsgemäße Haushaltsführung zu konstatieren ist, hält die Rechnungsprüfung gleichwohl die Mehrkosten für Personalausgaben für erörterungsbedürftig. – vgl. Prüfbericht vom 05.04.2011 -

5.3.9 Familienverträglichkeitsprüfung in der Stadt Halle

Eine Familienverträglichkeitsprüfung soll dazu beitragen, den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Familien im Rahmen von Planungs- und Entscheidungsprozessen eine wesentliche zentrale Bedeutung zu verschaffen, um damit dem Anspruch an eine kinder- und familienfreundliche Stadt gerecht zu werden.

Neben den rechtlichen Vorgaben des § 80 SGB VIII hat sich der Stadtrat bereits am 18.07.2007 zu den Grundsätzen der familienfreundlichen Stadtentwicklung bekannt, indem er einen Leitfaden für die Familienfreundlichkeitsprüfung für die Stadtverwaltung Halle (Saale) verabschiedete.

Die Verwaltungsvorschrift Nr. 09/ 2007 zur Umsetzung der Familienverträglichkeitsprüfung in der Stadtverwaltung Halle (Saale) regelt nunmehr die Prüfung sämtlicher Beschlussvorlagen, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen der formalen Familienverträglichkeitsprüfung für Beschlussvorlagen des Stadtrates und der Ausschüsse sowie von Dienstvereinbarungen für die Stadtverwaltung wurden in 2009 13 v.H. und in 2010 bereits 34,4 v.H. aller Vorlagen einer Familienverträglichkeitsprüfung mit abschließendem Worturteil unterzogen.



5.3.10 UA 4520 – Jugendsozialarbeit - Streetwork

Basierend auf den §§ 11 und 13 SGB VIII stellt Streetwork – Straßensozialarbeit - ein erfolgreiches ambulantes Konzept niedrigschwelliger, gruppen- und beziehungsorientierter sozialpädagogischer Angebote dar, mit dem auf unkonventionelle Art und Weise Kontakte zu jungen Menschen aufgebaut werden.

Seit nunmehr 20 Jahren leisten die Streetworker in der Stadt Halle (Saale) einen bemerkenswerten Beitrag in der Arbeit mit jungen Menschen.

In den Sozialräumen der Stadt Halle (Mitte-Nord-Ost, Südstadt, Silberhöhe, Halle-Neustadt und Heide- Nord) begleitet und unterstützt das städtische Team Streetwork im sozialen Umfeld offensichtlich benachteiligte und gefährdete Jugendliche bei der Bewältigung ihrer besonderen Umstände. Zukünftig werden die Streetworker zudem eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte hin zu einer virtuell-aufsuchenden Jugendsozialarbeit einnehmen.

Eine effektive wie auch effiziente Reflektion und Wirkungskontrolle der Aufgabenerfüllung wird durch eine transparente Darstellung der Arbeitsergebnisse in der Jahresberichterstattung dokumentiert.

Der ordnungsgemäße haushaltsmäßige Nachweis der Jugendsozialarbeit – Streetwork inklusive Projekten und Förderprogrammen - erfolgt im Unterabschnitt 4520. In 2010 handelte es sich um die Projekte LAP - Lokaler Aktionsplan Halle „Hallianz für Vielfalt“, „Stärken vor Ort“, „Aktiv in der Region“, das Streetwork Fan-Projekt sowie ein Projekt des Landes zum Kinderschutz. Diese unterliegen regelmäßig der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Kontrolle für Zuschüsse vom Land bzw. vom Bund.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsjahre 2006 bis 2010 stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Zuschussbedarf in EUR
2006	29.528,14	599.933,70	570.405,56
2007	154.169,43	744.481,02	590.311,59
2008	187.178,72	801.407,93	614.229,21
2009	205.269,98	832.105,48	626.835,50
2010	284.469,56	720.720,70	436.251,14

Die Reduzierung des Zuschussbedarfes im Haushaltsjahr 2010 ist überwiegend durch die Senkung der Personalkosten herbeigeführt worden.

Das Instrument der präventiven und auch intervenierenden Vorgehensweise in der Jugendsozialarbeit wird in der heutigen Zeit als ein Ziel führendes Phänomen apostrophiert.

Die Streetworker leisten nach den vorliegenden Erkenntnissen durch ihre praxisnahe Arbeit mit einem allgemein als besonders schwierig geltenden Klientel einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der kommunalen Sozialpolitik vor Ort. Der Umsetzungserfolg tangiert unmittelbar wie ein sensibles Barometer die öffentliche Meinungsbildung und reagiert bereits auf geringe Veränderungen jeglicher Art und Weise von Lebens- und Standortqualitäten in der Stadt Halle (Saale).



5.4 Technische Prüfungen

5.4.1 Vergabe von Abbrucharbeiten für den Schulkomplex Muldestraße Finanzposition: 2.8800.946300-005

Für den Abbruch des Schulkomplexes Muldestraße und die Entsorgung der dadurch anfallenden Schadstoffe wurde eine freihändige Vergabe -ZGM-B-116/2010- über einen Betrag von 176.250,07 EUR an die Firma HWS GmbH vorgenommen, ohne dass der Rechnungsprüfung zum Zeitpunkt der Prüfung ein neutrales Leistungsverzeichnis vorgelegt werden konnte.

Erst im Rahmen des Stellungnahme-Verfahrens wurde nachbessernd kommuniziert, dass es sich um ein In-House-Geschäft handelt, da die Firma HWS GmbH eine 100% - Tochter der Stadt Halle (Saale) sei.

Im vorrangigen Interesse der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns hält es die Rechnungsprüfung gleichwohl für erforderlich, dem Wettbewerbsgebot grundsätzlich jederzeit Rechnung zu tragen. Hiervon ausgenommen sind allenfalls Maßnahmen der Entsorgung von Schadstoffen.



5.4.2 Instandsetzung und Modernisierung des Konservatoriums „G. F. Händel“ Finanzposition: 2.3330.985100-003

Am 16.12.2009 beschloss der Stadtrat die Bauleistung – Sanierung des Unterrichtshauses 2 des Konservatoriums „G. F. Händel“ - in Höhe von insgesamt 1.805.000 EUR. Darin enthalten sind 1.579.375 EUR Landesmittel aus dem Konjunkturpaket II für die Jahre 2009 bis 2011.

Für die Vergabe der Bauleistungen wurden vom Eigenbetrieb ZGM 25 Lose gebildet, deren Kostenschätzung überwiegend kleiner als 100.000 EUR Netto waren.

3 Lose bildeten hier eine Ausnahme. Bei diesen Losen wurde im Ergebnis der freihändigen Vergaben der Auftragswert von 100.000 EUR Netto überschritten.

Die gegebenen Hinweise des RPA in Form von Prüfniederschriften wurden vom Konservatorium beachtet.

Die Bauleistungen sind noch nicht abgeschlossen, obwohl die Übergabe ursprünglich im April 2011 vorgesehen war.

Die Kostenschätzung der Planung war wesentlich geringer als die Angebote der Bieter. Die Folge daraus war die Erhöhung der Gesamtkosten. Die Rechnungsprüfung erwartet, dass nur erforderliche Mehrkosten in angemessener Höhe berücksichtigt werden.



5.4.3 Ersatzneubau Kurt-Wabbel-Stadion -Erdgassportpark- Finanzposition: 2.5600.941000-003

Nach einer europaweiten Ausschreibung aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 29.4.2009 erfolgte mit Datum 8.6.2010 die Unterzeichnung des Bauvertrages mit dem Generalübernehmer ARGE Stadion Halle zu einem Pauschalpreis von 16.810.000 EUR netto.

Das Bauvorhaben wird dabei mit 6.000.000 EUR vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Die Fertigstellung des gesamten Stadionprojektes ist laut Vertrag für den 30.10.2011 geplant.

Für die Bewirtschaftung des Stadion-Areals ist die Stadion Halle-Betriebs GmbH gegründet worden, an der die Stadt Halle (Saale) mit 51 % beteiligt ist.

Nach den einschlägigen Erkenntnissen der Rechnungsprüfung kann davon ausgegangen werden, dass der Baufortschritt bisher eine zeitkonforme Fertigstellung erwarten lässt.



Finanzierungsabweichungen sind der Rechnungsprüfung bisher nicht bekannt geworden. Die Komplexität der Investition und der damit verbundenen Maßnahmen lassen der Finanzkontrolle nur einen geringen Raum für die Nachvollziehbarkeit der transparenten Vorgehensweise im Gesamtkontext der Aufgabenstellung der Stadt Halle (Saale) und deren zukunftsgerichteten Zielstellung.

5.4.4 IBA – Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) Finanzposition: 2.5810.952000

Nach acht Jahren endete 2010 die Internationale Bauausstellung in Sachsen Anhalt, dem am stärksten von schrumpfenden Einwohnerzahlen betroffenen Bundesland.

Die Stadt Halle wählte das Thema "Balanceakt Doppelstadt" als Ausdruck für die gemeinsame Zukunft Halles und Halle-Neustadts.

Sieben Projekte wurden an der Magistrale, der Straßenverbindung der getrennten Stadtteile, realisiert. Diese sind im Einzelnen: Der Riebeckplatz, die Franckeschen Stiftungen, das Glaucha-Viertel, die Saline-Insel, das Quartier am Tulpenbrunnen, das Zentrum Neustadts und schließlich die Magistrale.

8 Mio. EUR IBA-Fördermittel, 2 Mio. EUR weitere Fördermittel sowie rund 1,5 Mio. EUR aus Eigenmitteln der Stadt Halle wurden aufgewendet.

Die IBA gab wichtige Impulse für den Stadtumbau in der Stadt Halle. Sie zeigte, dass ein erfolgreicher Stadtumbau nur gemeinsam mit den Menschen in der Region geplant und durchgeführt werden kann. Die IBA hat damit zu mehr Akzeptanz der Veränderungsprozesse beigetragen. Als Höhepunkt der IBA-Veranstaltungen erlebten Tausende Hallenser die gesperrte Hochstraße am 30.5.2010.

Die Rechnungsprüfung begleitete die einzelnen Maßnahmen zeitnah inhaltlich während ihrer Umsetzung. Es wurden zudem die Möglichkeiten der Teilnahme an Werkstattgesprächen im IBA-Bus und auch an öffentlichen IBA-Diskussionsveranstaltungen Stadtumbau Sachsen-Anhalt wahrgenommen.

Die Rechnungsprüfung hält es für unabdingbar, die Ideen der IBA stetig, disziplinübergreifend und zielorientiert weiterzuführen, sowie bei strategischen Überlegungen zum Stadtumbau zu beachten.



5.4.5 Baucontrolling im Straßen- und Tiefbauamt

Das seit mehreren Jahren erfolgreich in der Erledigungskontrolle arbeitende Baucontrolling verfügt inzwischen über eine solide Datentransparenz, so dass zeitnahe Einwirkungsmöglichkeiten insbesondere bei Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Vergaben und Nachaufträgen bestehen.

Die Rechnungsprüfung ist jedoch nach wie vor gehalten, eine Verbesserung der durchgehenden Linienarbeit im Verwaltungsverfahren zu fordern, um die durch das Baucontrolling sich aufzeigenden Steuerungseffekte bzw. Rationalitäten nutzbringender einsetzen zu können.



5.4.6 Die Umsetzung des Konjunkturpaketes II in der Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2010

Für die Stadt Halle wurde es durch das Konjunkturpaket möglich, einen langjährigen Investitionsstau bei kommunalen Infrastruktureinrichtungen teilweise abzubauen und durch gleichzeitige energetische Sanierungsmaßnahmen zukünftig Energiekosten zu sparen.

Nach planmäßigem Beginn und Aufrechterhaltung des notwendigen hohen Realisierungstempos besteht nunmehr in der Folge die aktuelle Aufgabe in der ordnungsgemäßen Abrechnung des Konjunkturprogramms. Die noch als laufend ausgewiesenen Maßnahmen sind möglichst zeitnah zu beenden und für offensichtlich beendete Vorhaben die erforderlichen Verwendungsnachweise termingerecht beim Bundesfinanzministerium einzureichen.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden durch das RPA bisher Verwendungsnachweise für die Maßnahmen Oberflächensanierung Apoldaer Straße, Robert-Koch-Straße, Verkehrslage Mitteldeutschland – Hardware – und Verkehrslage Mitteldeutschland - Online-Modul, Auswertungsmodul, Projektsteuerung - geprüft.

Die Prüfung, insbesondere auf Einhaltung der Vorgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz, wie die maßnahmenbezogene Verwendung, die Nachhaltigkeit, das Doppelförderungsverbot, ergaben alles in allem eine ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel. ←

Die aktuellen Zwischenstände der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in der Stadt Halle lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vorhaben	Stand der Fertigstellung
----------	--------------------------

Investitionspauschalen für Kommunen

Kommunales Bildungszentrum (Bibliothek)	Baumaßnahme in der Realisierung
Oberflächensanierung Apoldaer Straße	Baumaßnahme ist in 2010 fertiggestellt
Stadtmuseum, Sanierung Druckereigebäude	Baumaßnahme in der Realisierung
Oper, Sanierung Schlosserei	Baumaßnahme in der Realisierung

Pauschale Schulinfrastruktur

G.-Cantor-Gymnasium, Turnhalle	Baumaßnahme in der Realisierung
Grundschule Kröllwitz, Komplexsanierung einschl. Turnhalle	Baumaßnahme in der Realisierung
Grundschule Diesterweg	Baumaßnahme in der Realisierung
Grundschule Büschdorf, Hort und Turnhalle	Hort fertiggestellt, Turnhalle in der Realisierung
Chr.-Wolff-Gymnasium, Wärmedämmung	Baumaßnahme in der Realisierung
Kommunales Bildungszentrum (BbS III)	Baumaßnahme in der Realisierung
Erneuerung Fenster Pestalozzischule	Baumaßnahme ist fertiggestellt

Pauschale kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung

Kommunales Bildungszentrum (VHS)	Baumaßnahme in der Realisierung
----------------------------------	---------------------------------

Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur

Kita „Reggio“	Baumaßnahme ist fertiggestellt
Kita „Taubenhaus“	Baumaßnahme ist fertiggestellt
Kita „Kinderpark“	Baumaßnahme ist fertiggestellt

Sportstättenbau

Sportkomplex Robert.-Koch-Straße, Leichtathletikstadion	Baumaßnahme in der Realisierung
---	---------------------------------

Förderung von Musikschulen

Sanierung Konservatorium „G.-Fr. Händel“, Schillerstraße	Baumaßnahme in der Realisierung
--	---------------------------------

Kommunale Straßen (Lärmschutzmaßnahmen)

Berliner Straße-Teilabschnitte	Baumaßnahme in der Realisierung
Eislebener Straße	Baumaßnahme in der Realisierung
Robert-Koch-Straße	Baumaßnahme ist fertiggestellt

Stadtumbau Ost

Sanierung Stadion Halle-Neustadt	Baumaßnahme ist fertiggestellt
Berufsfeuerwehr, Liebenauer Str. (Südwache), Anbau	Baumaßnahme in der Realisierung
Sanierung Kath. Kirche Hl. Dreieinigkei	Baumaßnahme in der Realisierung

Sonstige Infrastruktur

Verkehrslage Mitteldeutschland, Hardware, Detektion	Maßnahme ist in 2010 fertiggestellt
Verkehrslage Mitteldeutschland, Online-Modul, Auswertungsmodul, Projektsteuerung	Maßnahme ist in 2010 fertiggestellt

Hochwasserschutz

Umrüstung Ladebordwand	Investition abgeschlossen
Gerätewagen Nachschub	Investition abgeschlossen

Brand- und Katastrophenschutz

1 Abrollbehälter	Investition abgeschlossen
1 Hilfeleistungslöschfahrzeug	Investition abgeschlossen

5.4.7 MOSAIQUE - Verkehrsforschung in Mitteldeutschland Finanzpositionen: 2.6300.935810-090 und 2.6300.935900-090

Das Projekt MOSAIQUE verknüpft vielfältige Verkehrsdaten der Region Leipzig-Halle im Rahmen des Verkehrsmanagement 2010.

Durch die Schaffung der notwendigen Hardwarevoraussetzungen in der Verkehrsleitzentrale der Stadt konnte die aktualisierte und angepasste Software zur Erfassung, Berechnung und Darstellung der Verkehrslage für ein Kerngebiet der Stadt installiert und in Betrieb genommen werden. Eine quantitative Erweiterung der Verkehrsdetektoren ermöglicht die Erhöhung der Zuverlässigkeit und Qualität der Verkehrslageaussagen. Im Einzelnen wurden ausgewählte Detektoren an insgesamt 36 Lichtsignalanlagen (LSA) neu in die Verkehrslageplattform einbezogen. Desweiteren wurden zwei strategische Messstellen im südlichen Stadtgebiet neu errichtet und in die Verkehrslageerfassung eingebunden.

Die Rechnungsprüfung begleitete das Projekt MOSAIQUE in der Stadt Halle zeitnah. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II, sonstige Verkehrsinfrastruktur, erhielt die Stadt Halle Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2010 über 253.750,00 EUR.

Die Ordnungsmäßigkeit der entsprechenden Verwendungsnachweise konnte durch das RPA bestätigt werden. Durch die Verkehrsdatenverknüpfung des Projektes MOSAIQUE wird die Planungssicherheit für Tief- und Straßenbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale) erheblich erhöht.



5.4.8 Erwerb eines Abrollbehälters für den Rettungsdienst der Feuerwehr Finanzposition: 2.1400.935300-003

Die Verwaltung hat der Rechnungsprüfung außerhalb des Dienstweges und ohne ausreichende Finanzierungsgrundlage die VOL-Vergabe 37-L-41/2009- am 11.02.2010 zukommen lassen.

Statt der notwendigen 166.300 EUR standen lediglich 136.500 EUR aus Mitteln des Konjunkturpaketes II zur Verfügung. Obwohl über diesen Mangel seitens der Rechnungsprüfung umgehend informiert und eine Nachbesserung durch entsprechende Freigabe der Haushaltsmittel gefordert wurde, erfolgte keine wiederholte ordnungsgemäße Verwaltungsbearbeitung.

Die Rechnungsprüfung wurde vielmehr am 23.03.2010 darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Schlussausfertigung durch die Verwaltungsspitze erfolgt sei und der Vergabeausschuss bereits darüber befunden habe, obwohl das Finanzierungsdefizit nach wie vor offensichtlich war.

Die Rechnungsprüfung hat daraufhin die Verfahrensweise missbilligend zur Kenntnis genommen und auf eine kurzfristige Korrektur des Verwaltungshandelns eingewirkt, sodass die Finanzierung letztendlich gesichert werden konnte.



5.4.9 Winterdienst 2009/2010

Einen Vertrag über die Durchführung des städtischen Winterdienstes haben die Stadt Halle (Saale) und die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS; ehemals Stadtwirtschaft GmbH Halle) im Oktober 2002 geschlossen. Der Vertrag endet am 31.03.2013.

Die HWS wird beauftragt, bei entsprechenden Winterwetterlagen ohne Aufforderung den Winterdienst jeweils in der Zeit vom 15.10. bis zum 31.03. (Winterhalbjahr) durchzuführen. Der Umfang der Leistungen ist in einer gesonderten Anlage zum Vertrag geregelt, wofür die HWS ein jährliches Entgelt in Höhe von **1.299.480 EUR** brutto erhält.

Die **Abrechnung von Zusatzleistungen** bei extremen Wetterlagen ist im bestehenden Vertrag **nicht geregelt**. Geregelt ist, dass beim Einsetzen des Winterwetters außerhalb des vereinbarten Zeitraumes gesonderte Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen werden und die Stadt schriftliche Weisungen über die Erweiterung der vertraglichen Leistungen der HWS erteilen kann.

Für die zusätzliche Beräumung von Gehwegen und Nebenstraßen sind der Stadt Halle (Saale) im Winter 2009/2010 **Mehrkosten** in Höhe von **289.847 EUR** entstanden. Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Winterdienst 2009/2010 auf **1.589.327 EUR**.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt, beim Abschluss eines neuen Vertrages bzw. bei der Verlängerung des bestehenden Vertrages auf eindeutige Regelungen zur Beauftragung und Abrechnung zusätzlicher Leistungen zu drängen.



5.5 Kassenprüfungen

5.5.1 Prüfung der Stadtkasse

Die Kassenprüfung 2010 gemäß § 40 der Gemeinkassenverordnung des Landes Sachsen - Anhalt (GemKVO) umfasste u.a. folgende Schwerpunkte:

- Prüfung des Tagesabschlusses vom 25.11.2010
- Kassenlage im Haushaltsjahr 2010
- Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen bei der Stadtkasse
- Kassensicherheitsaspekte
- Ausräumung früherer Prüfungsfeststellungen

Als Grundlagen für die Prüfung dienten neben den verbindlichen Gesetzen und Verordnungen zum Haushalts- und Kassenrecht des Landes Sachsen-Anhalt nachfolgende Rechtsvorschriften der Stadt Halle (Saale):

- Verwaltungsvorschrift 12/2005 – Anordnungsbefugnis
- Verwaltungsvorschrift 19/1992 – Ordnung zur Kassen – und Rechnungsführung
- Verwaltungsvorschrift 13/2004 – Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen

Über die Prüfungsfeststellungen aus der Kassenprüfung nach § 40 GemKVO hinaus, wurden weitere Feststellungen im Zusammenhang mit Kassensicherheitsaspekten bei anderen Prüfungen getroffen.

Prüfung des Tagesabschlusses vom 25.11.2010

- *Die Einhaltung des § 32 der GemKVO – Tagesabschluss – war durch die Stadtkasse gewährleistet.*
- *Der dokumentierte Kassenbestand am 25.11.2010 ergab Übereinstimmung zwischen dem Kassenist- und dem ausgewiesenen Kassensollbestand.*
- *Die Aufrechterhaltung aller Bankverbindungen (nach Kenntnis des RPA aus der Tagesabschlussprüfung) bis auf die Hauptbankverbindung mit der Konto – Nr. 380011855 bei der Saalesparkasse war nicht nachvollziehbar, zumal sich die zwingende Notwendigkeit der gewählten Kontenstruktur nicht allein durch das Vorhandensein der Kontenverbindungen erschließt.*

Die Rechnungsprüfung hält es aus rationellen Gründen auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadtkasse zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für erforderlich, die finanztechnischen Gründe für die Aufrechterhaltung aller Bankverbindungen aufzuzeigen.



Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2010 wurden auf Grund der Finanzsituation der Stadt Halle (Saale) 350.000.000 EUR als Höchstbetrag für die Kassenkredite festgesetzt.

Die Höhe der Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug 349.349.278,74 EUR im geprüften Tagesabschluss vom 25.11.2010.

Die Liquidität der Stadt Halle musste im Haushaltsjahr 2010 zu jedem Zeitpunkt durch Kassenkreditaufnahmen sichergestellt werden.

Der Höchststand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2010 war am

08.01.2010 in Höhe von 349.998.202,33 EUR zu verzeichnen.

Am 31.12.2010 betrug der Kassenkredit 299.300.900,00 EUR.

Die in der Haushaltssatzung reglementierte Kassenkredithöhe wurde damit im Jahre 2010 nicht überschritten. ←

Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen

In der GemKVO wird im § 21 die Verwahrung von Wertgegenständen und im § 22 die Verwahrung von anderen Gegenständen geregelt.

Die Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen für die Stadt Halle (Saale) ist darüber hinaus in der Verwaltungsvorschrift Nr. 13/2004 – Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen vorgegeben. Die Stadtkasse ist danach berechtigt und zuständig für die Führung eines Verwahrlasses. Nach Punkt 2 können auch andere Fachbereiche/ Einrichtungen mit der Verwahrung von Wertgegenständen oder anderen Gegenständen beauftragt sein.

Das Verwahrgefäss dient der sicheren Aufbewahrung von Wert- und anderen Gegenständen, die einer öffentlichen Verwaltung als Sicherheit und Garantie – zeitlich befristet – überlassen wurden.

Es wurde festgestellt, dass

- für das Verwahrgefäss der Stadtkasse ein Schließfach bei der Saalesparkasse genutzt wird,
- die Annahme und Auslieferung ordnungsgemäß im Wertezeitbuch, nach Haushaltsjahren getrennt, dokumentiert wird,
- die Mindestangaben des Wertezeitbuches gewährleistet werden.

Die Einlieferungen im Haushaltsjahr 2010 bis zum Prüfungszeitpunkt waren durch Anordnungen für das Verwahrgefäss der Stadtkasse nachgewiesen und entsprechen somit den Festlegungen in der o.g. Verwaltungsvorschrift. ←

Für nachfolgend aufgeführte Ämter wurden Genehmigungen zur Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen außerhalb der Stadtkasse durch den Beigeordneten für Finanzen und Personal erteilt:

- *Straßen – und Tiefbauamt* - Verwaltung und Verwahrung von Bürgerschaftsurkunden am 24.02.2010,
- *Amt für Bauordnung und Denkmalschutz* - Verwaltung und Verwahrung von Bürgerschaftsurkunden am 29.06.2011,
- *Amt für Kinder, Jugend und Familie* - Führung eines Verwahrlasses außerhalb der Stadtkasse in der Form eines Schließfaches bei der Saalesparkasse zur sicheren Aufbewahrung von Sparbüchern und Wertgegenständen von unter Amtsvormundschaft stehenden Kindern am 04.11.2009.

Die Genehmigungen sind auf der Grundlage von Anträgen unter Vorbehalt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erteilt worden.

Genehmigungen zu kassenaufsichtsrechtlichen Angelegenheiten unter Vorbehalt entsprechen nicht den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. ←

Einen in der Presse veröffentlichten Fall der jahrelangen Hinterziehung von Mündelvermögen eines Mitarbeiters des Jugendamtes in Göttingen nahm die Rechnungsprüfung zum Anlass, vom zuständigen Bereich – Amt 51 - die Darstellung der Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vermögens der

unter Amtsvormundschaft stehenden Kinder und Jugendlichen – einschließlich bestehender Kontrollmechanismen abzufordern. – vgl. Schreiben vom 28.04.2011 - Diese liegt der Rechnungsprüfung bis dato nicht vor.

Die Rechnungsprüfung hält eine transparente Darstellung von Verwaltungsabläufen aufgrund von Kassensicherheitsaspekten für unabdingbar. Nur so können durch geeignete innerbehördliche Kontroll- und Steuerungsmechanismen die ordnungsgemäßen Erledigungskontrollen den erforderlichen Risikomechanismen im Bedarfsfall angepasst werden.



Kassenbestandsaufnahmen in der Barkasse/ Zahlstelle der Stadtkasse

Eine unvermutete Kassenprüfung in der Zahlstelle der Stadtkasse erfolgte durch die Rechnungsprüfung am 09.11.2010.

Im Ergebnis wurde Übereinstimmung zwischen dem Kassenist- und dem Kassensollbestand festgestellt.

Weiterhin wurde von dem Inhalt, der sich im Tresor befindet, eine körperliche Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung von Kassensicherheitsaspekten vorgenommen.

Zu einigen Unterlagen/ Gegenständen wie Scheckheften und Schlüsseln für Bankschließfächer konnte keine Auskunft oder Zuordnung erteilt werden.

Es ist dringend erforderlich, ein Inhaltsverzeichnis für den Bestand, der im Tresor befindlichen Unterlagen und anderer Verwahrungen zu führen und die erforderlichen Maßnahmen, wie Archivierung, Verwahrung, Vernichtung usw. zu veranlassen. Das Ergebnis ist dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.



Kassensicherheitsaspekte

Falschgeld

Durch die Berichterstattung in den Medien wird deutlich, dass ein hoher Bestandteil von Falschgeldnoten im Bargeldumlauf zu verzeichnen ist.

Umso mehr ist darauf zu achten, dass die Kassensicherheitsmaßnahmen zur Eingrenzung von Falschgeldumläufen eingehalten werden.

In der Stadtverwaltung Halle betrifft dies alle Personen, die mit der Führung von Barkassen, entsprechend der Verwaltungsvorschrift 11/2005 – Gewährung von Handvorschüssen und Führung von Handkassen - beauftragt sind.

Die letzten Falschgeldschulungen erfolgten im Jahre 2009. Für das Haushaltsjahr 2011 sind Schulungen mit der Deutschen Bundesbank geplant. Von der Verwaltung wurden die Vorbereitungen in Form einer Bedarfsanfrage an alle Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe getätigt. Entsprechend dem Bedarf werden die Termine mit der Deutschen Bundesbank vereinbart.

Die Rechnungsprüfung fordert weiterhin, jährlich Schulungen über den ordnungsgemäßen Umgang von Bargeld durchzuführen, um damit für eine angemessene Kassensicherheit in der Praxis Sorge zu tragen. Es bleibt unbedingt darauf zu achten, dass alle Mitarbeiter, die dienstlich mit Bargeld zu tun haben, in den Schulungsmodus einbezogen werden, um vorbeugend Schäden von allen Beteiligten abzuwenden.



Unregelmäßigkeit im Zahlungsverkehr - Vorzeitige Vergütungszahlung am 21.05.2010 -

Die Vergütungszahlung für den 31.05.2010 ist vorzeitig am 21.05.2010 überwiesen worden.

Auf das Schreiben der Rechnungsprüfung vom 25.05.2010 wurde durch die Verwaltung mit Schreiben vom 02.06.2010 mitgeteilt, dass es sich um eine Verwechslung beim Datenträgeraustausch mit der Saalesparkasse handelte. Ursprünglich sollten die am 27.05.2010 fällig werdenden Krankenkassenbeiträge auf Fremdbanken zur Auszahlung gebracht werden.

Eine erforderliche schriftliche Meldung an den Kassenaufsichtsbeamten (vgl. VV 19/1992 Punkt 3.3 –Meldung von Unregelmäßigkeiten) erfolgte erst nach wiederholter Aufforderung durch die Rechnungsprüfung.

Der mit Schreiben vom 27.07.2010 von der Rechnungsprüfung geforderten Darstellung der Auswirkungen auf die entsprechenden Tagesabschlüsse und die Liquiditätsplanung wurde mit Schreiben der Stadtkasse vom 11.08.2010 nachgekommen. ←

Kassenfehlbetrag über -3.004.838,38 EUR zum Tagesabschluss am 27.07.2010 -

Durch den Release-Wechsel von my SAP ERP 2005 nach EHP 4 (erstellt vom 23.07.-26.07.2010), der im Tagesabschluss vom 27.07.2010 eingelesen wurde, war ein Kassenfehlbetrag von 3.004.838,38 EUR ausgewiesen worden. Der Fehlbetrag ist ordnungsgemäß nach Aufforderung durch die Rechnungsprüfung dem Kassenaufsichtsbeamten am 04.08.2010 gemeldet worden.

Künftig hat die entsprechende Meldung unaufgefordert und zeitnah in schriftlicher Form an den Kassenaufsichtsbeamten zu erfolgen. ←

Ein Ausgleich der ausgewiesenen Differenz erfolgte mit dem Tagesabschluss am 29.07.2010.

Bisher nicht beantwortet wurde die Frage, wie in Zukunft gleichgelagerte Fehler im Vorhinein vermieden werden können. Hierzu ist es unabdingbar, die einzelnen Schritte des Geschäftsprozesses Tagesabschluss klar und deutlich aufzuzeigen, zumal die der Rechnungsprüfung zwischenzeitlich vorgelegten Zahlenkonstellationen nicht zur Aufhellung und Nachvollziehbarkeit des Buchungs- und Tagesabschlussverfahrens beizutragen in der Lage waren. Technischen Ursachen hätten im Vorfeld gelöst werden müssen ←

Bezeichnung der ordnungsgemäßen Finanzadresse der Stadt Halle (Saale)

Nicht zuletzt aufgrund der Kassensicherheitsbestimmungen der GemKVO ist es zwingend erforderlich, bei der Bezeichnung der Finanzadresse in Bescheiden, Rechnungen und sonstigen Schreiben mindestens den Zusatz Stadtkasse Halle (Saale) zu verwenden. Bei den Rechnungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst fehlte dieser Zusatz.

Es bleibt auch nach erfolgter Stellungnahme dafür Sorge zu tragen, dass alle Bereiche diese Vorgabe beachten. ←

Anordnungswesen – Ordnungsgemäße Ausfertigung von Auszahlungsanordnungen

Die Stadtkasse darf nur aufgrund einer schriftlichen Auszahlungsanordnung Ausgaben leisten. Nach § 6 Abs. 2 GemKVO regelt die Oberbürgermeisterin die Befugnis, Kassenanordnungen zu erteilen. Die Befugnis, Auszahlungsanordnungen zu erteilen, wird unter Nennung des Namens und Beifügung der Unterschrift beantragt, genehmigt und der Stadtkasse mitgeteilt. Auf einigen dem Rechnungsprüfungsamt zur Visakontrolle vorgelegten Auszahlungsanordnungen sind diese durch nicht befugte Bedienstete bzw. mit nicht hinterlegten Unterschriften erteilt worden.

Zahlungsanordnungen sind entsprechend der hinterlegten Unterschriften im Antrag auf Erteilung der Anordnungsbefugnis und dessen Genehmigung anzufertigen. ←

Ausräumung früherer Feststellungen

In Bezug auf die Erledigung der Feststellungen im Prüfbericht zur Stadtkassenprüfung des Vorjahres vom 12.03.2009 und die Beanstandung im Schlussbericht 2009 hinsichtlich des Schlüsselverzeichnis erfüllt die bisher der Rechnungsprüfung übergebene Auflistung nicht die erforderlichen Kassensicherheitsbelange. Das von der Stadtkasse übergebene Schlüsselverzeichnis ist ohne Unterschrift und nach wie vor eine Zusammenstellung über Schlüssel und deren Benutzer.

Nach wie vor hält die Rechnungsprüfung für unverzichtbar, ein autorisiertes Schlüsselverzeichnis für die Kasse vorzuhalten. ←

Die bestehende Ordnung zur Kassen- und Rechnungsführung aus dem Jahre 1992 entspricht nicht mehr den aktuellen Bestimmungen und strukturellen Gegebenheiten und ist zu aktualisieren. ←

5.5.2 Ergebnisse der jährlichen Prüfung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 19 Kassenprüfungen vorgenommen.

- 6 Handkassenvorschüsse
- 7 Einnahmekassen
- 3 Zahlstellen
- 3 Sonderkasse

Die Kassen wurden hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der GemKVO sowie der Verwaltungsvorschrift 11/2005 der Stadt Halle (Saale) – Gewährung von Handvorschüssen und Führung von Handkassen - geprüft.

Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. ←

5.6 Prüfungen nach VOL, VOB und VOF

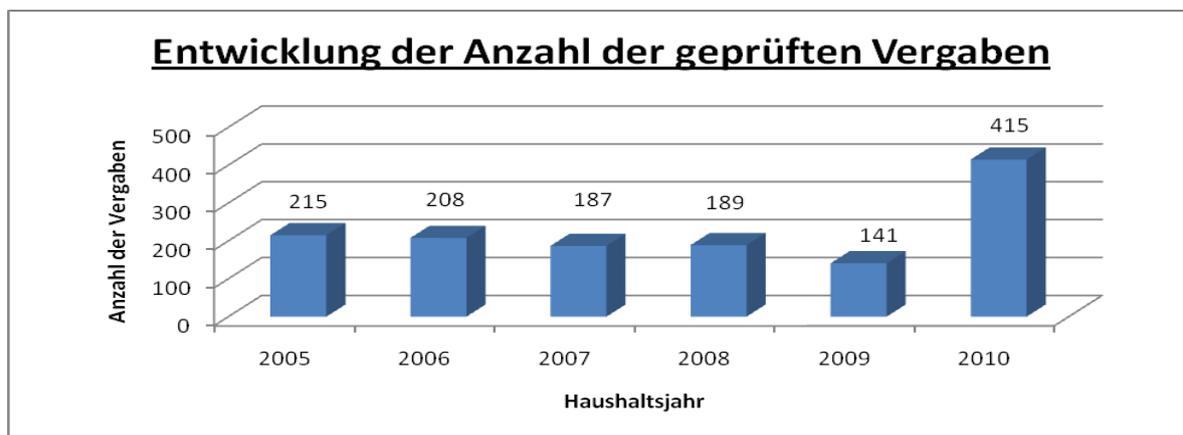
5.6.1 Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF

Die Prüfung der Vergabevorgänge der Stadt Halle (Saale) erfolgte im Haushaltsjahr 2010 entsprechend der Rechtsgrundlagen für das Öffentliche Auftragswesen und der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) vom 08.06.2004 – Verwaltungsvorschrift 09/2004.

Durch die Umsetzung von europäischen Richtlinien zur Modernisierung des Vergaberechts in der Bundesrepublik Deutschland erfuhren die anzuwendenden rechtlichen Vorschriften in 2009 und 2010 grundlegende Änderungen.

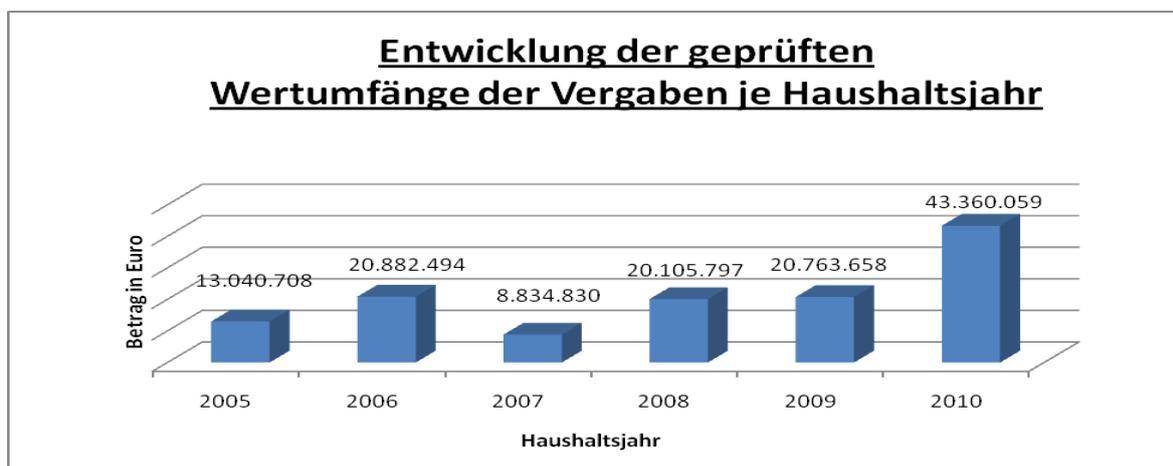
Im Rahmen einer Inhouse-Schulung innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) am 30.09.2010 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum neuen Vergaberecht geschult, um Rechtssicherheit in der Anwendung der jeweiligen Vorschriften und deren Neuerungen zu erreichen.

Im Haushaltsjahr 2010 prüfte das Rechnungsprüfungsamt 415 Vergaben in verschiedenen Geschäftsbereichen und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale).



Durch das im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgelegte Konjunkturprogramm II der Bundesregierung sollte im Rahmen einer Konjunktursteuerungsmaßnahme eine Erhöhung der investiven Tätigkeit der öffentlichen Hand ermöglicht werden, um einem wirtschaftlichen Abwärtstrend entgegenzuwirken.

Mit der Nutzung der zur Verfügung gestellten Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) für Investitionen ist die erhebliche Steigerung der geprüften Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2010 im Vergleich zu den Vorjahren zu begründen.



Der Gesamtwert der geprüften Vergaben umfasste 43.360.058,50 EUR.
Davon entfallen:

auf die VOB:

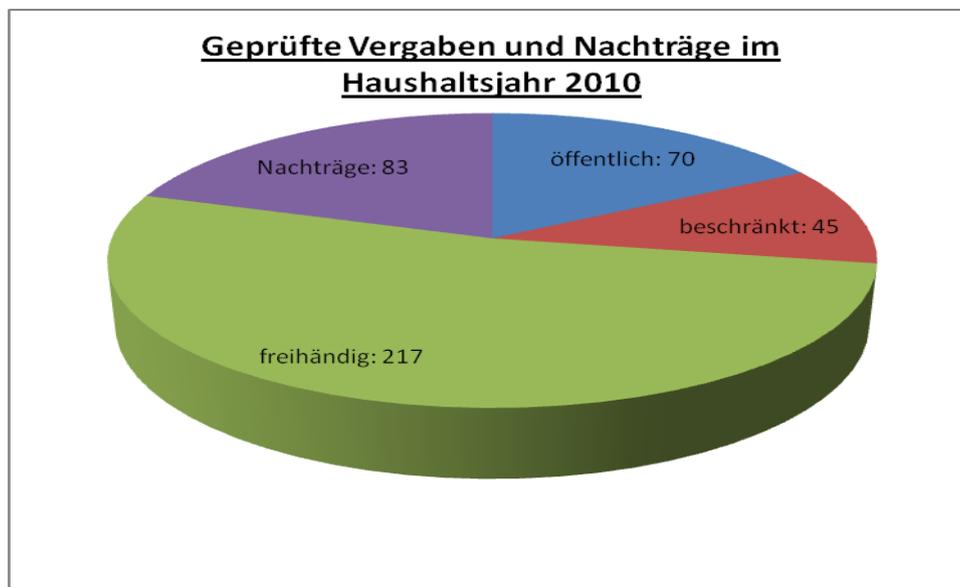
- 25 Öffentliche Vergaben mit 19.612.746,97 EUR
- 41 Beschränkte Vergaben mit 5.641.388,54 EUR
- 209 Freihändige Vergaben mit 10.395.812,47 EUR

auf die VOF

- 1 Öffentliche Vergabe mit 528.148,22 EUR

auf die VOL

- 45 Öffentliche Vergaben mit 4.614.987,84 EUR
- 3 Beschränkte Vergaben mit 68.818,30 EUR und
- 8 Freihändige Vergaben mit 1.080.173,14 EUR .



Bei der laufenden Prüfung von Vergabeverfahren ist nach wie vor festzustellen, dass in vielen Fällen erhebliche Schwierigkeiten bei der sorgfältigen Bearbeitung der erforderlichen Begründungen auftreten. Nur zusätzliche Recherchen und Erörterungen führen zu einem erfolgreichen Arbeitsergebnis.

Die Rechnungsprüfung war auch bezüglich des Haushaltsjahres 2010 gehalten, die strikte Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen zu fordern.

Nicht zuletzt aufgrund der Korruptionsprävention war es erforderlich, das Rechnungsprüfungsamt als Kontroll- und Prüforgan zunächst über alle Vergaben unabhängig von Wertgrenzen zu unterrichten.

Für die Haushaltsjahre 2007, 2008 und 2009 hat die Zentrale Vergabestelle jeweils einen Vergabebericht ausgefertigt, der im Übrigen zu einer umfassenden Berichterstattung hinsichtlich der Vergabep Praxis der Stadt Halle (Saale) beiträgt. Der Vergabebericht für das Haushaltsjahr 2010 bleibt nachzureichen.



5.6.2 Prüfung von VOL-Vergaben der ITC Halle GmbH

Die ITC Halle GmbH beschafft laut Vertrag „DV- Management, die Systembetreuung und Service-Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Fa. IT- Consult Halle GmbH“ aus dem Jahre 2001 IT- Leistungen für die Stadt Halle auf deren Kosten.

2010 wurden 3 Vergaben – mit insgesamt 7 Losen - im Gesamtwert von ca. 271 TEUR durchgeführt. In allen Vergabefällen 2010 fand das wirtschaftlichste Angebot Berücksichtigung.

Bei der Kontrolle der Vergaben des Wirtschaftsjahres 2010 waren keine Feststellungen zu treffen, die eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verfahrensweise in Frage stellen. Die Verfahrensweise bezieht sich dabei auf die Vergabe der Leistungen, die die IT- Consult Halle GmbH als Dienstleister für die Stadt Halle (Saale) wahrgenommen hat.

Die Finanzlage zwingt die Stadt Halle (Saale) bereits im Vorfeld die dv-technische Ausstattung stetig zu evaluieren, um Effizienzsteigerungen erreichen zu können.



5.7 Fördermittelprüfungen

5.7.1 Fördermittelprüfungen der fremden Mittel – Europa/ Bund/ Land

5.7.1.1 Allgemeines

Fördermittelprüfungen nehmen stets einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Rechnungsprüfung in Anspruch. Dieser Anteil der Fördermittelprüfungen steigt durch die Verlagerung des Prüfungsaufwandes auf die Kommunalprüfung ständig an. Die Rechnungsprüfungsämter werden durch zukünftig durchzuführende Prüfungen immer stärker in Fördermittelprüfungen eingebunden werden.

Die grundsätzliche Zuständigkeit der örtlichen Prüfung ist aus der Wahrnehmung der Prüfungsmaßnahmen der Jahresrechnung abzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgte eine Bearbeitung von 55 Verwendungsnachweisen - im Vorjahr waren es 65. Die Feststellungen zu den einzelnen Prüfmaßnahmen wurden den Fördermittelgebern über die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung zugeleitet.

Die Fördermittelprüfungen bezüglich der Europa-, Bundes- und Landesmittel umfassten eine Gesamtausgabe für die geförderten Vorhaben von 41.904.862,92 EUR mit einem Anteil an Fördermitteln in Höhe von 28.970.454,16 EUR.



5.7.1.2 URBACT II

Seit 2008 arbeitet die Stadt Halle mit Städten aus 7 EU-Staaten- Aarhus -Dänemark, Bialystok –Polen-, Newcastle –Großbritannien-, Manresa –Spanien-, Piraeus – Griechenland- und Wien –Österreich-- im EU-Projekt **REDIS** - Restructing Districts into Science Quarters zusammen. Magdeburg und Halle (Saale) aus Sachsen-Anhalt sind die einzigen deutschen Wissenschaftsstädte, die die Bundesrepublik in dem Europeanetzwerk vertreten.

Das „REDIS“ - Projekt wird mit europäischen Mitteln aus dem Urbact – II - Programm gefördert. Die EU möchte vor allem eine Verbesserung von Innovations- und Wissensindustrie erreichen. Hauptziele des Projekts sind die Netzbildung, der Austausch von Erfahrungen und Know-how sowie die Sammlung, Auswertung und Aufbereitung von innovativen Lösungsansätzen im Bereich städtischer Entwicklungspolitik. Das Städtenetzwerkprogramm beschäftigt sich mit der Umgestaltung von Stadtteilen in Wissenschaftsquartiere. Das Netzwerk will darüber hinaus Guidelines für europäische Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern erarbeiten. Grundanliegen der beteiligten Städte ist es dabei, je selbst ein Stadtviertel in ein Wissenschaftsareal umzuwandeln.

Als Zwischenziele gibt es so genannte „Implementation Labs“ in jeder der teilnehmenden Städte. In dreitägigen Workshops stellt die jeweilige Gastgeberstadt das eigene Projekt vor, die Experten der Partnerstädte analysieren die IST-Situation und erarbeiten Vorschläge für die Umsetzung des Projektes. Im Juni 2010 fand das Implementation Lab in Halle statt. Die in dem Workshop ausgearbeiteten Feststellungen und Vorschläge waren für die Weiterarbeit zur Realisierung des Projektes in Halle – der Entwicklung eines Kreativquartiers im Bereich zwischen MMZ und Spitze – äußerst hilfreich und flossen in die Entwicklung eines Masterplanes ein.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden über 21 TEUR durch den First Level Controller in zwei „Interims Certificates“ gegenüber der EU zertifiziert.

Die Rechnungsprüfung nimmt die Aufgabe des First Level Controllers war, um die Ordnungsmäßigkeit im Bereich der Finanzierung entsprechend den Vorgaben sicherzustellen. Dies Aufgabe wurde im Haushaltsjahr 2010 erfüllt.



5.7.1.3 Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), fördert im Rahmen der Richtlinien des Bundesprogramms Kommunal-Kombi auf der Basis der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) sowie im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. September 2006 zusätzliche Arbeitsplätze im kommunalen Bereich.

Ziel des Bundesprogramms Kommunal-Kombi ist die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen durch Förderung von befristeter Beschäftigung. Dabei ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Fördergelder vom Land Sachsen-Anhalt für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi für das Haushaltsjahr 2010 wurden in Höhe von 508.279,00 EUR bewilligt und durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung abgefordert. ←

Bei der Bewirtschaftung der Fördergelder konnte die ordnungsgemäße Verwendung entsprechend der Bewilligung festgestellt werden. ←

5.7.2 Fördermittelprüfungen der kommunalen Fördermittel

5.7.2.1 Galerie am Domplatz Finanzposition: 4.3400.405001

Im Haushaltsjahr 2008 wurden für die Galerie am Domplatz 25.002 EUR an Fördermitteln ausgereicht. Dabei trat die Stadt Halle (Saale) in Erwartung der späteren Übernahme durch einen Dritten in Vorlage.

Für die Zahlungsbegründung sowie die ordnungsgemäße Erledigung der bereits im Schlussbericht 2008 festgestellten haushalts- und kassenrechtlich unzulässigen Verfahrensweise wurde bis heute keine ordnungsgemäße Erledigung angezeigt.

Darüber hinaus erfolgten zum Ausgleich des Fehlbetrages in Höhe von 25.002 EUR unzulässige Korrekturbuchungen innerhalb des Vorschuss- und Verwahrbuches der Jahresrechnung 2010.

Die von der Rechnungsprüfung erwartete Prüfung von Regressmaßnahmen wurde nach Kenntnis der Rechnungsprüfung bisher ohne Angabe von Gründen nicht umgesetzt. ←

5.7.2.2 Verwendungsnachweisprüfung Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e.V. – Singschule Halle

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 erfolgte der Übergang der Singschule aus der Trägerschaft der Stadt Halle/ Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V..

Der mit Datum vom 17.12.2007 geschlossene Leistungsvertrag zwischen der Stadt Halle und dem Verein Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e.V. regelt die Gewährung einer

jährlichen Zuwendung zur Finanzierung der Singschule sowie eine im öffentlichen Interesse der Stadt Halle liegende Leistungserbringung durch den Verein.

Der jährliche Zuschuss in Höhe von 200.000 EUR wird im Haushalt der Stadt Halle im UA 3331 – Singschule Halle nachgewiesen.

Auf der Basis des existierenden Vertrages erfolgte die Prüfung der Fördermittelvorgänge zum Betrieb der Singschule der Jahre 2008 und 2009 in Höhe des städtischen Zuschusses durch die Rechnungsprüfung.

Unabhängig von der Bearbeitung der Fördermittelvorgänge im zuständigen Verwaltungsbereich wurde für 2009 die rechnerische Richtigkeit durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

In der Stadtratssitzung am 29.06.2011 wurde nunmehr mehrheitlich der Beschluss gefasst, den Vertrag mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ zum Betrieb der Singschule ab 01.01.2012 um weitere 4 Jahre zu verlängern.

Die im Leistungsvertrag explizit festgehaltenen Instrumente zur Kontrolle und Evaluierung der Qualitätssicherungs- und –entwicklungsmaßnahmen sind dabei für die Stadt Halle (Saale) von elementarer Bedeutung. Es wird seitens der Rechnungsprüfung deshalb grundsätzlich für erforderlich gehalten, die Sinn- und Zweckmäßigkeit des Haushaltsmitteleinsatzes stets kritisch zu hinterfragen. Nur so kann die Kontinuität der kulturpolitischen Vorgaben auch künftig gewährleistet werden. - vgl. Prüfvermerk vom 07.03.2011 –



5.7.2.3 Fördermittelvergabe der Stadt Halle (Saale) im Hinblick auf Mehrfach- bzw. Doppelförderungen

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.03.2011 wurde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) mit der „Überprüfung der Praxis der Fördermittelvergabe unter Berücksichtigung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen und der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Kommunal-Kombi-Lohns, inwiefern von einer Mehrfachförderung oder einer Doppelförderung zu sprechen sei und welche Konsequenzen daraus entstehen“, beauftragt.

Beim Abgleich der Förderungen durch die Bereiche 520 - Stabsstelle Sport, 50 - Sozialamt, 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie, 411 - Stabsstelle Kulturbüro, 390 - Stabsstelle Gleichstellung - konnte weder eine Doppel- noch eine Mehrfachförderung durch die Stadt Halle (Saale) registriert werden.

Die Evaluierung des mit dem im Haushaltsjahr 2010 in Gang gesetzten Controlling-Instruments „FMA“– Fördermittelmanagement in der Stabsstelle Haushaltskonsolidierung ergab ebenfalls keinen Hinweis auf eine Doppel- bzw. Mehrfachförderung bezüglich des Personenkreises Kommunal-Kombi.

Bei der Gewährung von Zuwendungen und der Vergabe von Fördermitteln im Zusammenhang mit den Sonderzuwendungen des Kommunal-Kombi-Lohns sind nach den gewonnenen Erkenntnissen der Rechnungsprüfung keine Doppel- bzw. Mehrfachförderungen zu verzeichnen.



Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von ebensolchen Phänomenen sind durch diverse Kontrollmaßnahmen im Geschäftsablauf wie dem FMA, der Erledigungskontrollen in den entsprechenden Bereichen und letztlich durch die regelmäßige Anbindung der Rechnungsprüfung für die Zukunft gewährleistet. - vgl. Prüfvermerk vom 27.05.2011 –

5.7.2.4 Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereicher kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle – aktueller Stand Finanzposition: 1.4640.178000

Im Zusammenhang mit der Feststellung von Arbeitsrückständen bei der Bearbeitung der Verwendungsnachweisführung ausgereicher kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) war die Rechnungsprüfung in regelmäßigen Abständen über den Stand der stringenten Aufarbeitung der Arbeitsrückstände ab dem Haushaltsjahr 2003 zu informieren.

Dieser Maßgabe ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie zuletzt mit Schreiben vom 14.06.2011 nachgekommen.

Zur Optimierung der Kontrollmaßnahmen wurde innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab dem Jahr 2008 eine kursorische Prüfung als Vorstufe zur eigentlichen Verwendungsnachweisprüfung eingeführt, die insbesondere die zeitnahe Feststellung der formalen Ordnungsmäßigkeit, offensichtlicher Unstimmigkeiten/ Schlüssigkeitsprüfung, die Prüfung des Sachberichtes für alle Träger sowie die unverzügliche Rückforderung aller angezeigten unverbrauchten Mittel beinhaltet.

Dies wurde für 2008 aktuell bei 32 Trägern und für 2009 bei 17 Trägern umgesetzt.

Darüber hinaus wurde in 2010 die Verwendungsnachweisprüfung einzelner Träger der Haushaltsjahre 2006 und 2007 an einen externen Dritten übertragen. Eine abschließende Auswertung und Darstellung der festgehaltenen Prüfergebnisse steht bisher noch aus.

Die Rechnungsprüfung hält es nach wie vor für geboten, die nunmehr seit 2004 stattfindende Aufarbeitung von Rückständen wirksam zu beschleunigen. ←

5.7.3 Rückzahlungen von Fördermitteln

Im Haushaltsjahr 2010 wurden Fördermittelrückzahlungen in 3 Fällen in Höhe von insgesamt 8.467,42 EUR getätigt.

Finanzposition	Bezeichnung	Rückzahlung in EUR	Bemerkung
1.4520.710100	Jugendsozialarbeit	3.120,80	LAP-Projekt, Jugend für Vielfalt, Toleranz ... Rückzahlung nicht verbrauchter FM an Bund
1.4750.711100	Förderung der Jugendhilfe	5.212,80	Fachkräfteprogramm 2009 Rückzahlung der Differenz von abgeforderten und zuwendungsfähigen Kosten an Land
1.5605.711100	Sportkomplex Neustadt	133,82	Bearbeitungsgebühren für die Verwendungsnachweisprüfung des Vorhabens

Für 6 Fördermittelprojekte waren im Haushaltsjahr 2010 Verzugs- und Verspätungszinsen in Höhe von 18.374,74 EUR zu zahlen.

Finanzposition	Bezeichnung	Zinszahlung in EUR	Bemerkung
1.3310.848000	Oper	3.477,96	Zinsforderung LVA für Fördermitteleinsatz „Erneuerung der Inspizientenanlage“
1.5605.848000	Sportkomplex Neustadt	4.772,74	Zinsforderung für Sanierung Hauptsporthalle im Bildungszentrum Halle-Neustadt
1.6300.848000	Gemeindestraßen	700,64	Zinsen für nicht fristgerechte Verausgabung der Fördermittel für Vorhaben LSA Huttenstraße/Elsa-Brandström-Straße
		712,51	Zinsen für nicht fristgerechte Verausgabung der Fördermittel für Vorhaben LSA Böllberger Weg/Diesterwegstraße
		737,43	Zinsen für nicht fristgerechte Verausgabung der Fördermittel für S-Bahnhof-Rosengarten-Schnittstellenprogramm
1.8400.848000	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	7.973,46	Zinsen für Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH

Von der Verwaltung wird für jeden einzelnen Fall der Rückzahlung eine sachliche Begründung erwartet. ←

5.8 Visakontrolle

Die Visakontrolle umfasst die Prüfung der förmlichen und sachlichen Ordnungsmäßigkeit jeder vorgelegten Annahme- und Auszahlungs-Anordnung vor der Weiterleitung an die Stadtkasse.

Regelmäßig vorgelegt werden alle Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes und des Verwaltungshaushaltes ab 10.000 EUR.

Zur Vorlage weiterer Anordnungen hat die Rechnungsprüfung lediglich bei einem besonderen Anlass aufgefordert.

Das Rechnungsprüfungsamt übt durch die Visakontrolle zudem die ihm gesetzlich übertragene Kontrollfunktion aus, die im Rahmen der begleitenden Prüfung der Jahresrechnung erforderlich ist.

Im Rahmen der Visakontrolle wurden im Haushaltsjahr 2010:

- **2.515 Auszahlungs-Anordnungen des Verwaltungshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 275.126.027,39 EUR - im Vorjahr 2.426 AAO mit insgesamt 258,5 Mio. EUR – und**
- **1.993 Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 120.908.740,95 EUR - im Vorjahr 1.727 AAO mit einem Finanzvolumen von 109,1 Mio. EUR - geprüft.** ←

5.9 Korruptionsprävention

5.9.1 Kriminalität im öffentlichen Sektor 2010

Die Schädigung der öffentlichen Verwaltung durch verschiedene Formen der Kriminalität besitzt seit Jahren eine ungebrochene Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Der Kampf gegen Korruption steht dabei ganz oben auf der Agenda bei Kommunalverwaltungen, Landes- und Bundesbehörden.

Die Kriminalität im öffentlichen Sektor war 2010 erstmals Gegenstand einer Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Erklärtes Ziel dabei bestand darin, die Auswirkungen verschiedener Formen von Kriminalität auf die öffentliche Hand präziser einschätzen zu können. Neben der Korruption standen auch Schädigungen der Verwaltungen durch Vermögens-, Urkundendelikte, wettbewerbswidrige Absprachen und Subventionsbetrug im Focus der Befragungen. Ausgewertet wurden telefonische Aussagen von 500 Verantwortlichen aus Bundes-, Landes und Kommunalverwaltungen über Erfahrungen bei der Aufdeckung und Bekämpfung von Kriminalität in der Behörde. Zusätzlich wurden 1.000 Personen im Rahmen einer repräsentativen Umfrage nach ihrer Wahrnehmung der Kriminalitätsbelastung der öffentlichen Verwaltung befragt.

Straftaten und Verdachtsfälle in der öffentlichen Verwaltung

Am häufigsten berichteten die Behörden über nachgewiesene bzw. vermutete Korruptionsfälle – 32 % und Vermögensdelikte – 30 % wie beispielsweise Betrug oder Unterschlagung. Deutlich seltener waren die Befragten von wettbewerbswidrigen Absprachen – 18 %, Urkundenfälschung – 16 %, und Subventionsbetrug – 7 % betroffen.

Insgesamt ist die öffentliche Verwaltung seltener von Straftaten betroffen als Unternehmen, wobei die befragten Behörden das für sie bestehende Kriminalitätsrisiko unterschätzten. Die durchschnittlichen finanziellen Schäden liegen in der öffentlichen Verwaltung deutlich unterhalb der Schäden in der Privatwirtschaft. Die Autoren vermuten dennoch einen Gesamtschaden für die öffentliche Verwaltung in Deutschland von weit über zwei Milliarden EUR jährlich.

Hohe Anfälligkeit für Straftaten auf Leitungsebene

Kommen kriminelle Straftaten ans Licht, leidet der Ruf der betroffenen Behörde immens. In jedem dritten Fall gerät die geschädigte Behörde unter erheblichen politischen Druck, wobei die Reputationsschäden umso höher ausfallen, je hochrangiger die betroffenen verwickelten Behördenvertreter sind. Die Studie ergab: 44 % der an Korruptionsfällen Beteiligten sind Beamte, 16 % bekleiden eine Leitungsfunktion, 17 % gehören dem höheren Dienst an, und die Täter bekleiden ihre Funktion im Durchschnitt seit 12 Jahren. Immerhin reagieren betroffene Behörden konsequenter als Unternehmen der Privatwirtschaft und bringen 80 % der Straftaten zur Anzeige.

Unzureichende Kontroll- und Präventionsmaßnahmen

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass der öffentliche Sektor mittlerweile schärfer gegen Kriminalität in den eigenen Reihen vorgeht. Rund 80 % der befragten Behörden haben interne Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung und zur Annahme von Belohnung und Geschenken eingeführt. Andererseits sind die Kontroll- und Präventionsmaßnahmen zumeist unzureichend. Nur 28 % der Behörden haben ein Hinweisgebersystem installiert.

Die Grundlage für die Maßnahmen zur Korruptionsprävention und –bekämpfung in der Stadtverwaltung Halle bildet die Verwaltungsvorschrift Nr. 05/2002 zur



Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle Saale vom 14.04.2002. Die Rechnungsprüfung hält es für dringend erforderlich, die vorgenannte Verwaltungsvorschrift zu aktualisieren, zumal sich die landesrechtlichen Vorgaben geändert haben.

5.9.2 Zusammenarbeit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Stadtverwaltung Halle im Rahmen der Korruptionsprävention

In Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Universität der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Stadtverwaltung Halle wurde am 19.10.2010 eine Vortragsveranstaltung zum Thema:

„Korruptionsprävention in Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung“ Welche Bedeutung hat das internationale Korruptionsranking für die politische Arbeit in Sachsen-Anhalt?

durchgeführt.

Es handelte sich dabei um eine Weiterführung der in 2004 begonnenen Vortragsreihe zur Korruptionsprävention.

Für eine Zuhörerschaft von ca. 130 Besuchern vor allem aus den Bereichen Wirtschaft, Lehre und öffentliche Verwaltung bestand die Möglichkeit, mit Prof. Dr. jur. Kai D. Bussmann, Lehrstuhl für Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Vortragenden und Prof. Dr. Ingo Pies vom Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Moderator ins Gespräch zu kommen.

Ziel der Veranstaltung war es, bei den Anwesenden eine hohe Sensibilisierung gegenüber dem Thema Korruptionsprävention zu erreichen bzw. zu festigen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die zum damaligen Zeitpunkt unmittelbar bevorstehende Veröffentlichung der Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Kriminalität im öffentlichen Sektor Bezug genommen. - vgl. Punkt 5.9.1-



5.9.3 Zusammenarbeit mit Transparency International

Die Rechnungsprüfung vertritt die Stadt Halle in der Arbeitsgruppe Kommunen des Vereins Transparency International e.V.. Das Arbeitsjahr 2010 war von vielfältigen Aktionen geprägt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.02.2010 hielt Frau Löhr von Transparency International einen Vortrag über die Intensionen der bisherigen und zukünftigen Zusammenarbeit des Vereins mit der Stadt Halle (Saale).

Es besteht eindeutig Konsens über die eindeutige Absage an Maladministration durch Irreführung, die Verletzung von Individualrechten und Ungleichbehandlung, Machtmissbrauch und Diskriminierung durch Transparenz im umfassenden Verwaltungshandeln.

Die Regionalgruppe Sachsen von Transparency International Deutschland initiierte Anfang 2009 zwischen den 7 größten Städten in Sachsen – Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Görlitz, Hoyerswerda - sowie der Stadt Halle (Saale) einen sich selbst tragenden Diskussions- und Weiterbildungsprozess.

Zwei in 2010 organisierte Treffen fanden in Halle statt. Im Juni 2010 stellte Herr Wolfgang Lindner, Leiter des Spezialdezernats Korruption beim LKA in Hannover, das „Business Keeper Monitoring System“ – BKMS – vor. Ein internetgestütztes Hinweisgebersystem, welches als Pilotprojekt seit Ende 2003 in Niedersachsen im Einsatz ist.

Beim Treffen im Oktober 2010 wurden die jeweiligen Verwaltungsvorschriften der teilnehmenden Kommunen über die Annahme von Belohnungen und Geschenken unter der Fragestellung: „Was funktioniert in der Praxis wirklich – und was nicht?“ betrachtet.

Die Teilnehmer waren sich insoweit einig, dass bei der Prüfung der rechtmäßigen Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen grundsätzlich von einem strikten Verbot auszugehen ist. In der täglichen Verwaltungspraxis sollten sich die Verhaltensweisen jedoch vordringlich von der Vernunft leiten lassen.

Vernünftig bin ich, wenn ich gewohnt bin abzuwägen, was die kurzfristigen und langfristigen Konsequenzen meines Handelns sind. Dabei kommt es nicht nur auf meinen privaten Vorteil an, sondern auch auf die soziale Akzeptanz meines Handelns. - vgl. Prof. Dr. Dr. Gerhardt Roth, Vernunft ohne jedes Gefühl? Abschied von einem Mythos -

Die Vorgehensweise der Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) findet sich bei der Korruptionsbekämpfung und Korruptionspräventionstätigkeit in einer Mischform vom Compliance- und Integrity- Ansatz wieder. ←

5.9.4 Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption Innerhalb der Stadtverwaltung Halle

Gemäß der o.g. Verwaltungsvorschrift § 5 Dienst- und Fachaufsicht, Belehrungen - sind alle Bediensteten mit Leitungsverantwortung verpflichtet, die ihnen zugewiesenen und unterstellten Beschäftigten und ggf. auch die Beschäftigten von beauftragten Unternehmen regelmäßig (mindestens 1x jährlich) über den Inhalt der Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 zu belehren.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Nachweis über die durchgeführten Belehrungen nach Aufforderung gegenüber der Rechnungsprüfung lediglich bei 24 von 44 Organisationseinheiten aktenkundig nachgewiesen. - vgl. Prüfvermerk vom 15.03.2011-

Die Rechnungsprüfung hält es im vorrangigen Interesse der Korruptionsprävention für zwingend geboten, dass alle Bereiche der Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe eine Dokumentation über die jährlich vorgenommenen Belehrungen vorhalten. Es handelt sich dabei um Mindestvoraussetzungen ordnungsgemäßer Korruptionspräventionsmaßnahmen. ←

5.9.5 Jobrotation

Jobrotation per se bezeichnet einen gelenkten Arbeitsplatzwechsel. Jobrotation unter Korruptionsgesichtspunkten zielt dabei insbesondere auf die Herauslösung eines Mitarbeiters aus seinem vertrauten Aufgaben- und Arbeitsumfeld ab.

Durch die Begrenzung der Verwendungszeiten in korruptionsgefährdeten Bereichen soll erreicht werden, dass sich keine engeren, persönlichen Beziehungen und gegenseitige Abhängigkeiten zwischen Verwaltungsangehörigen und Dritten entwickeln.

Als korruptionsgefährdet gelten im Allgemeinen Bereiche, die

- an Ausschreibungs- und Vergabeverfahren beteiligt sind,
- Fördermittel bewilligen,

- über Genehmigungen, Gebote und Verbote entscheiden,
- Kontrolltätigkeiten ausüben.

Ein autorisiertes Personalkonzept, das auf festgelegte Verwendungszeiten in besonderen korruptionsgefährdeten Bereichen abzielt, liegt für die Stadtverwaltung Halle bisher nicht vor. ←

Nach Darstellung des Amtes für Organisation und Personalservice wurden im Haushaltsjahr 2010 in der Stadtverwaltung Halle insgesamt 151 Umsetzungen realisiert. Ebenso korruptionshemmend wirken die vorgenommenen 41 Neueinstellungen – davon 31 dauerhaft. Darüber hinaus geht die Rechnungsprüfung davon aus, dass der Austausch von Beschäftigten in Bereichen, wo die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen nach dem Buchstabenprinzip erfolgt bzw. der Wechsel der SachbearbeiterInnen bei Bezirkszuständigkeiten hier nicht mit erfasst wird.

Gegenstand einer expliziten Befragung zur Jobrotation im Rahmen der Schlussberichterstattung 2010 war das Ordnungsamt. Die Ordnungsverwaltung hat nach eigenen Aussagen in den letzten fünf Jahren keine Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt.

Um dem vorgegebenen Sicherheitsbestreben weitestgehend gerecht zu werden, wird es für risikobehaftete Bereiche – zu denen auch das Ordnungsamt zu zählen ist- durchaus für angebracht gehalten, die Jobrotation als ein sensibles Führungsinstrument wohl abgewogen jährlich in Betracht zu ziehen. Insbesondere bleibt für eine besonders ausgeprägte Dienstaufsicht Sorge zu tragen. ←

5.9.6 Spenden und Sponsoring – der Umgang mit Zuwendungen auf kommunaler Ebene

Die Stadt Halle hat mit der Verwaltungsvorschrift Nr. 19/ 2009 vom 23.09.2009 den Umgang mit Sponsoringleistungen in Form einer Verweisungsvorschrift auf den Runderlass des Ministeriums des Innern vom 30.11.2006 - Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der Landesverwaltung - geregelt.

Hiernach trägt Sponsoring in geeigneten Fällen unterstützend dazu bei, Verwaltungsziele zu erreichen. Gleichwohl muss die öffentliche Verwaltung schon jeden Anschein fremder Einflussnahme vermeiden. Über die Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen ist grundsätzlich restriktiv zu entscheiden. Ebenso ist Sponsoring im Interesse der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit offen zu legen.

Seit 2008 enthält der Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan eine Übersicht über die Höhe der eingegangenen Geldspenden und Sponsoringleistungen des jeweiligen Haushaltsjahres und deren Verwendungen mit Bezug auf die jeweiligen Finanzpositionen. Im Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan 2010 werden Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben bei Spenden in Höhe von 48.803,87 EUR und bei Sponsoringleistungen in Höhe von 49.500 EUR ausgewiesen. Diese Informationen haben dabei lediglich einen deklaratorischen Charakter. Um den Transparenzprinzipien der Korruptionsprävention Genüge zu tun, ist im Einzelfall auch auf die Sinnhaftigkeit der jeweiligen Einnahmen explizit einzugehen

Die Rechnungsprüfung hält es daher künftig im Zusammenhang mit der öffentlichen Berichterstattung die Darstellung aller Geld-, Sach- und Dienstleistungen unter der Angabe von Empfänger, Geber, Art der Leistung, Wert/ Gegenwert sowie dem Verwendungszweck für erforderlich, wie das beim Bund und bei anderen Bundesländern bereits üblich ist. ←

5.9.7 Informationszugangsgesetz

Am 01.10.2008 trat das Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (IZG LSA) in Kraft. Durch dieses Gesetz erhält jeder Bürger ein an keine weitere Voraussetzung gebundenes Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen öffentlicher Stellen. Der Informationsanspruch besteht nur dann nicht, wenn ein gesetzlich geregelter Versagungsgrund – insbesondere der Schutz von besonderen öffentlichen Belangen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz personenbezogener Daten - greift.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Gesetzes wurden mit der Verwaltungsvorschrift Nr. 01/2009 Anwendungshinweise und Verfahrensregelungen von Anträgen nach dem IZG LSA für die Stadt Halle (Saale) gegeben.

Danach erfolgen die Bearbeitung der Anträge sowie die Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren durch das zuständige Amt, wobei die/ der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt die Funktion des Zentralen Ansprechpartners bei der Anwendung des IZG LSA übertragen bekommen hat.

Schulungsmaßnahmen zur Einführung des IZG fanden im Januar 2009 in der Stadtverwaltung der Stadt Halle in Form eines Seminars statt.

Gemäß § 15 IZG LSA sind die Auswirkungen des Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren durch die Landesregierung zu überprüfen – erstmals 2013.

Im Rahmen der für 2010 erfolgten Auswertung der Auswirkungen des IZG LSA ist zu verzeichnen, dass in 4 Ämtern/ Eigenbetrieben insgesamt 6 Anfragen/ Anträge nach dem IZG LSA eingingen und abschließend bearbeitet wurden.

Die Rechnungsprüfung weist wiederholt darauf hin, dass im Interesse der Rechtssicherheit umfangreichere Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Stadt Halle ebenso für notwendig gehalten werden, wie die regelmäßige Einbindung des Rechtsamtes bei der Fallbearbeitung.



5.9.8 Gefährdungsatlas

Bereits im Haushaltsjahr 2009 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Erstellung einer Gefährdungsanalyse für die Verwaltungsbereiche/Arbeitsplätze in die Wege geleitet. Die mit Rundschreiben der Rechnungsprüfung vom 02.11.2009 von allen Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung abgeforderten schematischen Darstellungen finanzrelevanter Verwaltungsabläufe wurden im Rahmen der Schlussberichterstattung 2010 im Rechnungsprüfungsamt einer Auswertung unterzogen.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass bisher von 45 Verwaltungseinheiten der Stadt Halle 31 Ämter und Einrichtungen keine Unterlagen im Rechnungsprüfungsamt eingereicht haben, obwohl die Notwendigkeit solcher Unterlagen in einem geordneten Verwaltungsapparat außer Zweifel steht.

Die Gesamtheit der Geschäftsprozesse bildet die strukturierte Vorgehensweise des Verwaltungshandelns per se ab, und stellt gleichzeitig die Grundlage sowie das Gerüst des Stellenplanes der Stadt Halle dar.

Die Rechnungsprüfung ist deshalb gehalten, im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens die fehlenden Geschäftsprozessdarstellungen einzufordern, um auf dieser Grundlage einen aussagekräftigen Gefährdungsatlas entwickeln zu können.



5.10 Besondere Einzelfälle aus der Prüfung von Verwaltungs- und Vermögenshaushaltseinnahmen und –ausgaben

5.10.1 Beauftragte Gutachten der Stadtverwaltung Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2010

Die Rechnungsprüfung ist aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 7.3.2002 damit betraut, die ordnungsgemäße und sinnvolle Bearbeitung der Beauftragung von Gutachten jährlich zu prüfen. Soweit möglich soll zudem der wertschöpfende Einsatz der Gutachten erkennbar werden.

Die von der Stadtverwaltung mit Rundschreiben vom 10.3.2011 abgeforderten Informationen betreffen dabei auch den jeweiligen ordnungsgemäßen Nachweis über die Einzelbeauftragungen und deren Notwendigkeit, zumal es sich dabei um nichts anderes als den Zukauf von Wissen handelt, das in dem erforderlichen Umfang zum Zeitpunkt der Beauftragung in der Regel nicht zur Verfügung stand.

Aufgrund der Festlegung im Rechnungsprüfungsausschuss ist zwischen den sachlich erforderlichen Gutachten und sonstigen notwendigen Gutachten zu unterscheiden. Zu den ersten zählen die Gutachten, die aufgrund von gesetzlich oder vertraglich geregelten Vorgaben an Dritte vergeben werden müssen, ohne dass der betreffenden Stelle in der Verwaltung ein Entscheidungsspielraum zur Verfügung steht.

Der Schwerpunkt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt liegt daher bei den sonstigen notwendigen Gutachten. Hierbei handelt es sich um Gutachten, die zu nächst durchaus durch die Mitarbeiter Stadtverwaltung selbst erstellt werden könnten, aus schwerwiegenden sachlichen Gründen jedoch an Dritte in Auftrag gegeben werden.

Die Bereiche Amt 32 (Kfz-Sachverständigengutachten für 53 Fahrzeuge), Stabsstelle 520 (Steuerberatung zum Betrieb gewerblicher Art), Amt 61 (Kosten für den Gestaltungsbeirat), Amt 53 (Pilzsachverständigengutachten), Amt 66 (Bauwerksprüfungen, Brückenhauptprüfungen, Langzeituntersuchung Hochstraße etc.), Eigenbetrieb ZGM (Baugrundgutachten) und Eigenbetrieb Kindertagesstätten (Versicherungsmathematisches Gutachten/ Bestandserfassung und Gebäudebewertung) haben Gutachten aufgrund gesetzlich oder vertraglicher Vorgaben in Auftrag gegeben.

Den Beauftragungen der sonstigen notwendigen Gutachten lagen ordnungsgemäße Entscheidungen zugrunde, die ein Zukaufen von Wissen in dem Umfang zum entsprechenden Zeitpunkt erforderlich machten.

Die Verfahrensweise ist damit als rational und wirtschaftlich zu betrachten.



5.10.2 Überprüfung des öffentlichen Versteigerungsverfahrens von Fahrzeugen im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Finanzposition: 2.1600.345000-002

Kommunales Vermögen ist nicht Selbstzweck, es dient vielmehr der Aufgabenerfüllung. Insoweit ist die Kommune gehalten, Vermögen zu erwerben, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Das kommunale Vermögen ist pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Wird kommunales Vermögen indessen **auf Dauer nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt**, kann es veräußert werden. Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) führte auf Grund dessen eine Veräußerung analog einer öffentlichen Versteigerung von insgesamt sechs Fahrzeugen gemäß § 383 Abs. 3 BGB i. V. m. § 979 Abs. 1 BGB i. V. m. der

Dienstanweisung für das Kraftfahrzeugwesen bei der Stadt Halle (Saale) am 19. Januar 2011 durch. Die öffentliche Bekanntgabe gemäß § 983 BGB wurde im **Berichtsjahr 2010** im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vorgenommen. Das Amt 37 hatte bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich Internetauktionen bemüht, um ausgesonderte Kfz verwerten zu können. Nunmehr wurde die Plattform einer öffentlichen Versteigerung gewählt. Damit wurde in Erwägung gezogen, die umliegenden Feuerwehren insoweit zu bedienen, dass diese Zweit- und Drittfahrzeuge auf möglichst günstige Weise erwerben. Gleichzeitig wurde allerdings ebenso darauf abgestellt, höchstmögliche Preise zu erzielen, so dass ein Nachteil für die Stadt Halle (Saale) nicht abzuleiten war. Diese neuerliche Gestaltung des Versteigerungsverfahrens nahm die Rechnungsprüfung zum Anlass, die Vorgehensweise zu untersuchen und war daraufhin am öffentlichen Versteigerungstermin im Januar 2011 zugegen.

In der nachstehenden Übersicht werden die Versteigerungserlöse in zusammengefasster Form dargestellt:

Versteigerungsfahrzeuge	Mindestgebot in EUR	Versteigerungserlös in EUR	Mindererlös (-) Mehrerlös in EUR
MB Sprinter 312 D- KA (BJ: 1999)	2.500,00	4.200,00	1.700,00
MB Sprinter 312 D- KA (BJ: 2000)	2.600,00	6.000,00	3.400,00
BMW 524 td Limousine	250,00	250,00	0,00
MB L407 D	1.000,00	1.700,00	700,00
Robur LO 2002AKF/ LF-8-TS 8 Allrad	400,00	2.100,00	1.700,00
Schwermaschinenbau Magdeburg, ADK 125-3 Autodrehkran	2.500,00	9.100,00	6.600,00
Gesamt:	<u>9.250,00</u>	<u>23.350,00</u>	<u>14.100,00</u>

Das Verwaltungsverfahren zur Veräußerung von Fahrzeugen analog einer öffentlichen Versteigerung im Amt für Brand-, Katastrophenschutz Rettungsdienst entspricht den gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie der Dienstanweisung für das Kraftfahrzeugwesen bei der Stadt Halle (Saale). ←

Die Methode der Veräußerung analog einer öffentlichen Versteigerung stellt eine ordnungsgemäße Verfahrensweise dar und wird seitens der Rechnungsprüfung als geeignete Art der Veräußerung kommunalen Vermögens empfohlen. ←

5.11 DV- Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

5.11.1 Veränderungen in der DV-Landschaft der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2010

Die erhebliche Komplexität der DV- Landschaft der Stadt Halle fordert die Abbildung der eingesetzten Hard- und Software auf einem geeigneten Abstraktionsniveau, um die eingesetzten Systeme wirtschaftlich und technisch einer kritischen Bewertung unterziehen zu können. (vgl. Anlage 1)

Die Änderung der „DV-Landschaft“ der Stadt Halle (Saale) stand im Verlauf des Jahres 2010 unter dem Zeichen der Projektaktivitäten zur Doppikeinführung und der damit verbundenen Anpassung sowie der Einrichtung der SAP-Systeme der Stadtverwaltung Halle.

Darüber hinaus wurden weitere Funktionalitäten zum elektronischen Datenaustausch zwischen Fachverfahren der Stadt Halle (Saale) und Behörden und Institutionen realisiert. Besonders hervorzuheben ist die Realisierung der Funktionalitäten des neuen Personalausweises. Das Amt für Bürgerservice der Stadt Halle war zusammen mit der ITC Halle GmbH an einem bundesweiten Feld- und Anwendertest –Feldtestbehörde- beteiligt. Zusammen mit dem Verfahrenshersteller der Meldebehördensoftware MESO testete die Stadt Halle (Saale) alle neuen Verfahrenskomponenten und –wege der Meldebehördensoftware MESO und der in MESO integrierten Komponenten der Bundesdruckerei sowie die damit verbundenen neuen Arbeitsprozesse. Die technischen Voraussetzungen der Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises wurden geschaffen.

Weitere Projektthemen, die 2010 realisiert wurden, waren u.a. die Festplattenverschlüsselung mit Sophos, die Realisierung der Straßeninformationsdatenbank und das Schnittstellenmanagement. Eine Fortführung in 2011 und darüber hinaus erhalten die Projektthemen elektronische Archivierung, Lizenzmanagement, Schnittstellenmanagement, Relaunch HAL-GIS und die e-Vergabe.

Die DV-Landschaft der Stadt Halle (Saale) zeigt die umfangreiche technische Unterstützung durch DV-Technik auf und bildet ein transparentes Datennetzwerk. Das gilt es zu schützen und stetig zu aktualisieren. -Vgl. Anlage 1 – DV- Landkarte der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2010-



5.11.2 Schutz vor Computerviren in der Stadt Halle (Saale)

Computer-Viren gehören zu den Programmen mit Schadensfunktionen. Als Schaden ist insbesondere der Verlust oder die Verfälschung von Daten oder Programmen anzusehen.

Auf allen Servern und Clients der Stadtverwaltung Halle (Saale) befindet sich das Anti-Viren-Programm **Sophos-Anti-Virus**.

Im Haushaltsjahr 2010 hat der bewährte Virenschutz der ITC Halle GmbH eine Vielzahl von Angriffen abwehren können.

Die nachfolgende Grafik enthält, sortiert nach Anzahl von Alarmen, die Schadprogramme 2010, die in der Stadt Halle am häufigsten durch den implementierten Virenschutz herausgefiltert werden konnten.

Objektname	Anzahl der Alarme
Mal/EncPk-CZ	10
Troj/Agent-HNY	10
Troj/Agent-HNR	5
Troj/Agent-HQM	5
Troj/Agent-HRF	3
Mal/Behav- 141	2
Mal/EncPk-KF	1
Mal/EncPk-LV	1
Mal/Packer	1
Troj/Nuke - 30	1
Gesamt	39

Eine nachgewiesene Schädigung durch Viren und ähnliche Angriffe war im Haushaltsjahr 2010 nicht zu verzeichnen. ←

5.11.3 Externe Speichermedien

Über die USB-Schnittstelle lassen sich eine Vielzahl von Zusatzgeräten anschließen. In den meisten Betriebssystemen sind die Treiber für USB-Massenspeichergeräte bereits integriert, so dass zum Betrieb der USB-Peripheriegeräte keine Softwareinstallation mehr notwendig ist. Die USB-Speichermedien können somit unkontrolliert Informationen und Programme ein- oder auslesen.

Laut BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie) werden auf etwa 80 bis 90 Prozent der USB-Sticks Daten immer noch unverschlüsselt transportiert.

Da hierdurch die Sicherheitsrisiken erheblich zunehmen, ist es geboten, den Umgang mit externen Speichermedien zu reglementieren, d.h. geeignete Schutzmaßnahmen vorzugeben.

Bereits 2010 wurden weitere Grundlagen für ein proaktives Schnittstellenmanagement in der Stadt Halle geschaffen. Die Softwarelösung „Schnittstellenmanagement“ soll die an den Computern der Stadt Halle angeschlossenen USB- Peripheriegeräte ermitteln, um ein Berechtigungskonzept erstellen zu können.

Im Interesse einer wirkungsvollen Risikominimierung erwartet die Rechnungsprüfung eine unverzügliche Implementierung eines effektiven Schnittstellenmanagements. ←

5.11.4 Eingehender E-Mail -Transfer in der Stadt Halle

Der E-Mail-Verkehr als Kommunikationsmittel birgt neben vielen Vorteilen auch Risiken. Es erfolgen häufig Angriffe auf das E-Mail-System, um dessen Verfügbarkeit zu beeinträchtigen. So verbreiten sich Schadprogramme wie Viren, Würmer und Trojaner Pferde auch über E- Mails. Eine weitere Gefährdung stellen unerwünschte elektronische Nachrichten (sog. Spam) dar, die zur Überlastung von E-Mail-Servern führen können.

Seit dem Haushaltsjahr 2008 wird ein leistungsfähiger Spam-Filter in der Stadt Halle erfolgreich eingesetzt. Dieser Filter durchsucht zentral alle elektronische Post auf Spameigenschaften und andere Sicherheitsbedrohungen wie z. B. Viren und Spyware und sondert diese aus.

Während 2008 in der Stadt Halle insgesamt 70.602.490 E-Mails eingingen und 69.334.266 davon unseriös waren, mussten am Netzübergang der Stadt Halle 2010 von insgesamt 79.921.763 eingegangenen E-Mails 78.416.544 als unseriös geblockt werden. Im Durchschnitt waren im Haushaltsjahr 2010 auf 100 empfangenen E-Mails gerade einmal 2 E-Mails gewollt.

Der in der Stadt Halle installierte Spam-Filter stellt damit grundsätzlich die störungsfreie Verfügbarkeit der E-Mail-Kommunikation sicher. ←

5.11.5 TÜViT- Zertifikat für KomGIS®+ KAV Version 2.2.0

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH hat die Software für die Erfassung- und Bewertung des kommunalen Anlagevermögens sowie zur Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz, zertifiziert.

Die Software wurde im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens sowohl in Hinsicht auf die speziellen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Bilanzierung im kommunalen Umfeld, als auch auf die Erfüllung aller fachübergreifenden Anforderungen an Programme in der Öffentlichen Verwaltung untersucht. Dazu mussten sich die Entwickler und Fachbetreuer in einem aufwendigen Vor- und Nachprüfungsverfahren den strengen Anforderungen und Kriterien aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V3.1 und IS.B V2.00 des OKKSA e.V. stellen.

Die erfolgreiche Zertifizierung der Software KomGIS+ KAV Version 2.2.0 wurde zum 31.07.2010 dokumentiert. ←

5.11.6 Internetportal der Stadt Halle (Saale)

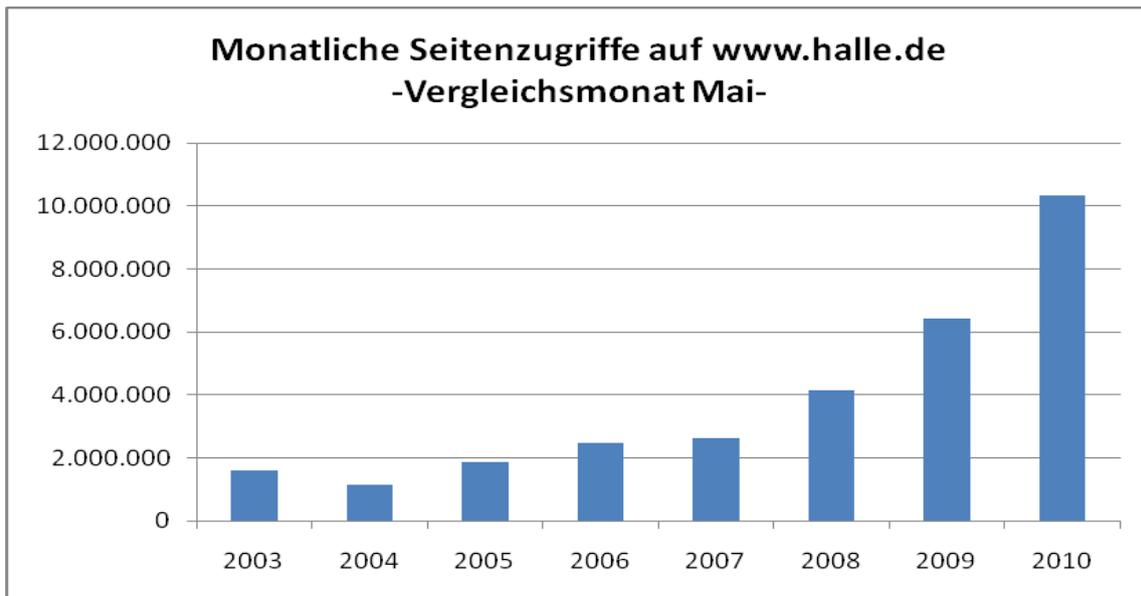
Im Jahr 2010 wurde das Internetportal der Stadt Halle technisch, inhaltlich und gestalterisch -Relaunch- überarbeitet. Dieser Relaunch war notwendig, um technische Neuerungen zu berücksichtigen und um auf die veränderten Erwartungen der Nutzer – Benutzer und Nutznießer- einzugehen. Im Mittelpunkt des städtischen Relaunch standen ein verbessertes Handling – Nutzerführung und Zugänge übersichtlicher gestalten, modernes Layout, mit einem Klick umfangreiche Serviceangebote des digitalen Rathauses zur Verfügung stellen –, um eine effiziente Informationsbereitstellung zu ermöglichen.

Technologisch wurden Suchalgorithmen den global üblichen Nutzergewohnheiten, die durch Google geprägt worden sind, angepasst.

Neu ist auch die stärkere Präsenz von Web-2.0-Elementen. Die Nutzer haben die Möglichkeit, jede Seite in dem jeweils gewünschten sozialen Netzwerk (Linkarena, Delicios, Mister wrong etc.) mit anderen zu teilen. Aus den Meldungen von halle.de werden ausgewählte Nachrichten über Twitter und auf Facebook weiteren Nutzern zur Verfügung gestellt. Über Facebook treten Nutzer mit der Stadt in Kontakt, können somit ihre Fragen stellen oder Themen diskutieren.

Mit diesen zusätzlich eingerichteten Verbindungsmöglichkeiten sollen neue Nutzergruppen erschlossen werden.

Die unten dargestellte Statistik zeigt den Erfolg der neuen halle.de – Seite anhand der Anzahl monatlicher Zugriffe.



Im Jahr 2010 gab es im Monatsdurchschnitt 10 Millionen Seitenzugriffe auf www. halle. de. Eine stetige Entwicklung der monatlichen Seitenzugriffe ist seit 2003 - bezogen auf den Vergleichsmonat Mai – vergleiche Grafik – festzustellen. In dem Zeitraum vom 15.12. bis 31.12.2010 suchten 6.814 Nutzer die Startseite des Dienstleistungsportals, 316 Nutzer die Wunschkennzeichen- Startseite und 824 Nutzer die Pass-/Personalausweis – Seite auf.

Die Vernetzung der Stadt Halle (Saale) wurde im Haushaltsjahr 2010 weiter ausgebaut, so dass der digitale Informationsaustausch eine erhebliche Steigerung erfuhr. Das allgemeine Interesse an Informationsaustauschen bestärkt die Verwaltung darin, sich auf dem richtigen Weg der Informationsverarbeitung zu befinden, zwingt dazu, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen proaktiv zu begleiten. ←

Die Rechnungsprüfung hält es für erforderlich die reglementierten und durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen -unter Einbindung der Stadtverwaltung und der ITC Halle GmbH- zeitnah zu evaluieren.

5.12 Benchmarking „RiK“

Als Abkürzung für „Rechnungsprüfungsamt in Kommunen“ verbirgt sich hinter RiK ein Kennzahlenvergleich bundesweit vertretener kommunaler Rechnungsprüfungsämter. Dieser Vergleichsring hat sich zur primären Aufgabe gemacht, durch den Vergleich von Kosten, Leistungen, Wirkungen, Prozessen und Strategien eigene Optimierungsmöglichkeiten zu erschließen. Dazu werden die jährlich erhobenen Statistikdaten der beteiligten Rechnungsprüfungsämter der Städte Hamm, Leverkusen, Paderborn, Salzgitter, Wolfsburg, Solingen und Halle (Saale) zeitnah evaluiert und diskutiert.

In diesem Netzwerk stellt sich die Rechnungsprüfung der Stadt Halle einem freiwilligen Wettbewerb, um im interkommunalen Vergleich Stärken und Schwächen zu erkennen, den eigenen Status Quo zu reflektieren und eine Verbesserung der Prüfprozesse zu erreichen.

Ziel des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Halle bleibt es, gemeinsam mit den Mitgliedsrechnungsprüfungsämtern, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Verwaltung zu leisten und die Sinn- und Zweckmäßigkeit des alltäglichen Verwaltungshandelns weiter zu entwickeln. ←

6 Übertragene Aufgaben

6.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Seine Tätigkeit ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder Gewinnerzielung gerichtet.

Entwicklung der Anzahl der durchgeführten Lehrveranstaltungen und der Rechnungsergebnisse (Überschuss / Fehlbetrag) der VWA:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Studiengänge	9	10	10	9	8	6
Semester	15	18	19	16	13	10
Fortbildungslehrgänge	2	1	0	0	0	0
Rechnungsergebnis in TEUR	+ 35,4	- 0,6	- 25,4	+ 35,2	+ 26,3	- 4,9

Die Prüfung der Jahresrechnung der Akademie für das Haushaltsjahr 2009 wurde entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung der VWA vom 22.03.2010 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) durchgeführt.

Der Bericht der Rechnungsprüfung enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind.

Der VWA war es auch im Haushaltsjahr 2009 möglich, den Geschäftsbetrieb ohne Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) und der übrigen Mitglieder aufrechtzuerhalten.

Trotz der stringenten Nutzung von Einsparpotentialen, ohne den Betrieb der Akademie zu gefährden, konnte kein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Der Schärfung des Ausbildungsprofils der VWA ist dabei ein besonderes Augenmerk zu widmen, um den zukünftigen Anforderungen an die Kommunalverwaltungen gerecht zu werden. Der Schwerpunkt der Bestrebungen ist auf die Anerkennung der Abschlüsse zu legen, um den Absolventen aus der Verwaltung sowie denen aus der Privatwirtschaft über den Abschluss bei der VWA hinaus Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Die Kassenführung und Rechnungslegung ist im Haushaltsjahr 2009 grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt. Gründe, die einer Beschlussfassung über die Jahresrechnung entgegenstehen, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung in der Sitzung am 02.05.2011 erfolgten die Feststellung der Jahresrechnung 2009 und die Entlastung der Geschäftsleitung und des Vorstandes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V. steht kurz vor dem Abschluss.

6.2 Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit Beschluss 26. Mai 2004, Vorlage III/2004/04055 das Rechnungsprüfungsamt mit der Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der ausgereichten jährlichen Haushaltsmittel der Stadtratsfraktionen für das Haushaltsjahr 2010 beauftragt.

Pauschale Zuweisung

Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2010 wurden den Fraktionen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung der Sachausgaben in pauschaler Form in folgender Höhe zugewiesen:

Fraktion	Anzahl der Mitglieder	monatliche Pauschale Zuweisung	Gesamtbetrag - 01.01.-31.12.10 - (einschl. Jan. 2011)
CDU	14	1.031,00 EUR	12.372,00 EUR
DIE LINKE.	14	1.031,00 EUR	12.372,00 EUR
SPD	11	830,00 EUR	9.960,00 EUR
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	5	428,00 EUR	5.136,00 EUR
FDP	6	495,00 EUR	5.940,00 EUR
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	5	428,00 EUR	5.136,00 EUR
Gesamt	55	4.243,00 EUR	50.916,00 EUR

Die Prüfung der Anfangs- und Endbestände der Bankkonten ergab keine Beanstandungen. ←

Die in den Verwendungsnachweisen der Fraktionen aufgeführten Gesamtbestände stimmen mit den buchmäßigen Beständen von Kasse und Bank überein. ←

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der ausgereichten Haushaltsmittel auf der Grundlage des Verwendungsnachweises der aufgelösten Stadtratsfraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE konnte infolge der verspäteten Abgabe der Unterlagen für die Jahre 2009 und 2010 erst im Juli 2011 durch die Rechnungsprüfung vorgenommen werden.

Pauschale Zuweisung

Für den Zeitraum 01.01.-30.06.2009 wurden der ehemaligen Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung der Sachausgaben in pauschaler Form in folgender Höhe zugewiesen:

Fraktion	Anzahl der Mitglieder	monatliche Pauschale Zuweisung	Gesamtbetrag - 01.01.-30.06.09 -
NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE	2	227,00 EUR	1.135,00 EUR
Gesamt	2	227,00 EUR	1.135,00 EUR

Die Prüfung der Anfangs- und Endbestände der Bankkonten ergab keine Beanstandungen. ←

Die in den Verwendungsnachweisen der Fraktionen aufgeführten Gesamtbestände stimmen mit den buchmäßigen Beständen von Kasse und Bank überein. ←

6.3 Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des Eigenbetriebes ZGM für ausgewählte Kostenpositionen

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2010, Vorlage: V/2010/08709 das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Rechnungsstellung des ZGM für 531010 Grundmiete (Serviceentgelt), 531020 Bewirtschaftungskosten, 531030 Reinigung und 531040 Nachzahlung aus Bewirtschaftung aus Vorjahren, für die Jahre 2008 und 2009 sowie die Kalkulation dieser Posten für das Jahr 2010 auf sachliche Richtigkeit und sachgemäße und eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten der Stadt zu überprüfen, um den Ansprüchen des Bürgers an eine transparente wie effiziente Verwaltung gerecht zu werden. Der Stadtrat nimmt zudem durch die Prüfung seine Überwachungsfunktion wahr.

Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst:

Aus Gründen der finanziellen Situation der Stadt Halle (Saale) wurden dem EB ZGM Mietpreise vorgegeben, die nicht betriebswirtschaftlich begründet sind.

Im Hinblick der nicht kostendeckenden Serviceentgelte besteht sonach keine Kostentransparenz für jedes Gebäude und jeden Nutzer. Eine betriebswirtschaftliche Berechnung nach dem Vollkostenprinzip (full cost principle) oder eine Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist unter diesen Umständen nicht sinnvoll und wird durch den Eigenbetrieb ZGM bis dato auch nicht durchgeführt. Eine Überprüfung der Kalkulation der Grundmiete (Serviceentgelt), Bewirtschaftungskosten und Reinigung für die einzelnen Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) konnte infolge der nichtvorhandenen Datenlage innerhalb des EB ZGM durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) nicht vorgenommen werden, da die Rechnungsdaten einer wirtschaftlichen Grundlage entbehren.

Unter Anwendung der oben beschriebenen Ausführungen wurden im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte darüber erlangt, mit Ausnahme geringfügigen Beanstandungen (vgl. Prüfbericht vom 15. März 2011), dass der Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement die Positionen 531010 Grundmiete (Serviceentgelt), 531020 Bewirtschaftungskosten, 531030 Reinigung und 531040 Nachzahlung Bewirtschaftung aus Vorjahren nicht sachgemäß und eindeutig zu den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) zuordnet. Die vorgenommenen Zuordnungen stimmen mit Gesetz, Satzung sowie den bindenden Servicevereinbarungen der Vertragsparteien überein.

Die sachlich richtige Zuordnung erfüllt jedoch allein kein ordnungsgemäßes Verfahren. Die Bestrebungen um wirtschaftliche Vorgehensweisen müssen aktuell weiterhin im Focus der Organisationsanstrengungen liegen. Nur so kann das Ziel eines effizienten Verwaltungshandelns erreicht werden

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15. März 2011 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 8. Juni 2011 sowie dem Stadtrat am 29. Juni 2011 zur Kenntnis gegeben.

7 Prüfungsbestätigung mit Empfehlungen an den Stadtrat

Die Jahresrechnung 2010 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Der Schlussbericht enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind.

Die in diesem Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen sowie die gegebenen Hinweise sind, soweit erforderlich und nicht bereits geschehen, auszuräumen bzw. künftig zu beachten.

Als Ergebnis der durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2010 wird festgestellt, dass

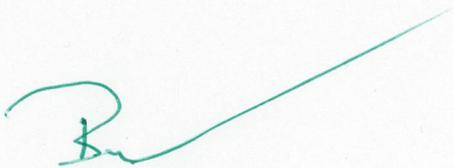
1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2010 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 der für den Abschluss 2010 maßgeblichen GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfungsbemerkungen sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2010 beschließt und die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

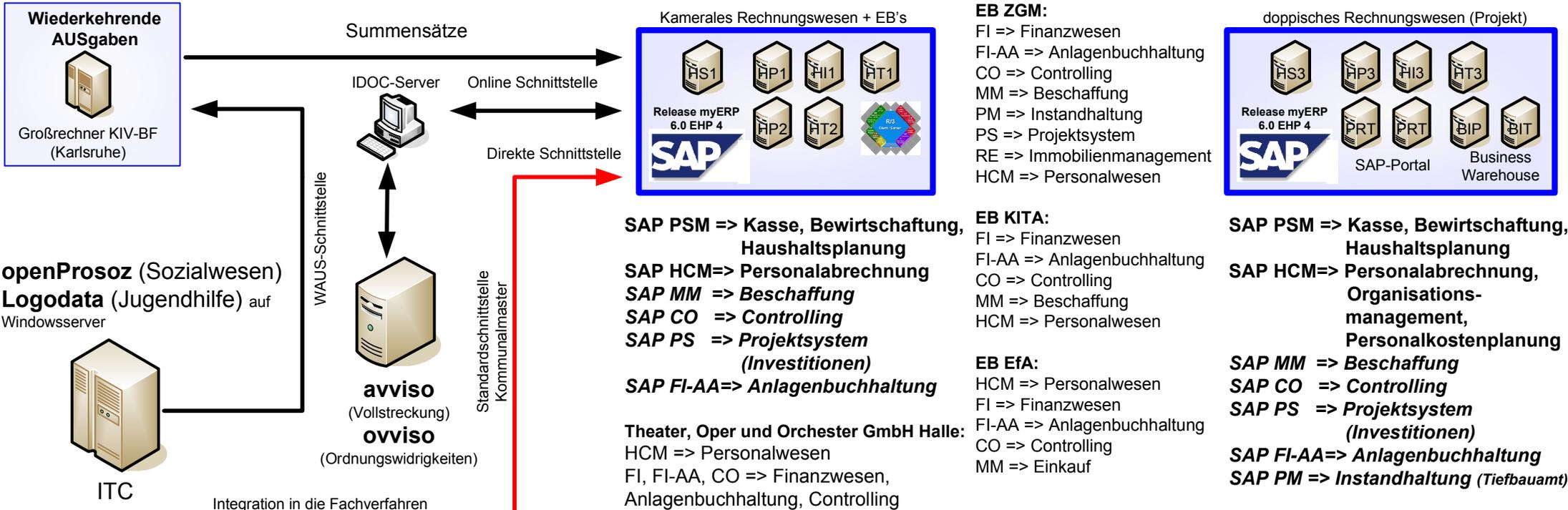
Halle, 25.10.2011

STADT HALLE (SAALE)
Rechnungsprüfungsamt



Borries
Amtsleiter

„DV-Landkarte“ der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2010 (ohne Standardanwendungen)



Kommunale Fachverfahren

d.3 (Fa. Develop)
(DokumentenManagementSystem, Archivsystem)
Kfz-Zulassungsbehörde
Führerscheinstelle
Gewerbeamt
Stadtkasse (Vollstreckung)
DV-Koordination (e-Mail Archivierung)
EB KITA Vorgangsaktenarchivierung

Elektronische Vorgangsbearbeitung
Software DORIS (für Prototypen)

SESSION
(Ratsinformationssystem; Sitzungsdienst)

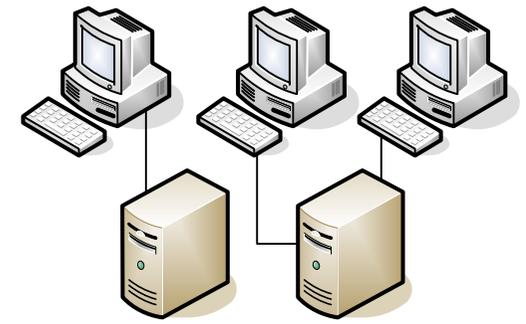
E-Government => Web-Server
(Kfz-Wunschkennzeichen, ...)

TESTA-NET
(Ausländerzentralreg., Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei (neuer Personalausweis...))

Internet/ Intranetauskünfte für Dritte/ Behörden (z.B. Polizei, OLMERA, eKOL Kfz)

Direktzugriff auf komm. Fachverfahren

- PROSIRIS** (Friedhofswesen)
- MELOS** (Konservatorium)
- PROKITA** (Verwaltung KITA)
- PROGEBÜ** (Straßenreinigung)
- opti.ga** (Stadtwirtschaft)
- ALVA 9** (Tiefbau)
- Bibliothek 2000** (Bibliotheken)
- Octoware** (Gesundheit)
- BALVI_IP** (Veterinär)
- ELDIS** (Abrechnung Einsatzleitzentrale)
- Autista, ePR-Server** (Standesamt)
- KomGIS KGV** (Liegenschaften)
- Jucon** (Hilfe zur Erziehung – ASD)
- ProBauG, ProDenkmal, WP** (Baugenehmigung)
- FAUST** (Stadtarchiv, Stadtmuseum)
- IKOL-FS; IKOL-Kfz** (Führerschein, Zulassung)
- Logodata (Jugendamt), openProsoz (Soziales)**
- IKOL-GW** (Gewerberegister)



Betrieb durch ITC in Halle (Saale)

- DIWO** (Wohngeldverfahren)
- PC-Wahl** (Wahlen)
- KAS-EVA** (Steuern, Faktura)
- MESO; AUSA; CIVISO** (Einwohner-/Ausländerwesen, Einbürgerung)
- WINBasys** (Volkshochschule)
- SKUBIS** (Sportstättenverw.)

Haushaltsrechnung
Feststellung des Ergebnisses 2010
in EUR

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		569.009.067,77
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		200.942.529,29
		769.951.597,06
+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		832.048,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		13.822.862,68
		755.296.686,38
		755.296.686,38
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		820.460.131,43
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		191.793.025,97
		1.012.253.157,40
Summe Soll-Ausgaben		1.012.253.157,40
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	40.461.200,00	40.461.200,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	32.339.800,00	32.339.800,00
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00
		1.020.374.557,40
		1.020.374.557,40
Etwaiger Unterschied		
bereinigte Soll-Einnahmen ./.		755.296.686,38
bereinigte Soll-Ausgaben		1.020.374.557,40
Fehlbetrag		265.077.871,02
		265.077.871,02

Nachrichtlich:

unter Einbeziehung Vorträge aus 2009:

	VWH	VMH
alte Kasseneinnahmereste	243.039.729,79	32.339.800,00
neue Kasseneinnahmereste	6.158.168,50	23.829.808,32
alte Kassenausgabereste	243.039.729,79	0,00
alte Haushaltsausgabereste	0,00	32.339.800,00
neue Kassenausgabereste	0,00	0,00
neue Haushaltsausgabereste	0,00	40.461.200,00

Halle (Saale), 06.04.2011


Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal



Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2010
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Kassen- einnahmereste v. Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr	Ist	Kassenreste	Haushaltsplan	Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahrs gegenüber dem Haushaltsplan	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	mehr TEUR	weniger TEUR
0 Allgemeine Verwaltung	256.245,92	2.911.754,53	3.065.776,75	102.223,70	2.475.400,00	495	58
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	1.734.891,82	17.294.677,79	17.011.282,60	2.018.287,01	18.303.500,00	465	1.474
2 Schulen	548.572,52	3.018.524,69	3.548.628,65	18.468,56	3.160.700,00	285	427
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	34.980,49	14.201.220,12	14.182.554,87	53.645,74	14.054.100,00	291	144
4 Soziale Sicherung	2.797.203,97	57.609.674,48	58.902.907,95	1.503.970,50	60.774.700,00	2.067	5.232
5 Gesundheit, Sport, Erholung	40.816,17	3.582.005,39	3.577.141,95	45.679,61	1.924.700,00	2.687	1.030
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	316.817,29	7.728.383,02	7.760.004,21	285.196,10	6.355.300,00	1.581	208
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.	167.682,89	25.481.521,42	25.469.004,82	180.199,49	25.710.800,00	217	446
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	2.304.943,95	98.859.059,30	100.805.057,32	358.945,93	28.514.200,00	73.090	2.745
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	234.837.574,77	324.695.439,67	557.941.462,58	1.591.551,86	321.726.400,00	3.816	847
0-9 Ergebnis	243.039.729,79	555.382.260,41	792.263.821,70	6.158.168,50	482.999.800,00	84.994	12.611

Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2010
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	Ausgabereste vom Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr	Ist	Reste	Haushaltsplan	Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahrs gegenüber Haushaltsplan	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	mehr TEUR	weniger TEUR
0 Allgemeine Verwaltung		35.828.284,95	35.828.284,95		39.687.700,00	1.808	5.667
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung		39.679.802,71	39.679.802,71		41.024.600,00	1.314	2.658
2 Schulen	122.421,23	31.484.328,46	31.606.749,69		32.716.000,00	947	2.178
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege		51.169.104,33	51.169.104,33		51.557.100,00	727	1.115
4 Soziale Sicherung		223.670.821,56	223.670.821,56		217.626.300,00	9.869	3.825
5 Gesundheit, Sport, Erholung		21.311.391,43	21.311.391,43		19.747.600,00	3.886	2.322
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		39.846.250,36	39.846.250,36		40.586.100,00	1.299	2.039
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		30.524.283,44	30.524.283,44		31.711.500,00	360	1.548
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen		6.614.328,25	6.614.328,25		7.045.100,00	28	458
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	242.917.308,56	340.331.535,94	583.248.844,50		264.270.000,00	81.516	5.454
0-9 Ergebnis	243.039.729,79	820.460.131,43	1.063.499.861,22	0,00	745.972.000,00	101.754	27.264

Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2010
Einnahmen des Vermögenshaushaltes

	Soll		Ist	Kassenreste	Haushaltsplan
	Kasseneinnahme- reste vom. Vorjahr EUR	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr EUR	EUR	EUR	EUR
0 Allgemeine Verwaltung		10.232,74	10.232,74		
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	392.801,25	1.071.989,32	1.296.874,67	167.915,90	1.273.700,00
2 Schulen	304.620,69	3.832.840,26	3.107.014,41	1.030.446,54	4.241.700,00
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	1.016.119,33	6.226.346,03	1.918.085,47	5.324.379,89	6.036.500,00
4 Soziale Sicherung	764.824,38	5.242.524,99	3.583.007,47	2.424.341,90	5.989.100,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	241.380,86	16.264.318,46	12.852.042,30	3.653.657,02	16.217.600,00
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	9.752.070,75	20.545.598,18	20.433.225,15	9.864.443,78	33.250.900,00
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.	839.350,00	1.579.200,00	2.418.550,00		2.856.700,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	7.400.000,00	6.077.010,39	13.477.010,39		27.737.400,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	H 10.796.584,74 832.048,00	139.064.365,60	149.328.375,05	1.364.623,29	83.994.100,00
0-9 Ergebnis	31.507.752,00	199.914.425,97	208.424.417,65	23.829.808,32	181.597.700,00

Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2010
Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Anlage 4

Seite 2

	Soll		Ist EUR	Haushalts- reste EUR	Haushaltsplan EUR
	Haushaltsaus- gabereste v. Vorjahr EUR	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr EUR			
0 Allgemeine Verwaltung	1.190.800,00	1.309.641,50	1.581.841,50	918.600,00	1.699.300,00
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	3.660.200,00	2.605.205,06	4.178.905,06	2.086.500,00	3.364.400,00
2 Schulen	458.400,00	6.694.119,52	5.970.319,52	1.182.200,00	7.699.300,00
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	1.089.000,00	8.041.466,12	3.054.166,12	6.076.300,00	8.042.500,00
4 Soziale Sicherung	352.800,00	5.778.243,39	5.681.343,39	449.700,00	7.262.100,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.512.000,00	18.683.082,06	16.631.482,06	4.563.600,00	20.197.700,00
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	14.588.900,00	29.505.689,10	24.398.589,10	19.696.000,00	41.832.300,00
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.	953.400,00	1.406.521,02	2.216.521,02	143.400,00	2.286.400,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	7.534.300,00	9.384.533,47	11.573.933,47	5.344.900,00	31.241.700,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft		116.505.924,73	116.505.924,73		57.972.000,00
0-9 Ergebnis	32.339.800,00	199.914.425,97	191.793.025,97	40.461.200,00	181.597.700,00

Terminlicher Ablauf der Jahresabschlussarbeiten 2010

	Aufgabe	Ressort Stadtkasse	Ressort Kämmerei	Termin/ Bemerkung
1.	Überprüfung, Übertragung der Stammdaten (Finanzstellen; Finanzpositionen; zugeordnete Hierarchie; Gliederungs- und Gruppierungstexte u. s. w.)		x	05.08.2010
2.	Bestimmung der Haupttermine für Jahresabschluss		x	Schreiben der OBin vom 24.11.2010
3.	Erarbeitung einer Verfügung Jahresabschluss und Übergabe an die Ämter (u. a. Buchungsschluss)		x	Schreiben der OBin vom 24.11.2010
4.	Soll/Ist-Restevergleich zur abschließenden Überprüfung und Korrektur von Differenzen in den Personenkonten	x		erfolgt fortlaufend im Haushaltsjahr
5.	Kleinbetragslauf	x		erfolgt fortlaufend im Haushaltsjahr
6.	Abrechnung und Übertragung der Handvorschüsse		x	05.01.2011
7.	Aufklärung/Aufbereitung und Übertragung der SHV – Konten	x		12.01.2011
8.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
9.	Übertrag von Kassenresten ins nächste Haushaltsjahr „Nach Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses ist die Übernahme von Kassen - Einnahme- und Kassenausgaberesten erforderlich“	x		31.12.2010
10.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
11.	Feststellung der übertragbaren, zweckgebundenen Einnahmen	x		27.01.2011
12.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
13.	Aufbereitung der zu bildenden Haushaltsausgabereste		x	15.02.2011 Finanzausschuss
14.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
15.	Abschluss aller Umbuchungen sowie buchungsmäßigen Bereinigungen	x		06.04.2011
16.	Sollabstim./Bestandskontrol.	x		

	Aufgabe	Ressort Stadtkasse	Ressort Kämmerei	Bemerkungen
17.	Erstellung des kassenmäßigen Ab- schlusses (Übereinstimmung des Bankkontenbestandes per 31.12. mit dem buchmäßigen Kassenbestand	x		06.04.2011
18.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
19.	Vornahme der pauschalen Resteberei- nigung		x	03.02.2011
20.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
21.	Einbuchung der vom Kämmerer ange- ordneten Haushaltsreste		x	07.03.2011
22.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
23.	Abschluss Sondervermö- gen/Sonderhaushaltspläne			kein Sonderver- mögen vorhanden
24.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle			
25.	Einbuchung der kalkulatorischen Kos- ten und kalkulatorischen Zinsen		x	17.12.2010
26.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
27.	Ermittlung und Vornahme der Zufüh- rung an den Vermögenshaushalt		x	27.01.2011
28.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
29.	Ausgleich der Haushalte ausgehend vom Verwaltungshaushalt, ggf. Zufüh- rung/Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		x	07.03.2011
30.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
31.	Ausdruck der Haushaltsrechnung	x		06.04.2011
32.	Verprobung der Ergebnisse		x	05.04.2011
33.	Weitergabe der Rechnungsergebnisse an die Fachämter zur Analyse		x	18.02.2011
34.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle			
35.	Feststellung des Abschlussergebnisses		x	06.04.2011

	Aufgabe	Ressort Stadtkasse	Ressort Kämmerei	Bemerkung
36.	Einen Tag nach Feststellung des Ergebnisses ist durch die Firma ITC Halle (Saale) die Extraktion der Daten für die digitale Betriebsüberprü- fung des Finanzamtes zu veranlassen.			Die Daten werden im SAP vorgehalten, so dass eine Extraktion erst erfolgen muss, wenn eine Betriebsprü- fung durch das Finanzamt angemeldet wurde. verantwortlich: Team Stadt als Steuer- schuldner

37.	Erstellung der Anlagen zur Jahresrechnung (pdf)		x	19.04.2011
38.	Erstellung Rechenschaftsbericht (pdf)		x	19.04.2011
39.	Zusammenfassung aller Ergebnisse, Anlagen und des Rechenschaftsberichtes zu der Jahresrechnung		x	Übergabe am 28.04.2011 an Rechnungsprüfungsamt
40.	Endausfertigung und Archivierung der Jahresrechnung			Team Service

Tabellarische Auflistung der überörtlichen Prüfungen der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof in den Jahren 1999 bis 2010

Datum	Überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt	STRB/Vorl.	am
10.02.1999	Kostenrechnende Einrichtungen mit Betriebscharakter, Teil 1 Maßnahmen zur Energieeinsparung, Teil 2	III/2000/00420	26.01.2000
17.05.1999	Ergänzungsschreiben zum Prüfbericht vom 10.02.1999 Kostenrechnende Einrichtungen mit Betriebscharakter, Teil 1 Maßnahmen zur Energieeinsparung, Teil 2	III/2000/00420	26.01.2000
23.04.2001	Kommunale Krankenhäuser vom 13.10.1997/ Nachkontrolle laut Schreiben vom 23.04.2001 gem. § 44 Abs. 3 Nr. 5 GO LSA	III/2001/01611	17.10.2001
02.03.2001	Ausgewählte Kultureinrichtungen	III/2001/01564	22.08.2001
11.01.2002	Ausgewählte Maßnahmen der Sozialhilfe durch den Landesrechnungshof Sachsen- Anhalt	III/2002/02326	21.08.2002
29.05.2002	Die Leistungsfähigkeit des Haushalts und die Gewährleistung des Liquiditätsmanagement	III/2002/02890	18.12.2002
11.04.2003	A Maßnahmen und Verfahren auf dem Gebiet der Informationstechnik B Steintor- Variete' C Tiefgarage Hansering	III/2003/03498	26.05.2004
16.10.2003	Berechnung und Festsetzung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter	III/2003/03858	25.02.2004
13.10.2006	Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Gewährung einer außergerichtlichen Vergleichszahlung	IV/2006/06172	28.02.2007
28.09.2006	Konsolidierung des Haushaltes	IV/2006/06168	28.02.2007
28.09.2006	Gewährleistung des Beteiligungsmanagement einschließlich der Prüfung in ausgewählten Unternehmen	IV/2006/06183	28.02.2007
28.11.2007	Vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in der Stadt Halle (S.)	IV/2008/06984	25.06.2008
09.05.2008	Bericht über die Ergebnisse der Benchmarkinguntersuchung der Bereiche Personalverwaltung und Bezügeverwaltung in ausgewählten Unternehmen	IV/2008/07349	24.09.2008
09.03.2009	Bericht über die überörtliche Prüfung der Verwendung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählten der Stadt Halle Saale) des Landes Sachsen-Anhalt in den Jahren 2003 bis 2007	IV/2009/08029	26.08.2009
28.09.2009	Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit	V/2010/08904	23.06.2010
08.12.2009	Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten	V/2010/08871	23.06.2010
02.03.2010	Mitteilung über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gem § 91 Abs. 2 LHO	V/2010/08816	15.12.2010